FNA

JAHRESBERICHT 2021

20 Jahre Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)

INHALT

2 | Grußwort der Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund

4 | Die Entstehung des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA)

19 | Forschungsförderung durch das FNA

27 | Aktuell laufende und abgeschlossene Projekte

45 | Gut gealtert: FNA-Projekte revisited

54 | Nachwuchsförderung durch das FNA

65 | Tagungen und weitere Veranstaltungen

88 | 20 Jahre FNA – Ein Blick in die Zukunft

102 | Publikationen

103 | Haushalt

104 | FNA-Beirat

122 | Geschäftsstelle des FNA

20 Jahre
Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)

Grußwort der Präsidentin

2021 ist das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) 20 Jahre alt geworden. Das ist für Rentenversicherungsverhältnisse ein relativ kurzer Zeitraum. Dennoch hat sich das FNA in den vergangenen zwei Jahrzehnten als ein weithin anerkanntes Netzwerk zwischen Rentenversicherung und Wissenschaft zum Nutzen der Alterssicherungsforschung, der Alterssicherungspolitik und nicht zuletzt der Alterssicherungsverwaltung fest etabliert. Wenn wir uns die Entwicklungsgeschichte des FNA und vor allem die Ergebnisse der Forschungsförderung durch die Deutsche Rentenversicherung ansehen, wird sehr schnell deutlich: Das FNA ist zugleich ein zentraler Akteur im Feld der Alterssicherungsforschung, ein Instrument der Nachwuchsförderung und eine Wissensressource für die Rentenversicherung. In diesen verschiedenen Funktionen trägt es dazu bei, relevantes Wissen über die Bedingungen der Alterssicherung zu schaffen, dieses den wissenschaftlichen und sozialpolitischen Akteuren der Alterssicherung zur Verfügung zu stellen und es in die öffentliche Alterssicherungsdiskussion einzuspeisen. Insofern ist das FNA für die Rentenversicherung kein „nice to have“ sondern ein „must have“, das in seiner Konzeption als Schnittstelle in der Forschungslandschaft einzigartig ist.

Die Bedeutung, die die Rentenversicherung der Forschungsförderung beimisst, lässt sich bereits an der institutionellen Verankerung und der organisatorischen Struktur des FNA ablesen.

In Fragen der Alterssicherung legt die Deutsche Rentenversicherung Bund einen sehr großen Wert auf eine rationale, wissenschaftsbasierte Beratung der Akteure in der Sozialpolitik. Diese Haltung spiegelt sich auch in der Besetzung des FNA-Beirats wider. Dort sind – neben den wissenschaftlichen Mitgliedern – sowohl die alternierenden Vorsitzenden des Bundesvorstands als auch die Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten sowie Geschäftsführer:innen der Träger der Deutschen Rentenversicherung.

Die aktuellen Ergebnisse der Alterssicherungsforschung sind von hoher Bedeutung und von großem Interesse für die Rentenversicherung. So können fruchtbare Diskussionen angestoßen und sowohl aktuelle als auch grundsätzliche Fragen auf dem Gebiet der Alterssicherung aufgezeigt werden. Im Vordergrund steht dabei, das Wissen auf dem Gebiet der Alterssicherung für Gesellschaft, Politik, Sozialpartner und Rentner:innen zu

erweitern. Es geht darum, auf Basis dieses Wissens eine rationale Alterssicherungspolitik für die Gesellschaft zu gestalten.

Die Bedeutung, welche die Wissenschaft dem FNA beimisst, lässt sich wiederum an der Vielzahl beeindruckender Wissenschaftspersönlichkeiten ermessen, die in den letzten 20 Jahren ihre gesamten Kompetenzen in das Netzwerk eingebracht haben. Hervorzuheben ist dabei ihr großes, ehrenamtliches Engagement mit dem sie sich für die Alterssicherungsforschung eingesetzt haben. Unter den bedeutenden Wissenschaftler:innen der Alterssicherungsforschung gibt es kaum jemanden, die bzw. der nicht eine bestimmte Zeit lang im FNA-Beirat mitgewirkt hat. In der Liste der Beiratsmitglieder treffen sich führende politikberatende Forscher:innen aus Sozialbeiräten, Reformkommissionen mit maßgeblichen, international renommierten Wissenschaftler:innen aus unterschiedlichen Fachdisziplinen, Universitäten und Forschungsinstituten – so entstand in den letzten beiden Jahrzehnten ein fruchtbarer inter- und transdisziplinärer Dialog, dessen Mehrwert für die Alterssicherungsforschung unbestritten ist.

Mit seinem Jahresbericht legt das FNA Rechenschaft über seine Arbeit ab. Dies ist auch für 2021 so vorgesehen. Gleichzeitig hat das FNA sein 20-jähriges Bestehen zum Anlass genommen, die Aktivitäten seit 2001 Revue passieren zu lassen. Wir greifen einzelne Meilensteine in der Geschichte des FNA auf, werfen aber auch einen Blick auf die zukünftigen Herausforderungen in der Alterssicherungsforschung und die Ausrichtung des FNA. Dabei freuen wir uns, dass wir zu diesem Anlass auch Beiträge von einigen Wegbegleiter:innen und Freund:innen des FNA gewinnen konnten.

Gundula Roßbach
Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Entstehung des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA)

PROF. DR. FRANZ RULAND

1. Der lohnende Blick zurück

Das von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund organisierte „Forschungsnetzwerk Alterssicherung“ (FNA) feiert 2021 nun sein 20-jähriges Bestehen. Es hat guten Grund zu feiern. Nach 20 Jahren seines Bestehens kann das Forschungsnetzwerk eine beeindruckende Bilanz seiner Tätigkeit vorweisen. Die von ihm angeregten und geförderten Forschungen zum Thema Alterssicherung haben den Wissensstand über diesen so eminent wichtigen Bereich staatlicher Politik und gesellschaftlichen Lebens deutlich vorangebracht. Dabei ging es nicht nur um Themen der gesetzlichen Rentenversicherung, auch wenn sie im Vordergrund standen, behandelt wurden auch Fragen der Beamtenversorgung, der betrieblichen Altersversorgung, der privaten Altersvorsorge und der Besteuerung von Leistungen aus diesen Systemen. Von Interesse war natürlich auch die Situation im Ausland; es ging um den Vergleich und darum, auch den Lösungsvorrat des ausländischen Rechts für die deutsche Diskussion nutzbar zu machen. Immer mehr ins Blickfeld rückte das europäische Sozialrecht, erinnert sei nur an die intensive Diskussion auch innerhalb des FNA um die von der EU-Kommission initiierte „offene Methode der Koordinierung“.

Geforscht haben Wirtschaftswissenschaftler, Soziologen, Juristen, (Versicherungs-) Mathematiker, Sozial-, Versicherungs- und Politikwissenschaftler, Statistiker, Mediziner, Gerontologen, Historiker[1] und Theologen.[2] Es ging um Analysen der Ist-Situation, um das Aufdecken von Stärken, aber auch – um Handlungsbedarfe aufzuzeigen – von Sicherungslücken, Schwächen, von Benachteiligungen und von Armut. Gerade für die Alterssicherung ist ihre Nachhaltigkeit, ihre auch mittel- und langfristig abgesicherte Finanzierbarkeit, ihre auch im Verhältnis der Generationen zueinander angestrebte und bewirkte Gerechtigkeit von großer Bedeutung. All das spiegelt sich in zahlreichen Arbeiten, die in dem Forschungsnetzwerk entstanden sind, wider. Es wurden, um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, Promotionen durch Stipendien, Graduiertenkolloquien und Preise gefördert. Es sind Foren der Diskussion all dieser Fragen geschaffen worden, sowohl speziell für Wissenschaftler der unterschiedlichen Disziplinen als auch für die breite Öffentlichkeit; an der FNA-Jahrestagung 2021 haben im Livestream fast 400 Personen teilgenommen. Die DRV Bund organisiert nicht nur dieses Netzwerk, führt Wissenschaftler mit gemeinsamen Forschungsinteressen zusammen, vergibt Forschungsaufträge, betreibt besonders über den Beirat des FNA und durch die Einschaltung externer Gutachter die Qualitäts-

1 Vgl. die Historikertagung des FNA im Mai 2018 zur „Rentenversicherung in der Zeit des Nationalsozialismus“, dazu Akremi/Wilke, RVaktuell 2018, S. 99 ff.

2 So hat der Landesbischof der Evang.-Lutherischen Kirche in Thüringen, Dr. Kähler, auf der Jahrestagung des FNA 2003 zum Thema „Generationengerechtigkeit – Biblisch-theologische Anmerkungen“ gesprochen, vgl. Generationengerechtigkeit – Inhalt, Bedeutung und Konsequenzen für die Alterssicherung, DRV-Schriften Bd. 51, 2004, S. 32 ff.; 2005 hat Prof. Hengsbach SJ zum Thema: „Das ‚Soziale‘ als Begriff der Sozialethik“ referiert, vgl. Das Soziale in der Alterssicherung, DRV-Schriften Bd. 66, 2006, S. 31 ff.

sicherung, sie ermöglicht auch Forschung durch das Zur-Verfügung-Stellen von anonymisierten Datensätzen. Schon früh hat das FNA mit anderen Forschungsinstitutionen zusammengearbeitet, zu nennen sind insbesondere das Max-Planck-Institut für – wie es nun heißt – Sozialrecht und Sozialpolitik in München, das Zentrum für Sozialpolitik in Bremen, das Sozio-oekonomische Panel beim DIW Berlin, das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) mit dem Alterssurvey in Berlin, das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen und das Forschungszentrum Generationenverträge in Freiburg. Es ergaben sich auch vielfältige Kooperationen mit den einschlägigen Lehrstühlen an zahlreichen Universitäten. Da die finanziellen Mittel des FNA begrenzt waren und sind, wurden Großprojekte mehrfach mit gutem Erfolg zusammen mit Bundesministerien gefördert. Von all dem wird ausführlicher in den weiteren Beiträgen zu diesem Band die Rede sein. Aber diese Zwischenbilanz der ersten erfolgreichen 20 Jahre zeigt, dass ein Blick zurück gerechtfertigt ist und sich lohnt. Dabei geht es nicht nur um die Frage warum und wie es zu der Gründung des FNA kam, sondern auch darum, ob und inwieweit seine heutigen Aktivitäten dem entsprechen, was seinerzeit angedacht war. Diese letzte Frage zu beantworten ist vor allem aber Aufgabe derjenigen, die in den letzten 15 Jahren Verantwortung für das FNA getragen haben.

VDR
Verband
Deutscher
Rentenversicherungsträger

FNA
Forschungs-
Netzwerk
Alterssicherung

Die früheren Logos von VDR und FNA

2. Die Gründe für ein Forschungsnetzwerk

Gegründet wurde das FNA durch den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR). Er war bis zur Organisationsreform 2005 der Spitzenverband der deutschen Rentenversicherungsträger.[3] Für die Gründung des FNA gab es seinerzeit einen aktuellen Grund und eine ganz grundsätzliche Notwendigkeit.

Der aktuelle Grund war die rentenpolitische Situation vor der und um die Jahrtausendwende. Die Rentenversicherung stand zu dieser Zeit finanziell und argumentativ mit dem Rücken an der Wand. Die Politik hatte sie finanziell überfordert. Ihr wurden nicht nur – ordnungspolitisch falsch – die Kosten der Rentenüberleitung auf die neuen Bundesländer überbürdet, zudem war sie zusätzlich mit den hohen Kosten der Frühverrentung wegen Arbeitslosigkeit belastet worden.[4] Diese milliardenschweren Fehlentscheidungen ließen zusammen mit für einige Jahre (1996) unzureichend festgesetzten Beitragssätzen den Beitragssatz auf über 20 Prozent ansteigen. Anstatt dass die Politik die Verantwortung für diese von ihr verursachte Fehlentwicklung übernommen hätte, löste eine Reform die andere ab, wobei es, was die Zielrichtung der Reformen anging, keine Einigkeit zwischen den Parteien mehr gab. Durch dieses Hin und Her wurden das Ansehen der Rentenversicherung und das Vertrauen in sie massiv gestört. Hinzu kamen von Versicherungen und Banken, die die Al-

3 Zu ihm: Ruland, DRV 2005, S. 354 ff.; s.a. Binne, DRV 1991, S. 273 ff.; Schäfer, DRV 1994, S. 570 ff.

4 Dazu Ruland, in: Bispinck/Bosch/Hofemann/Naegele (Hrsg.), Sozialpolitik und Sozialstaat, Festschrift für G. Bäcker, 2012, S. 479 ff.

tersvorsorge als lukratives Geschäft entdeckt hatten, gesteuerte und zum Teil finanzierte Kampagnen,[5] die die Reformunfähigkeit der Rentenversicherung und ihren absehbaren finanziellen Kollaps propagierten, weil das ihr zugrunde liegende Umlageverfahren dem Wandel der demografischen Entwicklung nicht gewachsen sei. Angeführt von der Weltbank und der OECD, in Deutschland von dem „Deutschen Institut für Altersvorsorge (DIA)",[6] wurden (einseitig) die Vorzüge der kapitalgedeckten privaten Vorsorge herausgestellt, die wesentlich sicherer und wegen ihrer höheren Renditen für die langfristige Finanzierbarkeit der Alterssicherung unverzichtbar sei. Die Rentenversicherung habe ausgedient; gefragt seien Kapitalanlagen in den aufstrebenden Entwicklungsländern wie Argentinien, Brasilien oder Chile.[7] Diese neoliberale Argumentation fand auch in der Politik immer mehr Anhänger; in der Presse war immer mehr von der „maroden" Rentenversicherung die Rede. Auch in der Wissenschaft gewann diese Sicht die Oberhand[8] und wurde erst mit der Finanzkrise 2008 als ökonomisches Paradigma beendet.[9]

Die Rentenversicherung musste, da sie von der Politik im Stich gelassen worden war, reagieren. Aber wie? Die Publikationen in ihren Zeitschriften („Deutsche Rentenversicherung" und „Die Angestelltenversicherung") und ihrer Schriftenreihe („DRV-Schriften") erreichten die Öffentlichkeit kaum. Meist gut besuchte Presseseminare sollten den Wissensstand der Journalisten verbessern, änderten aber an der politischen Ausrichtung der Zeitungen nicht genug. Eine sehr informative und breit gestreute Reihe „Fakten und Argumente" erreichte nicht die Bevölkerung und brachte keinen Wandel. Die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes wurde zunehmend reaktiv, kam über Stellungnahmen zu Publikationen, Äußerungen und ständig wechselnden Vorschlägen anderer kaum noch hinaus. Auch wenn die Öffentlichkeitsarbeit der Rentenversicherung ganz bewusst verstärkt wurde,[10] die Rentenversicherung brauchte die Unterstützung der Wissenschaft, brauchte eine an den Problemen der Rentenversicherung und an ihrer nachhaltigen Absicherung interessierte Wissenschaft.[11]

Aber sie brauchte diese Unterstützung über den aktuellen Anlass hinaus auch noch aus einer grundsätzlichen Überlegung heraus. Der Sozialstaat befand sich um die Jahrtausendwende und befindet sich nach wie vor in einer Phase grundlegender Veränderung. Die Gründe hierfür waren und sind vielfältig. Die Industriestaaten müssen sich auf gravierende wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen einstellen. Stichworte waren damals und sind noch heute gültig die Globalisierung, d.h. die grenzüberschreitende Mobilität von Menschen und Kapital, verbunden mit einem immer stärker werdenden internationalen Wettbewerb der nationalen

5 Dazu Hockerts, in: Becker/Hockerts/Tenfelde (Hrsg.), Sozialstaat Deutschland – Geschichte und Gegenwart, 2010, S. 257 (268 ff.); Wehlau, Lobbyismus und Rentenreform. Der Einfluss der Finanzdienstleistungsbranche auf die Teilprivatisierung der Alterssicherung, 2009, S. 234 ff.

6 Einer, wie sich herausstellte, 100%igen Tochter der Deutschen Bank, vgl. Hockerts (Fn. 4), S. 272; Krupp, Sozialer Fortschritt 1998, S. 293 (295); Marschallek/Nullmeier, DRV 2007, S. 216 (238); Sommer/Wehlau, Governance der Politikberatung in der deutschen Rentenpolitik, 2010, S. 45; s.a. Fleck, Vorsorglich gekauft, in: DIE ZEIT Nr. 29/1998; Ruland, NZS 2012, S. 321 (324).

7 Vgl. Reisen, Renten aus der zweiten Welt, FAZ v. 24. Feb. 1996. Reisen war Abteilungsleiter bei der OECD.

8 Vgl. Homburg, Theorie der Alterssicherung, 1988, S. 49 ff.; Miegel/Raffelhüschen/Schnabel, Renditen der gesetzlichen Rentenversicherung im Vergleich zu alternativen Anlageformen, 1998, S. 12 f.; Miegel/Wahl, Gesetzliche Grundsicherung – Private Vorsorge, 1985; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Reformen voranbringen, Jahresgutachten 1996/97, 1997, S. 234 ff.; Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft: Grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, 1998, S. 46 f.

9 Zur Diskussion: Schmähl, Alterssicherungspolitik in Deutschland, 2018, S. 1033 ff.

10 Dazu von der Heide, DRV 2001, S. 716 ff.

11 Dazu bereits Ruland, DRV 2001, S. 129 ff.; ders., Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft (KritV) 2004, S. 307 ff.; ders., in: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.), Zukunft gestalten – Fünf Jahre Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA), DRV-Schriften Bd. 67, 2006, S. 9 ff.; ders., Die Bedeutung der Rechtstatsachenforschung für die Rentenversicherung, in: Schulin/Dreher (Hrsg.), Sozialrechtliche Rechtstatsachenforschung – Probleme und Perspektiven, 1986, S. 99 ff.; s.a. Ruland, NZS 2012, S. 321 (322 ff.).

Wirtschaften und damit einhergehend auch der sozialen Sicherungssysteme, der Wandel hin zur Informationsgesellschaft, die Veränderung familiärer Strukturen, eine verstärkte Frauenerwerbstätigkeit, das Altern der Gesellschaften infolge niedrigerer Geburtenraten und längerer Lebenserwartung sowie der Trend zu Berufsverläufen mit häufigeren Wechseln. All das begründet erhebliche Anpassungszwänge in allen Systemen der sozialen Sicherung, nicht zuletzt im Bereich der Alterssicherung.

Gerade Fragen der Alterssicherung und damit der gesetzlichen Rentenversicherung erfahren in den aktuellen Überlegungen zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme, auch aufgrund der hohen Bedeutung dieses größten Einzelsystems sozialer Sicherung, große Beachtung: Ihre Anpassung an die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ist seit Jahren ein zentrales Anliegen staatlicher und inzwischen auch supranationaler europäischer Sozialpolitik, verbunden mit einer andauernden entsprechenden öffentlichen und politischen Diskussion.

Selbst der VDR, der auf die Interdisziplinarität seiner Mitarbeiter großen Wert legte, konnte nicht all das Wissen vorhalten, das zur Beantwortung der vielgestaltigen Fragen notwendig ist, die sich im Zusammenhang mit der Alterssicherung stellen. Auch war er wegen seiner begrenzten Kapazitäten in personeller und finanzieller Hinsicht nur eingeschränkt in der Lage, sich neben den ihm als Spitzenverband der damals 26 Versicherungsträger zugedachten Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben mit den vielfältigen, neu aufkommenden Fragestellungen vertieft auseinander zu setzen. Er war daher in immer stärkerem Maße auf die Kooperation mit der Wissenschaft angewiesen. Die Bereitschaft zu ihr war daher für den VDR nichts Neues. Sie wurde dadurch noch gefördert, dass ich als Hochschullehrer, Professor in Hannover, in die Geschäftsführung des Verbandes gewählt wurde[12] und meine guten Beziehungen zu den sozialrechtlichen Kollegen einbringen konnte.[13]

3. Wissenschaft und Verbandsarbeit

Ein wichtiges Aufgabenfeld von Verbänden ist die Einflussnahme auf die Politik.[14] Das galt auch für den VDR. Bei ihm ging es aber nicht wie bei einer Lobbyarbeit um wirtschaftliche Vorteile, sondern um das sachnotwendige Einbringen des Fachwissens der Rentenversicherung in den politischen Prozess.[15] Deshalb wurde der VDR bei allen wichtigen rentenpolitischen Entscheidungen von Regierung und Parlament in die Beratungen einbezogen, zum Teil um Vorschläge gebeten. Seine Aussagen und Stellungnahmen mussten, sollten sie ihren Zweck erfüllen, überzeugend sein und überzeugend waren sie nur, wenn und weil sie wissenschaftlich fundiert, stichhaltig, waren.[16] So ist im VDR – schon in der Amtszeit meines Vorgängers Dr. Rudolf Kolb[17] – ganz gezielt wissenschaftlich gut qualifiziertes Personal eingestellt worden, das gestützt auch auf das Rentenmodell und auf das zur Verfügung stehende Zahlenmaterial dem Verband eine in der Politik auch anerkannte hohe Kompetenz verschafft hat.[18]

12 Dazu Nullmeier/Rüb, Die Transformation der Sozialpolitik, 1993, S. 321.

13 Vgl. nur von Maydell/Ruland (Hrsg.), Sozialrechtshandbuch (SRH), 1. Aufl., 1988; VDR/Ruland (Hrsg.), Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung (HdR), 1990.

14 Vgl. Ruland, DRV 1988, S. 359 ff.

15 Ruland, DRV 1988, S. 359 (376).

16 Vgl. Ruland, DRV 1988, S. 359 (375 f.).

17 Zu ihm: Ruland, DRV 2020, S. 321 ff.

18 Vgl. Nullmeier/Rüb (Fn. 12), S. 317 ff.; s.a. Blüm, DRV 1994, S. 537 (538); Reiter, DRV 1994, S. 541, und die weiteren Hinweise bei Ruland, DRV 2005, S. 365 (361).

Dazu gehörte insbesondere auch, dass, wie von dem Gesetz gefordert,[19] bei dem VDR ein ausgebautes statistisches Berichtswesen für die Rentenversicherung geschaffen wurde.[20] Damit konnten präzise empirische Daten, insbesondere aus den prozessproduzierten Versicherungskonten, in den bekannten (damals) „roten Statistikbänden" publiziert und als Faktenbasis für Reformüberlegungen bereitgestellt werden.[21]

Trotzdem war – auch wegen der höheren Akzeptanz – externe wissenschaftliche Beratung notwendig. So hat der VDR 1987 zur Vorbereitung seines Gutachtens zur Rentenreform 1992 ein Gutachten der Prognos AG zu den langfristigen Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Rentenversicherung in Auftrag gegeben.[22] Die Politik hat die Vorschläge des VDR dann weitgehend übernommen.[23] Ähnliches gilt für die Vorarbeiten der Rentenversicherung[24] bei der Überleitung des Rentenrechts auf die neuen Bundesländer. Auch die Organisationsreform ist durch Vorschläge der Rentenversicherung, vorbereitet durch externe Gutachten,[25] so gut vorbereitet worden, dass sie eine große Mehrheit im Bundestag fand. Hervorzuheben sind auch die Untersuchungen zur „Altersvorsorge in Deutschland 1996 – Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter", die gemeinsam von dem VDR und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) in Auftrag gegeben[26] und danach immer wieder fortgeschrieben[27] und Grundlage für die von dem BMAS verantworteten Untersuchungen über die „Alterssicherung in Deutschland (ASID)", zuletzt 2019,[28] wurde. Das Novum dieser geschaffenen Datenbasen lag darin, dass unter der Beachtung datenschutzrechtlicher Regeln Prozessdaten der Rentenversicherung für Versicherte, ihre Ehepartner und Befragungsdaten über ergänzende Altersvorsorge erhoben und für fundierte Analysen bereitgestellt werden konnten. Auch der Rechtsvergleich war immer wieder Thema der Kooperation von Wissenschaft und VDR.[29]

Im Bereich der Rehabilitation hatte der VDR zahlreiche Kommissionen eingesetzt, die, wissenschaftlich begleitet, das Rehabilitationsgeschehen der Rentenversicherung evaluierten.[30] Darüber hinaus kooperierten die Rentenversicherung und ihr Verband schon

19 § 79 Abs.2 SGB IV in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversicherung v. 30.1.1992 (RSVwV), BAnz Nr.24 v. 5.2.1992.

20 Vgl. Rehfeld, DRV 2006, S. 507 ff.

21 Zur Bedeutung der Statistik für die Rechtstatsachenforschung: Ruland, in: Rechtstatsachenforschung (Fn. 11), S. 109 f.

22 Eberle/Barth/Hofer/Schilling (Prognos AG), Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und gesetzliche Rentenversicherung vor dem Hintergrund einer schrumpfenden Bevölkerung, 1987.

23 Ein weiteres Gutachten der Prognos AG hat der VDR 1995 in Auftrag gegeben: Eckerle/Schlesinger, Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung für Gesamtdeutschland vor dem Hintergrund veränderter politischer und ökonomischer Rahmenbedingungen (Prognos-Gutachten 1995), DRV-Schriften Bd. 4 (mit Anlageband), 1995.

24 Vgl. Kolb/Ruland, DRV 1990, S. 141 ff.; s.a. Kaltenbach, Informationen und Perspektiven zum Rentenrecht der DDR, BfA-Aktuell 1990, S. 11 ff.; dazu auch Ruland/Rische/Reimann/Roßbach, DRV 2019, S. 321 ff.

25 Z.B. zu Verfassungsfragen der Organisationsreform vgl. Axer, Verfassungsrechtliche Fragen einer Organisationsreform in der Rentenversicherung, DRV-Schriften Bd. 24, 2000; Krebs, Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Organisationsreform der Deutschen Rentenversicherung, DRV-Schriften Bd. 14, 1999.

26 Abgedruckt in DRV-Schriften Bd. 19, 1999; dazu auch Kortmann/Schatz, DRV 1999, S. 573 ff.; Bieber/Stegmann, DRV 2000, S. 364 ff.; Stegmann, DRV 2001, S. 137 ff.; S. 753 ff.

27 Vgl. Roth/Stegmann/Bieber, DRV 2002, S. 612 ff.

28 Heien/Krämer, Alterssicherung in Deutschland 2019 (ASID '19) – Zusammenfassender Bericht. Forschungsbericht 572/Z des BMAS, 2021.

29 Vgl. die mit der Europäischen Rechtsakademie (ERA) durchgeführten Seminare „Systeme der Alterssicherung in Europa", abgedruckt in DRV 1996, S. 277 – 375, und „Der Euro und offene Steuerfragen – Veränderung der Finanzmärkte, die Rolle der Rentenfonds und die Finanzierung der Sozialversicherung", DRV 2001, S. 1 ff.; Vorstandstagung des VDR im März 1998, abgedruckt in DRV 1998, S. 371 – 438; zur Reform der Invalidenrenten: DRV 1998, S. 439 – 595.

30 Dazu: VDR/Reha-Kommission, Kommission zur Weiterentwicklung der medizinischen Rehabilitation in der gesetzlichen Rentenversicherung, Abschlußberichte I - VII, 1991; s.a. Schaub/Schliehe, DRV 1994, S. 101 ff.; zur Reha-Kommission-Berufsförderung des VDR: Hüttenmeister, DRV 1997, S. 656 ff.; zur Kommission zur Weiterentwicklung der Sozialmedizin in der gesetzlichen Rentenversicherung des VDR, Abschlussbericht, DRV-Schriften Bd. 53, 2004; Cibis/Reck, DRV 2004, S. 117; Reimann, DRV 2004, S. 468 ff.

seit vielen Jahren mit der Wissenschaft und finanzierten zusammen mit dem Bundesforschungsministerium den längerfristig angelegten Förderschwerpunkt Reha-Wissenschaften mit einem Fördervolumen von insgesamt 80 Mio. DM.[31] Diese Forschungskooperation ist dann später noch deutlich ausgebaut worden. Es gab Stiftungslehrstühle, Forschungsverbünde, -aufträge und Forschungsförderung, die von dem VDR jährlich veranstalteten Rehabilitationswissenschaftlichen Kolloquien[32] mit bis zu 1.000 Teilnehmern und eine Vielzahl von Publikationen. Das alles war sehr akzeptiert und eingespielt. Aber in der Rentenpolitik fehlten vergleichbare Möglichkeiten, wie sich in den 90er Jahren schmerzlich herausstellte.

4. Die Entscheidung für ein Forschungsnetzwerk

Es war innerhalb der Verbandsgeschäftsstelle sehr bald einhellige Meinung, dass der Verband für eine Versachlichung der Rentendiskussion Sorge tragen musste. Auch die Rentenversicherung als Institution habe Verantwortung für ihre Versicherten, für ihre Kunden zu tragen, habe Verantwortung dafür, dass diese für die von ihnen gezahlten Beiträge im Alter oder bei Erwerbsminderung entsprechend abgesichert waren. Die Verantwortung der Rentenversicherung sei wegen ihrer Sachkenntnis besonders ausgeprägt. Die politische Verantwortung habe die Regierung zu tragen. Das Problem aber war und ist, dass die Regierungen vielfach parteipolitisch entscheiden und nur in Legislaturperioden denken, während die Rentenversicherung dafür Sorge zu tragen hat, dass der Anspruch der Versicherten, in vierzig oder fünfzig Jahren Rente zu beziehen, abgesichert bleibt. Die Rentenversicherung konnte und kann zwar das, was ihres Erachtens notwendig ist, wegen des Primats der Politik nicht durchsetzen; sie musste und muss aber die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen in die öffentliche Diskussion einbringen und dafür einstehen.

Schon aus den Erfahrungen mit der Reha-Forschung war klar, dass es nicht darum gehen konnte, nur mit einer Wissenschaftsdisziplin zusammenzuarbeiten. Interdisziplinäre Forschung war wegen der Komplexität der Fragestellungen gefragt und notwendig. Angesichts der überragenden gesellschaftlichen Bedeutung der Rentenversicherung war sie Forschungsgegenstand von sehr vielen Disziplinen mit jeweils sehr unterschiedlichen Fragestellungen und Methoden. Keine sollte von vorneherein ausgegrenzt werden. Das zu erreichen bei zu erwartenden begrenzten finanziellen Mitteln kam der Quadratur des Kreises gleich. Aber das Ziel begrenzte die Strategien. Die Zusammenarbeit mit der Forschung musste möglichst flexibel sein, um auf geänderte Fragen und Probleme reagieren zu können. Deshalb kam nicht in Betracht, die Forschung in den Verband, etwa als eine eigene Abteilung, zu integrieren. Es wäre unmöglich gewesen, so viel Personal einzustellen, die Folgekosten wären enorm gewesen, die Flexibilität hätte gefehlt und der Forschung hätte jedenfalls – und das auch zu Recht – in der Wertung der Öffentlichkeit die notwendige Unabhängigkeit gefehlt. Diese wäre bei einer Stiftungsprofessur zwar zu gewährleisten gewesen, doch ihr Schwerpunkt hätte nur auf einer Disziplin gelegen und alle anderen wären leer ausgegangen. Außerdem wäre die Lösung wegen der Bindung an eine Person und an deren Interessen in keiner Weise flexibel gewesen. Aus den gleichen Gründen schied auch ein „An-Institut“ an einem zu bestimmenden Lehrstuhl aus. Auch hätte eine langfristige Bindung an einen Hochschullehrer eingegangen werden müssen. Es blieb daher keine andere sinnvolle Lösung als ein Forschungsnetzwerk.

31 Dazu: „Förderschwerpunkt ‚Rehabilitationswissenschaften‘ – Empfehlungen der Arbeitsgruppen“, DRV-Schriften Bd. 16, 1999; Buschmann-Steinhage/Zwingmann, DRV 2003, S. 405 ff.; Koch/Gerdes/Jäckel/Müller-Fahrnow/Raspe/Schian/Schliehe/Wallesch/Lotz, DRV 1995, S. 491 ff.; s.a. Koch/Schulz/Bürger, DRV 1996, S. 711 ff.

32 Dazu aus dieser Zeit die jeweiligen Tagungsbände in den DRV-Schriften, z.B. Bde 11, 1997; 10, 1998; 12, 1999; 20, 2000; 26, 2001; 33.

Es steht für alle Disziplinen offen. Alle Wissenschaftler, die in dem Bereich Alterssicherung arbeiten, können sich und ihre Forschungsthemen einbringen, sich – über die jeweiligen Fachgrenzen hinaus – austauschen und miteinander kooperieren. Die Zusammenarbeit in einem solchen Netzwerk ist in hohem Maße flexibel, weil sie jeweils Einzelfälle und bestimmte Forschungsvorhaben betrifft. Es gibt keine festen Bindungen, keine Folgekosten. All das bietet die Möglichkeit, mit vielen Wissenschaftlern und ihren Forschungsinteressen in Kontakt zu treten und auf viele Fragen Antworten zu finden. Genau das war gewollt: Nicht der VDR sollte forschen, er sollte vielmehr Forschung in möglichst vielen Disziplinen organisieren, initiieren, vernetzen und für die Veröffentlichung der Ergebnisse Sorge tragen.

5. Die Forschungskompetenz der Rentenversicherung

Die Umsetzung dieses Zieles setzte jedoch voraus, dass der VDR bzw. die Rentenversicherungsträger als Körperschaften des öffentlichen Rechts überhaupt das Recht, die Kompetenz hatten, Forschung zu betreiben. Dass die Forschung zu den Aufgaben der Rentenversicherung gehört, wird nunmehr durch § 138 Abs. 1 S. 2 Nr. 15 SGB VI klargestellt.[33] Danach gehört – auch als politische Anerkennung der Forschungsinitiativen des VDR – die „Forschung im Bereich der Alterssicherung und der Rehabilitation“ zu den Grundsatz- und Querschnittsaufgaben der 2005 aus dem Zusammenschluss von VDR und BfA hervorgegangenen DRV Bund. Deren Forschungskompetenz stellt diese Bestimmung nun außer Frage.

Dass Forschung zum Aufgabenkreis auch der Sozialversicherungsträger gehört, war aber auch zuvor schon in der Literatur geklärt[34] und es ist von dem Gesetzgeber schon mehrfach in Form ausdrücklicher Aufgabenzuweisung bestätigt worden.[35] So haben die Sozialleistungsträger ihre Forschungsvorhaben über den gleichen Gegenstand aufeinander abzustimmen (§ 95 Abs. 2 SGB X). Krankenkassen sollen Erkenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Erkrankungen und Arbeitsbedingungen gewinnen und darüber die Träger der Unfallversicherung informieren (§ 20 Abs. 2 S. 2 SGB V). Sie können für ihre Forschungsvorhaben ihre Datenbestände nach Maßgabe des § 287 SGB V auswerten. Ähnlich wie in der Rentenversicherung ist nun auch in der Krankenversicherung die Forschung eine Aufgabe der Bundesverbände (§ 217 Abs. 2 Nr. 7 SGB V). Der AOK-Bundesverband hatte schon 1976 das Wissenschaftliche Institut der AOK (WIDO) gegründet. Die Bundesagentur für Arbeit hat Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu betreiben (§ 282 SGB III); dabei kommt der Wirkungsforschung besonderes Gewicht zu. Dem dient insbesondere das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (§ 282 Abs. 5, 6 SGB III). Auch die Pflegekassen (§ 98 SGB XI) und die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und ihre Verbände dürfen ihre Daten für Forschungsvorhaben nutzen (§ 206 Abs. 2 ff. SGB VII).[36] Im Übrigen bedingen all die Regelungen, die eine Qualitätssicherung durch die Leistungsträger einfordern (z.B. §§ 135a, 136a ff. SGB V; § 20 SGB IX), deren Forschungstätigkeit. Die Rentenversicherungsträger durften bislang schon Einrichtungen, die auf dem Gebiete der Rehabilitation forschen, Zuwendungen zukommen lassen (§ 31 Abs. 1 Nr. 5 SGB VI).

33 I.d.F des RVOrgG v. 9. Dezember 2004 (BGBl. I, 3242); ausf. dazu KomGRV, § 138 SGB VI (Stand 2005), Rn. 21.

34 Vgl. Baltzer, Sozialleistungsträger – Forschungsträger, in: Heinze/Schmitt (Hrsg.), Festschrift für W. Gitter, 1995, S. 1 ff.

35 Vgl. Baltzer (Fn. 34), S. 2.

36 Zur Forschung durch die Berufsgenossenschaften: Barth/Berg u.a., BG 2005, S. 274 ff.; s.a. Heidel/Fasshauer, in: Zukunft gestalten – 5 Jahre FNA, DRV-Schriften Bd. 67, S. 133 ff.

Damit fing alles an: Als erstes gefördertes FNA-Projekt weist die Datenbank ein Forschungsprojekt von Professor Winfried Schmähl zu den Zielvorstellungen in der Alterssicherung aus. In dieser Studie setzt sich Winfried Schmähl, langjähriger Vorsitzender des Sozialbeirats der Bundesregierung, kritisch mit der Figur des „Eckrentners" auseinander und macht auf Basis der Rentenzugangsstichprobe des VDR und des Sozioökonomischen Panels deutlich, welch vielfältige Überlegungen in die Festlegung von Indikatoren eingehen sollten, die die Leistungen eines Alterssicherungssystems messen. Er plädiert für Längsschnittbetrachtungen und die Berücksichtigung der Interdependenz der sozialen Sicherungssysteme wie auch des Sozial- und Steuersystems. Und er fordert eine „von sozialpolitischer Seite erfolgende Festlegung der Ziele des Alterssicherungssystems hinsichtlich des Niveaus der Leistungen. Dies gilt auch, wenn der Beitragssatz als originäre Zielgröße betrachtet wird – dessen Minimierung/Fixierung macht nur Sinn unter gegebenen Nebenbedingungen" (Projektbericht S. 210). Ein Fazit, das auch heute im Zeichen der Diskussion um die „doppelte Haltelinie" nicht an Relevanz verloren hat. Wiedervorlage empfohlen!

Lieblingsprojekt von Beiratsmitglied Prof. Dr. Ute Klammer
Prof. Dr. Winfried Schmähl: Zielvorstellungen in der Alterssicherung: Konkretisierung, Operationalisierung und Messung für normative Aussagen (Laufzeit: 08/2002 – 07/2004)

Die Forschungskompetenz der Sozialversicherungsträger umfasst ihren Geschäftsbereich; Forschungsvorhaben als planmäßige und zielgerichtete Suche nach neuen Erkenntnissen bzw. zur Überprüfung bisheriger Erkenntnisse müssen daher zu dem Aufgabenbereich des Trägers in einer hinreichend sachlichen Beziehung stehen.[37] Dabei kann es – für die Rentenversicherung besonders wichtig – auch um Zukunftsfragen des Systems gehen.[38] Die Forschungskompetenz steht den Trägern auch selbst zu. Sie können über ihre Mitarbeiter(innen) selbst forschen, sie können Forschungsprojekte aber auch – soweit erforderlich nach Ausschreibung – an externe Forscher oder Institutionen vergeben. Zur Forschung gehört, dass die gewonnenen Ergebnisse grundsätzlich publiziert werden, damit sie der (Fach-) Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

6. Die interne Meinungsbildung

Die nächste Vorfrage war, ob der VDR für diese neue Aufgabe die entsprechenden Kapazitäten hatte. Dabei war mit zu bedenken, dass die Forschung insbesondere Interesse an den Verwaltungsdaten, speziell den Versicherungsverläufen, zeigen würde. Die zuständige Abteilung Volkswirtschaft und Statistik unter der bewährten Leitung von Uwe Rehfeld[39] war von Anfang an begeistert dabei und hat, insbesondere auf den Erfahrungen vorangegangener empirischer Arbeiten aufbauend, viele gute Ideen zum Gelingen des Vorhabens beigesteuert und innerhalb des Verbandes die Hauptlast bei seiner Umsetzung getragen.

Das Vorhaben musste – und das war ganz entscheidend – in der Rentenversicherung, aber auch in der Wissenschaft Akzeptanz finden, es musste in diesen Gesprächen ausgebaut und verfeinert werden. Die vorbereitenden Gespräche mit den Spitzen der Selbstverwaltung, vor allem mit den alternierenden Vorstandsvorsitzenden des Verbandes Jürgen Husmann[40] und Dr. Erich Standfest[41], ergaben nicht nur grünes Licht sondern großes Engagement, Unterstützung und den Willen und die Bereitschaft, sich auch organisatorisch einzubringen. Bei den Trägern, die aus Prinzip grundsätzlich jeder neuen Aktivität ihres Verbandes kritisch gegenüberstehen,[42] gab es zunächst etwas Skepsis, dann aber doch in den Sitzungen des Arbeitskreises „Grundsatzfragen der Organisation" (9. Mai 2000) und des Fachausschusses für Organisation (28. Juni 2000) ohne Einschränkung Unterstützung und große Bereitschaft, mitzumachen und die finanziellen Mittel – was eine besondere Herausforderung war – für eine Reihe von Jahren in Aussicht zu stellen. Der Vorstandsausschuss Organisation und Finanzen

37 Ausführl. Baltzer (Fn. 34), S. 4 f.
38 Baltzer (Fn. 34), a.a.O.
39 Vgl. Rehfeld, Entwicklungslinien des FNA – Reflexionen zu den Umsetzungsstrategien, in: Zukunft gestalten (Fn. 36), S. 25 ff.
40 Zu ihm: Ruland, DRV 2003, S. 581 f.
41 Zu ihm: Tiemann, DRV 2004, S. 633 ff.
42 Das ist bei allen Verbänden so: vgl. Ruland, DRV 1988, S. 359 (370).

Kooperation zwischen Wissenschaft und Rentenversicherung
Kolloquium am 02./03. März 2000

Inhaltliche Programmpunkte

Teil 1:
Situation von Sozialpolitik und Sozialrecht im
Bereich der wissenschaftlichen Forschung

Teil 2:
Notwendigkeit und Ziele eines stärkeren Engagements
der Rentenversicherung im Bereich Sozialpolitik und Sozialrecht

Teil 3:
Möglichkeiten, Ausrichtung und Formen einer Kooperation

Teil 4:
Fragen der Realisierung einer Kooperation

Agenda des ersten Symposiums im März 2000 in der Klinik Höhenried

stimmte am 18. Juli 2000 den Planungen zu und entschied, für diesen Zweck 1,5 Mio. DM mit Sperrvermerk in den Haushalt des Jahres 2001 aufzunehmen.[43] Im Vorstand des VDR gab es auf seiner Sitzung am 11. Dezember 2000 Zustimmung hierfür und für die weiteren Planungen. Dabei war allen Beteiligten klar, dass der Einsatz von Mitteln der Rentenversicherung den Beitragszahlern gegenüber nur dann verantwortet werden kann, wenn sie auch einen Vorteil davon haben. Der zu erwartende Vorteil bestand in der Nachhaltigkeit des sie sichernden Systems, in seiner Verbesserung, seiner Krisenfestigkeit und in dem Aufspüren und Abstellen von Mängeln. Forschungsförderung war und ist auch insoweit Zukunftssicherung.

Nachdem sich die Rentenversicherung für das FNA ausgesprochen hatte, wurden mit großer Sorgfalt, um die Akzeptanz der Wissenschaft zu gewinnen, zwei Symposien vorbereitet. Das erste fand im März 2000 in der Klinik Höhenried statt. Die Teilnehmer kamen aus der Wissenschaft,[44] dem Bundesarbeitsministerium,[45] der Selbstverwaltung,[46] den Trägern[47] und des Verbandes. Auch in ihm bestätigte sich die Auffassung, dass die angestrebten Ziele und die notwendige interdisziplinäre Ausrichtung der Forschungsförderung organisatorisch im Wesentlichen nur durch die Bildung eines wissenschaftlichen Netzwerks erreicht werden können. Ein zweites Symposium fand am 18. und 19. Dezember 2000 in Würzburg unter Beteiligung zahlreicher Wissenschaftler aus den verschiedensten Fachdisziplinen[48] statt. Wichtig war auch ihre einhellige Auffassung, dass eine Organisation in der Größe und Bedeutung wie die Rentenversicherung und speziell ihr Verband wegen seiner Aufgabe, die Politik in Fragen der Rentenpolitik zu beraten, eine wesentliche Mitverantwortung für eine sachangemessene Diskussion der mit ihrem Aufgabengebiet zusammenhängenden Fragen und Themen tragen. Die Rentenversicherung und ihr Verband wurden bestärkt, wie geplant die engere Kooperation mit der Wissenschaft zu suchen und das geplante wissenschaftliche Netzwerk aufzubauen. Eine allen Beteiligten zugängliche Datenbank mit Informationen über Wissenschaftler, Publikationen und Projekte im Bereich der Alterssicherungsforschung wurde befürwortet. Auch wurde angeregt, die Datenbestände, über die die Rentenversicherung verfügt, so zu anonymisieren, dass sie der Wissenschaft zugänglich gemacht werden können. Die Wissenschaft signalisierte ihre Bereitschaft, sich an dieser Kooperation und an dem Forschungsnetzwerk zu beteiligen und sich auch in einem Beirat zu engagieren. Ausführlich wurden bereits als Schwerpunkte einer künftigen Forschungsförderung folgende Themenkomplexe diskutiert: Ziele der Alterssicherung, Wirkungsanalyse und Akzeptanz des Alterssicherungssystems und Europa.

Nach diesem positiven Votum auch der Wissenschaft fielen sehr rasch die Entscheidungen der VDR-Gremien, auf Grund derer das

43 Nur zum Vergleich: Für die Forschung im Bereich der Rehabilitation ist ein Vielfaches zur Verfügung gestellt worden.

44 Es waren die Prof. Dres, Bofinger, Huber, Baron von Maydell, Oebbecke, Schmähl und Zacher.

45 Staatssekretär Dr. Tegtmeier.

46 Die Herren Husmann und Dr. Standfest.

47 Die Herren Dres, Bergner, Rische, Roppel.

48 Es waren die Prof. Dres, Alber, Andreß, Becker, Börsch-Supan, Bofinger, Bomsdorf, Dinkel, Fehr, Hauser, Heubeck, Huber, Kohli, Leisering, von Maydell, Münz, Pitschas, Riedmüller, Rürup, Schmähl, Sinn, Wagner, Werding und Zacher.

FNA gegründet wurde, die des Vorstandes am 13. März 2001 auf seiner Sitzung in Halle (Saale). Am 14. Mai 2001 hat der Vorstand den ersten Beirat berufen,[49] der sich am 6. September 2001 in Frankfurt a. M. konstituierte.

7. Inhalte und Struktur des FNA

Damit war das FNA gegründet. Mit ihm, so war das Ziel, wollte die Rentenversicherung, wollte der VDR seine wissenschaftliche, daher zwangsläufig ergebnisoffene Beratung in nationalen Fragen wie auch zunehmend in Fragen mit europäischem Bezug verbessern und intensivieren. Dies immer auch mit der Absicht, die eigene Argumentation kritisch zu überprüfen. Dabei ging und geht es um die Analyse von Grundsatzfragen, wie z.B. Generationengerechtigkeit, und von spezifischen aktuellen Fragen verschiedener Disziplinen, wobei insbesondere Defizite im Bereich der empirischen Forschung, etwa der Wirkungsforschung, beseitigt werden sollten. Es ging und geht aber auch um das rechtzeitige Erkennen von Tendenzen und Entwicklungen in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft auf nationaler und internationaler Ebene: Ziele waren und sind weiterhin der Ausbau der nationalen und internationalen Kontakte, internationaler Vergleiche und des Erfahrungsaustauschs im Sinne eines Benchmarkings. Die verstärkte Kooperation sollte schließlich eine Plattform für die wissenschaftliche Auseinandersetzung zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung, der Politik und der Wissenschaft schaffen und den (interdisziplinären) Austausch der Wissenschaftler untereinander fördern.

Die Kooperationsformen innerhalb des FNA zwischen der Wissenschaft und der Rentenversicherung ließen sich in fünf Bereiche untergliedern:

- **Förderung von Projekten:** Das Forschungsnetzwerk soll Projekte zu grundsätzlichen Fragestellungen ebenso wie Forschungsvorhaben zu aktuellen rentenpolitischen Überlegungen fördern.

- **Tagungen:** Für die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Praxis führt das FNA regelmäßig Tagungen durch. Die Veranstaltungen umfassen neben der jährlich stattfindenden FNA-Jahrestagung auch Workshops, Symposien und Graduiertenkolloquien.

- **Datenbank:** Das FNA nutzt die modernen Kommunikationsmöglichkeiten und baut eine umfangreiche Datenbank auf, um der wissenschaftlichen Forschung Daten in geeigneter, anonymisierter und datenschutzrechtlich zulässiger Form bereitzustellen.

- **Stipendien:** Das FNA unterstützt die universitäre Grundlagenforschung und bietet qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit, Forschungsvorhaben zu Fragen der Alterssicherung, die zugleich der Erlangung eines akademischen Grades dienen, mit einem Stipendium zu finanzieren.

- **FNA-Forschungspreis:** Der jährlich zu vergebende FNA-Forschungspreis dient der Anerkennung weit überdurchschnittlicher Leistungen junger Wissenschaftler (vor allem Dissertationen) auf dem Gebiet der Alterssicherung.

Für die Akzeptanz des FNA sowohl in der Rentenversicherung als auch in der Wissenschaft war mitentscheidend, dass für das FNA eine Struktur gefunden worden war, die unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Entscheidungskompetenzen der Selbstverwaltung

49 Ihm gehörten an: die Prof. Dres, Becker, Eichenhofer, Heubeck, Riedmüller, Rürup, Schmähl und Dr. Barth von der Prognos AG, aus dem Bereich der Rentenversicherung die Herren Huhn, Husmann, Dr. Reimann, Dr. Rische, Prof. Dr. Ruland, Schäfer, Schneider, Dr. Standfest.

Mit dem von Herbst 2002 bis September 2003 durchgeführten Projekt haben Prof. Dr. Friedhelm Hase und seine Mitarbeitenden einen grundlegenden Beitrag zur Diskussion um die Anerkennung von Familienleistungen in der Rentenversicherung geleistet. Sie greifen hierin in der Politik häufig wiederkehrende Vorschläge wie Leistungsabschläge für kinderlose Versicherte und Beitragsnachlässe für Versicherte mit Kindern auf und bewerten diese ordnungs- und verfassungsrechtlich. Gleichzeitig beleuchtet das Gutachten die Trennlinie zwischen den Zielen und Möglichkeiten familienbezogener Sozialpolitik und den Grenzen, die dem Sozialversicherungsrecht dabei durch die Strukturmerkmale der Sozialversicherung gesetzt sind. Damit haben sie Leitplanken und eine wissenschaftliche Grundlage für Reformen im System der gesetzlichen Sozialversicherung gesetzt, nicht nur für die gesetzliche Rentenversicherung, sondern auch für den Gesetzgeber.

Lieblingsprojekt von Beiratsmitglied Sylvia Dünn
Prof. Dr. Friedhelm Hase: Sozialversicherung und Familie zwischen sozialem Ausgleich und staatlicher Verantwortung (Laufzeit: 09/2002 – 03/2003)

insbesondere bei der Freigabe von Haushaltsmitteln Selbstverwaltung, Hauptamt jeweils des Verbandes und der Rentenversicherungsträger und die Wissenschaft so verzahnte, dass alle Entscheidungsebenen eingebunden waren und Beschlüsse rasch getroffen werden konnten. Entscheidend sollte ein Beirat sein, der sich aus 16 Persönlichkeiten zusammensetzt, und dessen Aufgaben vor allem die Ermittlung von Forschungsschwerpunkten, Empfehlungen bei der Vergabe von Forschungsmitteln und die für das Gelingen des FNA ungeheuer wichtige Qualitätssicherung bei der Vergabe und Evaluation der Forschungsprojekte sein sollten. Je nach Fördervolumen des einzelnen Vorhabens sollte es für die Mittelfreigabe unterschiedliche Zuständigkeiten geben. Für die organisatorischen Aufgaben war eine Geschäftsstelle des FNA zuständig.

Von zentraler Bedeutung war zudem, dass die Grundvoraussetzung wissenschaftlichen Arbeitens, die Ergebnisoffenheit der Forschung, nicht zuletzt durch die Mitwirkung des Beirats gewährleistet war. Entscheidend war die Qualität der Forschung, die zu evaluieren ebenfalls Aufgabe des Beirats war und ist. Dadurch war auch die parteipolitische Neutralität des FNA gewährleistet, die sich auch schon daraus ergab, dass der VDR ganz strikt parteipolitisch neutral zu sein hatte und es auch war. Neutral zu sein, hieß aber nicht, kritiklos zu sein.

8. Erste Aktivitäten

Noch während der Gründungsphase des FNA organisierte der VDR Ende März 2001 – sozusagen als Probelauf – ein wissenschaftliches Kolloquium zu dem schon damals sehr intensiv diskutierten Thema der „Besteuerung von Beiträgen und Leistungen in der Altersvorsorge“.[50] Im November 2001 veranstaltete er zusammen mit dem Bundesarbeitsministerium und dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht eine sehr gut besuchte internationale Tagung zum Thema der „Offenen Koordinierung der Alterssicherung in der Europäischen Union“.[51] Im Januar 2002 fand das erste Graduiertenkolloquium des FNA, im Juli fanden zwei Workshops zu den Themen „Akzeptanz der Rentenversicherung“, ein wissenschaftliches Kolloquium zum Thema „Alterssicherung und Familie“[52] und im Dezember 2002 die erste FNA-Jahrestagung zum Verhältnis „Arbeitsmarkt und Alterssicherung“ statt.[53] Ein weiterer Höhepunkt war im März 2003 eine zweite von dem FNA zusammen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht veranstaltete internationale Tagung zur „Offenen Methode der Koordinierung in der Alterssicherung in der Europäischen Union“ in Berlin mit über 200 Teilnehmern aus verschiedenen Ländern Europas.[54] Weit vorausschauend war ein Workshop des FNA zu „Chancen von eGovernment für die gesetzliche Renten-

50 Abgedruckt in DRV-Schriften Bd. 29, 2001.

51 Abgedruckt in DRV-Schriften Bd. 34, 2002; dazu Eichenhofer, DRV 2002, S. 75 ff.

52 Abgedruckt in DRV 2002, S. 677 ff.

53 Abgedruckt in DRV-Schriften Bd. 42, 2003.

54 Abgedruckt in: DRV-Schriften Bd. 47, 2003; s.a. Devetzi/Schmitt, DRV 2002, S. 234 ff; Schulte, ZSR 2002, S. 1 ff.; ders., Sozialer Fortschritt 2005, S. 105 ff.

versicherung“ im Oktober 2002.[55] Die Jahrestagung im Dezember 2003 in Erfurt war dem Thema „Generationengerechtigkeit“ gewidmet.[56] 2004 handelte sie von den „Interdependenzen in der sozialen Sicherung“[57] und 2005 von dem „‚Sozialen’ in der Alterssicherung“.[58] Außerdem gab es in diesem Jahr gemeinsame Tagungen mit der Konrad-Adenauer-Stiftung und mit der Universität Frankfurt.[59]

Am 1. Oktober 2005 trat die Organisationsreform in der Rentenversicherung in Kraft.[60] VDR und BfA verschmolzen zur Deutschen Rentenversicherung Bund, die seitdem die Verantwortung für das FNA trägt. Mit dem Tag zuvor endete – auch aus Altersgründen – meine Amtszeit als Geschäftsführer des VDR und damit auch meine Verantwortung für das FNA. Mit diesem Zeitpunkt will ich auch meinen Bericht über die Entstehung des FNA enden lassen. Der Anfang war gemacht, das FNA hatte sich in seinen ersten fünf Jahren verfestigt,[61] war zur Institution geworden.[62]

So ist der Bericht über den Beginn des FNA der Bericht einer Erfolgsgeschichte geworden. Bis Ende 2020 wurden von einer Vielzahl von Forschern mehr als 230 Anträge auf eine Projektförderung eingereicht, von denen 121 bewilligt und gefördert wurden, die meisten aus den Bereichen der Wirtschaftswissenschaften[63] und der Soziologie.[64] 50 Promotionsstipendien wurden an überdurchschnittlich qualifizierte Nachwuchswissenschaftler vergeben. Das Gesamtvolumen der Fördermittel betrug 2020 über 850.000 Euro.[65] Über die 20 Jahre hinweg sind mehr als 11 Mio. Euro in die Forschungsförderung investiert worden. Eine Untersuchung von Marschallek/Nullmeier zur Forschungslandschaft Alterssicherung in Deutschland aus dem Jahr 2007 kam schon damals zu dem Ergebnis, dass das FNA aus der Forschungslandschaft Alterssicherung nicht mehr wegzudenken ist. Gemessen an der Zahl der geförderten Projekte sei das FNA neben dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in diesem Bereich der wichtigste Einzelförderer.[66]

Wichtig zu erwähnen ist noch, dass zeitgleich mit dem Aufbau des FNA eine durch das Bundesforschungsministerium eingesetzte „Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik“ ihre Arbeit begann. Die DRV war mit Uwe Rehfeld im Gründungsausschuss vertreten, ist weiterhin bis heute institutionelles Mitglied in dem darauf eingesetzten Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten. Maßgeblich wurden die heute im Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung eingesetzten Verfahren zur Pseudonymisierung, Datenweitergabe und Mikrosimulation dadurch mitgestaltet.[67]

55 Dazu Schüßler, DRV 2003, S. 101 ff.

56 Abgedruckt in DRV-Schriften Bd. 51, 2004; dazu Stecker, DRV 2004, S. 111 ff.

57 Abgedruckt in DRV-Schriften Bd. 60, 2005.

58 Abgedruckt in DRV-Schriften Bd. 66, 2006; s.a. Stecker/Heidel, DRV 2006, S. 184 ff.

59 Symposium „Föderalismus und Sozialversicherung in Deutschland“, dazu Perl, DRV 2005, S. 645 ff.

60 Zu ihr: Axer, DRV 2005, S. 542 ff.; Binne/Dünn, DRV 2005, S. 50 ff.; Dünn/Krückenmeyer, DRV 2006, S. 117 ff.; Göbel/Dünn, DRV 2007, S. 22 ff.; Klenk, Innovation und Kontinuität – Die Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung, 2008; Rische, DRV 2007, S. 691 ff.; Ruland, DRV 2005, S. 2 ff.; ders., VSSR 2006, S. 157 ff.; Ruland/Dünn, NZS 2005, S. 113 ff.; Standfest, DRV 2004, S. 459 ff.

61 Dazu: Zukunft gestalten (Fn. 36), 2006, S. 5 ff.

62 Anerkennung durch: Müntefering, DRV 2006, S. 203 (206); Rürup, DRV 2006, S. 218; Zacher, in: Becker/Kaufmann/v. Maydell/Schmähl/Zacher (Hrsg.), Alterssicherung in Deutschland, FS Ruland, 2007, S. 715 (742); s.a. BT-Drucks. 18/914, S. 3.

63 Um nur einige hervorzuheben: Hauser/Strengmann-Kuhn, Armut der älteren Bevölkerung in den Ländern der Europäischen Union, DRV-Schriften Bd. 54, 2004; Schmähl/Rothgang/Viebrok, Berücksichtigung von Familienleistungen in der Alterssicherung, DRV-Schriften Bd. 65, 2006.

64 Zu Forschungsschwerpunkten des FNA: Faik/Köhler-Rama, DRV 2010, S. 484 ff.; dies., DRV 2013, S. 92 ff.

65 Alle Angaben aus dem Jahresbericht 2020 des FNA, 2021, S. 7 ff.

66 DRV 2007, S. 216 (236).

67 Vgl. Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik, Wege zu einer besseren informationellen Infrastruktur, Gutachten 2001, S. 95; dazu Stegmann/Luckert/Mika, DRV 2005, S. 203 ff.

9. Das FNA – eine lohnende Investition

Die Frage, ob sich die Investition in die Forschung für die Rentenversicherung gelohnt hat, ist von denen, die die notwendigen Mittel bereitzustellen haben, immer wieder neu zu beantworten. Es gibt keine Antwort in Euro und Cent. Es geht nicht um ein Wirtschaftsunternehmen, sondern um die staatlich organisierte Alterssicherung. Für sie lautet die Frage, ob das System besser geworden ist. Besser bedeutet, ob es gerechter, nachhaltiger, effizienter, verständlicher, vertrauenswürdiger und kundenfreundlicher geworden ist. Wenn die Forschung dazu beigetragen hat, hat sie sich gelohnt.

Das betrifft nahezu alle Aspekte ihres Wirkens und, je größer das Wissen ist, desto sachgerechter, rationaler können – zumindest theoretisch – Diskussionen geführt und Entscheidungen getroffen werden. Die Diskussion um Fragen der Rentenversicherung wird zudem breiter geführt. Noch vor nicht allzu langer Zeit waren Wissenschaftler, die sich mit Fragen der Alterssicherung beschäftigten, eine eher seltene Aunahme. Die Lehre des Sozialrechts an den Hochschulen musste erst aufgebaut werden. Heute sind diese Fragen Forschungsthemen zahlreicher Disziplinen, die Entscheidungsgrundlagen werden breiter und tragfähiger – entscheidend mit dazu beigetragen zu haben, ist ein großer Verdienst des FNA.

Die Forschung wirkt. So haben Forschungsergebnisse bewirkt, dass Leistungen verbessert und zugleich Ausgaben gemindert werden konnten. Beispiel ist die Intensivierung von Reha-Maßnahmen, die zu einer schnelleren Wiedereingliederung der Versicherten in den Beruf führt.[68] Die zahlreichen, von dem FNA geförderten Untersuchungen zur wirtschaftlichen Situation der Erwerbsminderungsrentner haben sicher dazu beigetragen, dass die sie durch eine mehrmalige Verlängerung der Zurechnungszeit deutlich verbessert worden ist.[69] Gerade dieses Beispiel zeigt, wie exakte Zahlen über einen Missstand die Politik aufrütteln und überzeugen können.[70] Das Beispiel der Korrektur der Reform der Erwerbsminderungsrenten zeigt zudem, wie sehr Forschung auch für die Kontrolle der Gesetzgebung notwendig ist.[71] Sie schafft mit ihren Entscheidungen Fakten, gesellschaftliche Veränderungen. Die Wissenschaft hat zu prüfen, ob die Fakten, die tatsächlich eintreten, die Fakten sind, die der Gesetzgeber gewollt hat. Es geht um die Evaluierung der Gesetzgebung, die nach den Plänen der Bundesregierung nun stets erfolgen soll.[72] Diese Aufgabe kann, soll sie objektiv erledigt werden, nicht allein den Ministerien überlassen bleiben, sie sind, wenn es um „ihre“ Gesetze geht, meist befangen; es ist ganz dringend auch eine Aufgabe der Wissenschaft und damit bei Fragen der Alterssicherung auch des FNA. Im übertragenen Sinne gilt dies auch für die rechtstatsächliche Evaluierung von höchstrichterlichen Entscheidungen.

Es ging und geht auch immer wieder darum, Entwicklung aufzuzeigen, die ein Beobachten oder gar ein Handeln durch die Politik erfordern. So war es wichtig mit den zwei Veranstaltungen zur „offenen Methode der Koordi-

68 Dazu den Überblick über einschlägige Untersuchungen bei Hergesell, DRV 2019, S. 150 (154 ff.).

69 Märtin/Zollmann/Buschmann-Steinhage, Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung, Projektbericht 1, DRV-Schriften Bd. 99, 2012; dies. Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung, Projektbericht 2, DRV-Schriften Bd. 105, 2014, insbes. S. 37 ff.; s.a. Albrecht/Loos/Schiffhorst, DRV 2007, S. 621 ff.; Devetzi, DRV 2012, S. 137 ff.; Kistler/Stapf-Finé, Absicherung bei Erwerbsminderung bzw. Invalidität im internationalen Vergleich, 2012.

70 Das war historisch nicht anders. So gab es schon vor der Bismarckschen Sozialgesetzgebung sehr intensive rechtstatsächliche Untersuchungen, vor allem des „Vereins für Socialpolitik“, die dem damaligen Gesetzgeber das Ausmaß der sozialen Not und damit den Handlungsbedarf vor Augen geführt haben, vgl. Gorges, Sozialforschung in Deutschland 1872 – 1914, 1980, S. 36 ff.

71 Zum Zusammenhang von Sozialrecht und Sozialpolitik: Ruland, NZS 2012, S. 321 (324 f.).

72 Vgl. z.B. § 307h SGB VI; zu dem Evaluierungskonzept der Bundesregierung, wonach in den Gesetzesbegründungen dargestellt werden soll, welche Ziele mit dem Gesetzesvorhaben verfolgt werden und welche Kriterien für die Zielerreichung maßgeblich sein sollen (vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Pressemitteilung vom 27.11.2019).

Eng verbunden mit der Gründung des FNA ist der Aufbau des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung, das die administrativen Daten der DRV seit 2004 für Forschungszwecke zugänglich macht. Bedenkt man, welchen Schatz an Mikrodaten die Rentenversicherung im Zuge ihrer laufenden Arbeit sammelt, liegt darin ein enormer Gewinn. Nutzern dieser Daten, die nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit erhoben werden, wird allerdings auch immer wieder deutlich, welche für Forschungszwecke hochinteressanten Informationen der DRV über ihre Versicherten fehlen. Die vom FNA geförderte Verknüpfung der Prozessdaten der Rentenversicherung mit den Mikrodaten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) stellt daher einen weiteren Meilenstein ihrer Erschließung für Forschungszwecke dar. Er ermöglicht repräsentative Lebensverlaufsanalysen mit wesentlich breiterer Perspektive als allein mit den Daten der DRV und ergänzt zugleich die viel genutzten SOEP-Daten um wichtige Details. Das Projekt läuft seit Anfang 2018, seinem geplanten Abschluss Ende 2022 blicken Forscher:innen, die sich für Fragen der Alterssicherung interessieren, gespannt entgegen.

Lieblingsprojekt von Beiratsmitglied Prof. Dr. Martin Werding
Prof. Dr. Jürgen Schupp et al.: Verknüpfung des Sozio-oekonomischen Panels mit administrativen Daten der Rentenversicherung – ein kombinierter Datensatz für Lebensverlaufsanalysen (SOEP-RV) (Laufzeit: 02/2018 – 12/2022)

nierung“[73] die deutsche Sozialpolitik für diese für die europäische Sozialpolitik so bedeutsame Einflussmöglichkeit der EU-Kommission zu interessieren. Ein anderes, aktuelles Beispiel ist eine Studie, die die Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Alter analysiert und der Frage nachgeht, ob darin ein Risikofaktor für die Altersarmut zu sehen ist.[74]

Doch muss leider auch konstatiert werden, dass die Rentenpolitik der letzten Jahre dadurch gekennzeichnet ist, dass die wichtigen rentenpolitischen Entscheidungen der großen Koalition nahezu alle gegen den ganz überwiegenden Widerstand der Wissenschaft getroffen worden sind. Das gilt sowohl für die „Rente mit 63“,[75] für die Einführung von „Haltelinien“ für den Beitragssatz und das Sicherungsniveau vor Steuern[76] und besonders für die Grundrente.[77] Es waren parteipolitisch geprägte Entscheidungen, die die Aufgabe, die nachhaltige Finanzierung der Rentenversicherung trotz der demografischen Entwicklung sicherzustellen, weiter erschwert und leider auch gezeigt haben, wie beratungsresistent die Politik geworden ist. Die Wissenschaft darf nicht resignieren, sie muss gegenhalten.

Das Ansehen der Rentenversicherung und das Vertrauen in sie sind in den letzten Jahren wieder deutlich gestiegen. Das ist vor allem ihrer finanziellen Stabilität in den letzten Jahren infolge einer überaus günstigen Konjunktur zu verdanken. Aber es ist auch die Verunsicherung durch die Presse und Werbekampagnen der Wirtschaft zurückgegangen. Die stete, jahrzehntelange sachliche und gründliche Pressearbeit der Rentenversicherung und ihre enge Verbindung mit der Wissenschaft zeigen Wirkung. Man glaubt ihr mehr.

Der Umgang der Wissenschaft mit der Rentenversicherung ist nicht mehr auf Konfrontation, sondern auf Kooperation eingestellt. Natürlich sollen auch von der Rentenversicherung geförderte Untersuchungen, Kritikpunkte an Recht und Verwaltung herausarbeiten. Gerade auch deshalb betreibt die Rentenversicherung diese Förderung. Sie will das System verbessern, dabei hilft auch externe Kritik. Aber der Stil des Dialogs ist viel rationaler, viel sachlicher geworden. Auf Grund

73 Vgl. Fn. 51.

74 Romeu Gordo/Engstler/Vogel, Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Alter – Risikofaktor für finanzielle Überbelastung und Altersarmut, 2021.

75 Krit. Sozialbeirat, BT-Drucks. 18/95, S. 89 f. (Rn. 49 ff.); Bäcker, ZSR 2014, S. 5 (9 ff.); Börsch-Supan, ifo-Schnelldienst 5/2014, S. 9 ff.; Boss, ifo-Schnelldienst 5/2014, S. 10 ff.; Kurth, ifo-Schnelldienst 5/2014, S. 22 ff.; Rische, RVaktuell 2014, S. 2 ff.; Ruland, NZS 2016, S. 721 ff.; ders., Wirtschaftsdienst 2016, S. 707 ff. ders., in: Südd. Zeitung v. 9.12.2013, S. 18; Weber, ifo-Schnelldienst 5/2014, S. 18 ff.; verfassungsrechtliche Bedenken: Frenz, ZRP 2014, S. 1 ff.

76 Börsch-Supan/Rausch, ifo-Schnelldienst 2018/9, S. 23 (26); MEA-Discussion-Papers 03/2018, S. 2 ff.; Jess/Kasten/Lohmann/Schuth, DRV 2019, S. 102 (124); Kochskämper, Neue Haltelinien in der Rentenversicherung – und was dann?, IWC-Policy Paper 4/2018, S. 8 ff.

77 Krit.: Brosius-Gersdorf, DRV 2020, S. 45 (74 ff.); dies., SGb 2019, S. 509 ff.; Cremer, DRV 2020, S. 127 (133 ff.); Papier, DRV 2019, S. 1 (6 f.); Peters-Lange, SGb 2019, S. 464 (471 f.); Raffelhüschen, WSI-Mitteilungen 2019, S. 315 ff.; Ragnitz, Ordo 2020, S. 325 ff.; ders., ifo-Schnelldienst 3/2020, S. 1 ff.; Ruland, Die Verfassungswidrigkeit der Grundrente, 2020, S. 23 ff.; ders., NZS 2019, S. 881 ff.; ders., NZS 2021, S. 241 ff.; ders., Wirtschaftsdienst 2019, S. 189 f.; S. 432 ff.; ders., DRV 2018, S. 1 (18 f.).

der Gespräche mit der Rentenversicherung können die Wissenschaftler auch besser die Praxisrelevanz ihrer Forschung einschätzen. Sehr zur Akzeptanz des FNA und zur Bereitschaft mitzumachen, hat dazu beigetragen, dass der VDR für die Wissenschaft mit Unterstützung des Bundesforschungsministeriums ein Forschungsdatenzentrum aufgebaut hat.[78] Die Forschung benötigt sowohl Fakten, Daten, insbesondere präzise Mikrodaten, die nicht aus Befragungen zu gewinnen sind, als auch Hintergrundwissen, das ihr nur die gesetzliche Rentenversicherung bieten kann. Das Forschungsdatenzentrum hat die Aufgabe, unter datenschutzrechtlichen und inhaltlich-wissenschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitete Daten der Forschung zur Verfügung zu stellen. 2004 wurde mit seinem Aufbau begonnen, bereits 2005 wurde es erfolgreich evaluiert. Es wird mit rund 70 Verträgen im Jahr gut angenommen.[79]

Wünschen wir also dem FNA, dass seine Erfolgsgeschichte im Interesse der Rentenversicherung und der Wissenschaft noch lange andauert. Denn, wenn es das FNA nicht schon gäbe, es müsste ganz dringend geschaffen werden. Erinnern wir uns an den Landrat und „Gesellschaftswissenschaftler“ Moritz von Lavergne-Peguilhen (1801 – 1870), der Wegweisendes nicht nur zur Sozialpolitik geschrieben hat.[80] Nach ihm habe die deutsche Sozialpolitik die Gesetze zu studieren, auf denen das Dasein und die Entwicklung der Gesellschaft beruhen. Deshalb hatte er 1849 in der preußischen Kammer einen Antrag gestellt, „zur Errichtung eines sozialpolitischen Zentralinstitutes, dessen Aufgabe es sein wird, in ununterbrochener Beobachtung die gesellschaftlichen Verhältnisse zu erforschen; die darauf bezüglichen Gesetzentwürfe oder praktischen Unternehmungen vorzubereiten oder zu begutachten, … allen auf Erkenntnis und Reform der Gesellschaft gerichteten Bestrebungen einen Mittelpunkt darzubieten und die Staatsregierung mit der Entwicklung der Gesellschaft in einem ständigen gegenseitigen Rapport zu erhalten.“

Das FNA ist zwar nicht das seinerzeit geforderte Zentralinstitut, es kann aber als ein Forschungsnetzwerk dem Gesetzgeber, aber auch der gesellschaftlichen sozialpolitischen Diskussion besser und flexibler als ein Zentralinstitut diesen „ständigen gegenseitigen Rapport“ anbieten. Für den Gesetzgeber ergibt sich daraus die Obliegenheit, das Angebot und das Wissen der Forschung zu nutzen, und für die Forschung die Verpflichtung, objektive Wissenschaft auf höchstem Niveau zu liefern.

Prof. Dr. Ruland auf der FNA-Jahrestagung 2007 (Foto: Hans Wiedl)

Prof. Dr. Franz Ruland war von 1984 bis 1992 stellvertretender Geschäftsführer und von 1992 bis 2005 Geschäftsführer des VDR. Von 2009 bis 2013 war er Vorsitzender des Sozialbeirats der Bundesregierung.

78 Dazu Rehfeld, Zur Genese des Forschungsdatenzentrums der gesetzlichen Rentenversicherung, in: Das Forschungsdatenzentrum der gesetzlichen Rentenversicherung (FDZ-RV) im Aufbau, DRV-Schriften Bd. 55, 2004, S. 12 ff.; ders., DRV 2004, S. 63 ff.; Rehfeld/Mai/Himmelreicher, DRV 2006, S. 529 ff.; s.a. Himmelreicher, DRV 2004, S. 472 ff.; s.a. die übrigen Beiträge in dem Sonderheft der DRV 2006, Heft 8/9, zum Forschungsdatenzentrum (537 ff.).

79 Vgl. FNA, Jahresbericht 2019, S. 73.

80 Kaufmann hat ihn in seiner Abhandlung „Der Begriff Sozialpolitik und seine wissenschaftliche Deutung“, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung/Bundesarchiv (Hrsg.), Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 1: Grundlagen der Sozialpolitik, 2001, S. 20 f., wieder entdeckt.

Forschungsförderung durch das FNA

Förderschwerpunkte des FNA und Projektförderung

Die aktuellen Aktivitäten des FNA setzen die seit seiner Gründung fokussierte Stärkung der Zusammenarbeit und des wechselseitigen Austausches zwischen Rentenversicherung und Wissenschaft in der Alterssicherungsforschung kontinuierlich fort. Dabei ist nach wie vor die finanzielle Förderung von Forschungsprojekten das zentrale Instrument des FNA.

Gemäß seines Gründungsauftrages, die Beantwortung der zunehmend vielfältigeren, komplexeren Fragen der Alterssicherung voranzutreiben, ist das FNA in seinem Selbstverständnis ein Förderer interdisziplinärer Forschung.[81] Das vom FNA abgedeckte Forschungsfeld ist daher äußerst breit und vielfältig. Dies gilt sowohl für die eingesetzten Methoden, die institutionellen Rahmenbedingungen und Akteure als auch thematisch. Dass vielfältige Fachdisziplinen eigenständig im Feld der Alterssicherung forschen und miteinander diskutieren, wird vom FNA aktiv gefördert. Auf diese Weise bereichert es die Forschungslandschaft noch zusätzlich und gleichzeitig wird der Erkenntnisgewinn durch die Verschaltung interdisziplinärer Wissensbestände gestärkt. Diese Diversität spiegelt sich auch in den vom FNA geförderten Forschungsprojekten wider. Das FNA baut hier auf seinen Beirat. Durch dessen paritätische Zusammensetzung aus Wissenschaftler:innen und Vertreter:innen der Deutschen Rentenversicherung sorgt er mit seiner ausgeprägten Expertise für eine hohe Qualität und Praxisrelevanz der Forschungsprojekte. Seit nun schon zwei Jahrzehnten konzentrieren sich die Forschungs- und Förderaktivitäten des FNA auf fünf Themenkomplexe. Dieser thematische Orientierungsrahmen bewährt sich nicht trotz sondern wegen des beständigen gesellschaftlichen Wandels und Reformen der Alterssicherung. Diese machen eine fortlaufende Reaktualisierung von Forschungsfragen und -ergebnissen innerhalb der Schwerpunkte des FNA notwendig. Das FNA fördert Projekte in den folgenden Schwerpunkten:

1. Ziele der Alterssicherung,
2. Wirkungsanalyse des Alterssicherungssystems,
3. Sicherung bei Erwerbsminderung,
4. Akzeptanz des Alterssicherungssystems und
5. europäische und internationale Alterssicherungspolitik.

Bereits in der Antragsphase begleitet das FNA die Forscher:innen mit umfassender Beratung – etwa durch ein ausführliches Feedback zur Forschungsskizze, Beratung bei rentenspezifischem Fachwissen oder auch durch die Vernetzung mit Expert:innen aus den Fachabteilungen der Deutschen Rentenversicherung.

Dem FNA ist es ein wichtiges Anliegen, die Ergebnisse der geförderten Projekte nicht nur im Kreis der Wissenschaft und innerhalb der Deutschen Rentenversicherung, sondern auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Relevante Informationskanäle hierfür sind zum einen die einschlägigen Publikationen der Deutschen Rentenversicherung aber auch z.B. spezielle Veranstaltungen, auf denen die Projektnehmer:innen ihre Abschlussberichte präsentieren.

Derzeit gibt es drei Förderformate für Forschungsprojekte (Klein-, Midi- und Großprojekte), die sich im Antrags- und Bewilligungsprozess sowie in den beantragten Fördersummen voneinander unterscheiden (siehe Zusammenstellung in Tabelle 1: Zeitlicher Ablauf des Beantragungsprozesses bei Projekten). Grundsätzlich entscheidet der FNA-Beirat über die Förderung eines Projektes. Die einzige Ausnahme bilden Kleinprojekte. Für diese gibt es keine Fristen für die Beantragung. Die Leitung des Geschäfts-

81 Siehe dazu: Ruland, DRV 2001 und Ruland, Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 2004.

bereichs Forschung und Entwicklung der Deutschen Rentenversicherung, in den das FNA organisatorisch eingebettet ist, trifft die Förderentscheidung. Seit 2020 gilt eine maximale Fördersumme von 15.000 Euro (zuvor: 10.000 Euro).

Als besondere Form der Kleinprojekte gibt es ebenfalls seit 2020 Studierendenprojekte, die vorrangig darauf abzielen, bereits im Verlauf des Studiums das Interesse an Alterssicherungsforschung zu wecken. Analog zu den Kleinprojekten beträgt die maximale Fördersumme für ein in sich abgeschlossenes Projekt 15.000 Euro. Die Geschäftsbereichsleitung Forschung und Entwicklung entscheidet über die Förderwürdigkeit. Mit dieser zusätzlichen Art von Kleinprojekten sollen finanzielle Mittel für die universitäre Lehre bereitgestellt werden, um Forschungsfragen zur Alterssicherung im Rahmen von Lehrveranstaltungen in begrenztem Umfang bearbeiten zu können. Es kann sich dabei um ein- oder zweisemestrige Veranstaltungen handeln. Die konkrete Ausgestaltung der Studierendenprojekte liegt in der Verantwortung der Antragsteller:innen.

Liegt die Fördersumme zwischen 15.000 und 50.000 Euro handelt es sich um Midi-Projekte. Für diese Kategorie gilt das folgende Verfahren: Zunächst begutachtet die Geschäftsstelle des FNA den Antrag intern. Ist das Votum positiv, fragt die Geschäftsstelle ein Gutachten von externen Expert:innen an. Beide Gutachten werden dem Beirat vorgelegt und er trifft auf seiner nächsten Sitzung eine Entscheidung über die Förderung.

Bei Großprojekten mit einer Fördersumme über 50.000 Euro ist der Begutachtungsprozess intensiver. Hier entscheidet der FNA-Beirat in einer ersten Sitzung darüber, ob ein Projekt in das Begutachtungsverfahren aufgenommen wird und benennt Gutachter:innen. Fällt die Entscheidung positiv aus, holt die Geschäftsstelle des FNA Fachgutachten von externen Expert:innen ein. Auf dieser Grundlage trifft der FNA-Beirat in einer zweiten Sitzung die endgültige Förderentscheidung. Für Projekte mit einer Fördersumme unter 100.000 Euro ist ein externes, andernfalls sind zwei externe Fachgutachten erforderlich.

Tabelle 1: Zeitlicher Ablauf des Beantragungsprozesses bei Projekten

Projektart	Entscheidung über Begutachtung	Förderentscheidung	Dauer Bewilligungsverfahren
Kleinprojekte (inkl. Studierendenprojekte)	–	Ohne feste Frist, ca. 1 Monat nach Einreichung durch Leitung des Geschäftsbereichs Forschung und Entwicklung	ca. 1 Monat
Midi-Projekte	interne und externe Begutachtung nach Einreichung; Förderentscheidung in 1. Sitzung des FNA-Beirats nach Einreichung		ca. 3–4 Monate
Großprojekte	1. Sitzung des FNA-Beirats nach Einreichung	2. Sitzung des FNA-Beirats nach Einreichung	ca. 8–9 Monate

Anmerkung: Die jeweils aktuellen Fristen für die Einreichung von Anträgen finden Sie unter: www.fna-rv.de.

Oft geht die Projektförderung des FNA bereits mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Hand in Hand. Als spezielles Instrument der Nachwuchsförderung vergibt das FNA zusätzlich Stipendien für Promotions- und Habilitationsvorhaben. Zielgruppe sind hier überdurchschnittlich qualifizierte Nachwuchswissenschaftler:innen, deren Forschungsthema in den Bereich der Alterssicherung fällt. Während dieser thematische Bezug unabdingbare Voraussetzung für eine Förderung ist, spielt das Fachgebiet eine untergeordnete Rolle. Das Forschungsvorhaben muss allerdings den Kenntnisstand im Bereich der Alterssicherung voranbringen und einen wichtigen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs liefern.

Der FNA-Beirat begutachtet die eingereichten Anträge auf Stipendienförderung. Bei einer positiven Entscheidung fördert das FNA seine Stipendiat:innen regulär für maximal 30 Monate. Diese Laufzeit kann in begründeten Fällen auf 36 Monate ausgeweitet werden.

Förderstatistiken

Seit der Gründung des Netzwerks sind rund 250 Anträge auf Projektförderung beim FNA eingegangen. 128 davon erhielten eine Förderung durch das FNA. Werden nur die Midi- und Großprojekte betrachtet, so gab es bei 70 von 181 eine positive Förderentscheidung im Beirat. Daraus resultiert eine Förderquote von fast 40 Prozent. In Abbildung 1 sind die Bewilligungen und Ablehnungen von Midi- und Großprojekten seit 2001 in 3-Jahreszeiträumen sowie die entsprechenden Förderquoten aufgeführt. Ein merklicher Anstieg der Einreichungen lässt sich im Zeitraum von 2010 bis 2012 beobachten. Zu erklären ist dieser Zuwachs an Projektanträgen teilweise dadurch, dass das FNA in diesem Zeitraum eine Ausschreibung für Projekte zum Thema „Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Beamtenversorgung in Deutschland seit 1990“ startete. Hierfür gab es allein fünf Einreichungen. Eine davon konnte letztlich überzeugen und erhielt eine Förderung. Dementsprechend ist die Förderquote in diesem Zeitraum mit nur 34 Prozent niedriger als die Jahre zuvor. Auch von 2013 bis 2015 gab es viele Projektanträge, wobei die Förderquote weiter absank auf nur 31 Prozent. Seit 2016 steigt dieser Wert bis zuletzt zwischen 2019 und 2021 auf etwa 48 Prozent an, d.h. von den 31 zwischen 2019 und 2021 eingereichten Midi- und Großprojekten hat der FNA-Beirat mit 15 fast die Hälfte bewilligt. Die im Vergleich zu anderen Mittelgebern hohe Förderquote ist u.a. auf die enge Begleitung und fachliche Beratung der Projektnehmer:innen durch das FNA während des Antragsprozesses von der ersten Skizze bis zum Vollantrag zurückzuführen.

Abbildung 1: Anzahl der bewilligten und abgelehnten Förderanträge über 15.000 Euro seit 2001

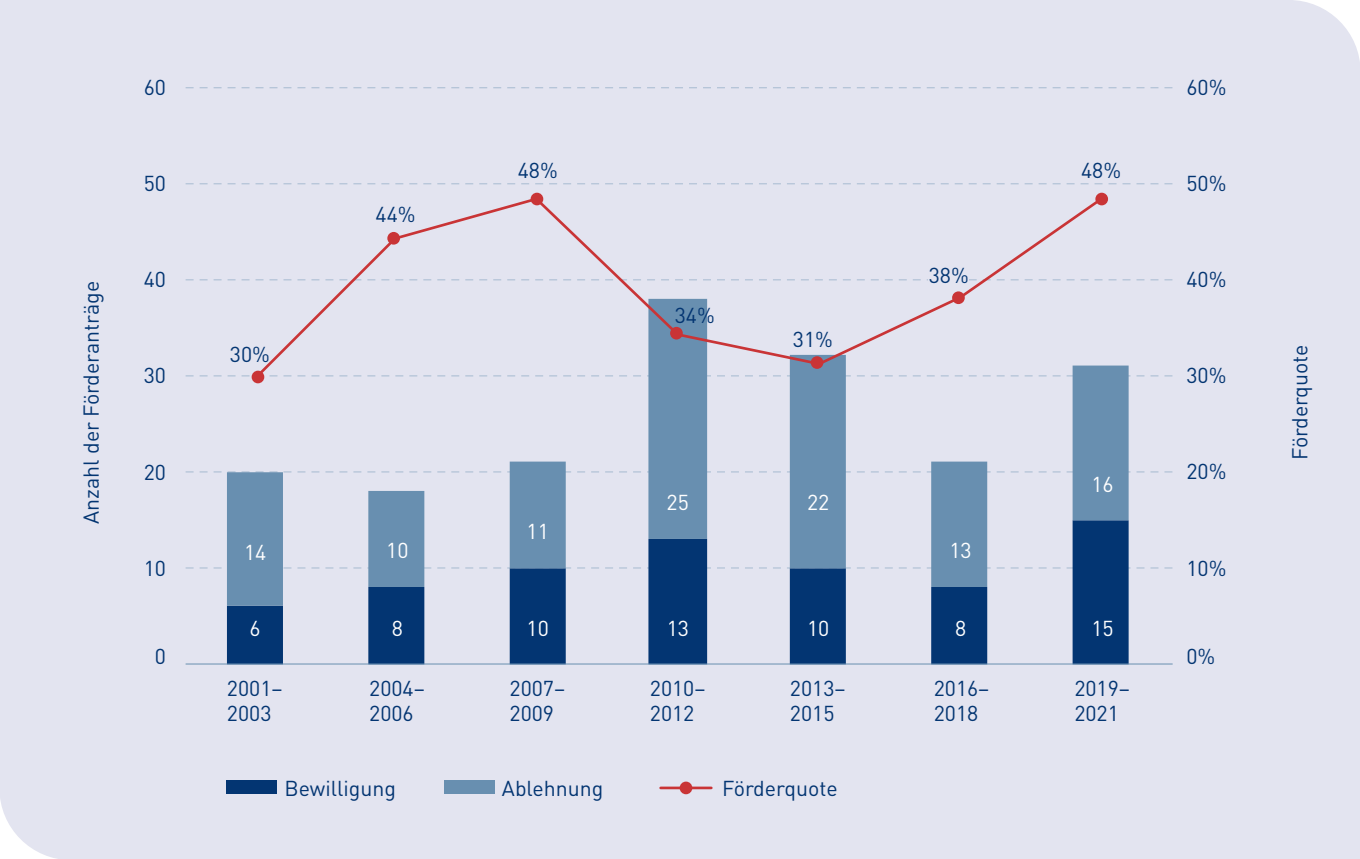

Anmerkung: N = 181

Abbildung 2 zeigt die Verteilung der Fördersummen seit 2001. Kleinprojekte bis 15.000 Euro machen mit 46 Prozent fast die Hälfte aller bewilligten Projekte aus. Midi-Projekte mit einer Fördersumme zwischen 15.000 und 50.000 Euro erfreuen sich mit 18 Prozent ebenfalls großer Beliebtheit. Dieses Förderformat mit beschleunigtem Bewilligungsprozess gibt es seit 2018 und für die vier Jahre seit Einführung entfällt insgesamt sogar ein Viertel der bewilligten Projekte auf diese Kategorie.

Abbildung 2: Übersicht über die Fördersummen der bewilligten Projekte seit 2001

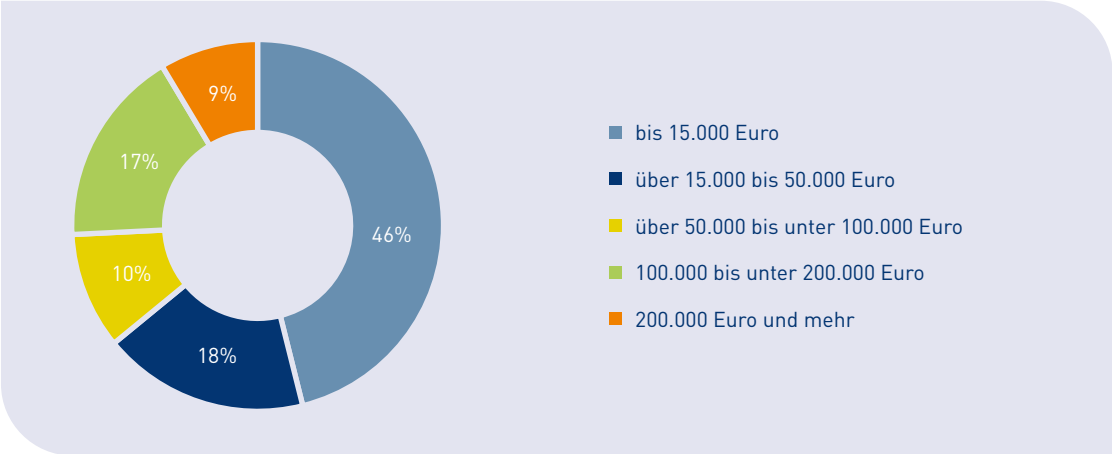

Anmerkung: N = 128

Projekte mit einem Fördervolumen zwischen 100.000 bis maximal 200.000 Euro liegen mit 17 Prozent knapp hinter den Midi-Projekten. Schließlich folgen noch Projekte mit einer Fördersumme zwischen 50.000 bis 100.000 Euro mit einer Häufigkeit von 10 Prozent sowie Großprojekte über 200.000 Euro mit 9 Prozent.

Abbildung 3: Durchschnittliche Fördersummen bei bewilligten Projekten (ohne Kleinprojekte)

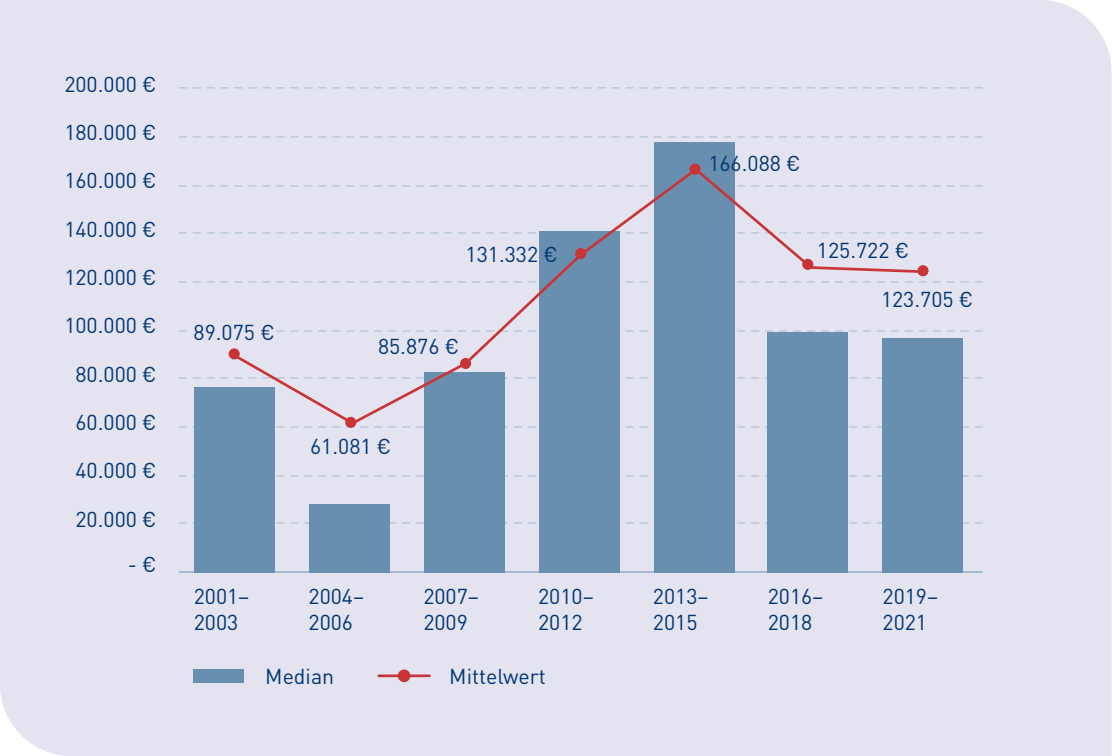

Anmerkung: N = 70

Die durchschnittliche Fördersumme der bewilligten Projekte ohne Kleinprojekte ist in Abbildung 3 aufgeführt. Dargestellt ist sowohl der Median als auch der Mittelwert der Fördersummen der 70 in die Auswertung einbezogenen Projekte zwischen 2001 und 2021. Nach einer durchschnittlichen Fördersumme von knapp 90.000 Euro in den Jahren von 2001 bis 2003 sanken die Projektkosten von 2004 bis 2006 auf gute 60.000 Euro ab. Der viel niedrigere Medianwert signalisiert aber, dass die Hälfte der Projekte deutlich geringere Kosten von nur bis zu rund 28.000 Euro aufwies. 2013 bis 2015 wurde mit im Mittel über 165.000 Euro der bisherige Höhepunkt der Fördersummen erreicht. In den darauffolgenden sechs Jahren sanken die mittleren Fördersummen wieder auf unter 125.000 Euro. Der Rückgang der durchschnittlichen Projektsummen hängt sicherlich auch mit der Einführung und vermehrten Nutzung der Midi-Projekte zusammen (s.o.).

In Abbildung 4 wird die interdisziplinäre Ausrichtung des FNA anhand der beteiligten Fachdisziplinen bzw. deren Anteil an den geförderten Projekten ersichtlich. Seit Gründung des FNA stellen die Wirtschaftswissenschaften mit gut 40 Prozent und die Soziologie mit knapp über einem Viertel der durchgeführten Projekte die am häufigsten geförderten Disziplinen dar. Nehmen wir noch die Projekte hinzu, in denen diese beiden Fachdisziplinen gemeinsam vertreten sind, haben sie zusammen einen Anteil von mehr als 75 Prozent (siehe Balken rechts außen in Abbildung 4). Diese Entwicklung ist, mit Ausnahme der Förderperiode zwischen 2012 bis 2016, seit Bestehen des FNA konstant. Die Dominanz von Wirtschaftswissenschaften und Soziologie relativiert sich vielleicht etwas, wenn die große Spannweite an thematischen Schwerpunkten und das multiparadigmatische Vorgehen in den beiden Fachrichtungen bedacht werden. Die Beteiligung anderer einschlägiger Disziplinen wie Politik-, Rechts- oder Geschichtswissenschaft variiert über den Zeitverlauf. Diese Disziplinen sind allerdings deutlich seltener vertreten. Potenziell ebenfalls relevante Fächer wie Psychologie oder Philosophie spielen derzeit in der Projektförderung (fast) keine Rolle.

Abbildung 5 informiert über die institutionelle Verortung der Projektnehmer:innen des FNA (2001–2021). Mit 56 Prozent stellen universitär angebundene Einrichtungen eindeutig die große Mehrzahl, weitere 11 Prozent vertei-

Abbildung 4: Beteiligte Fachdisziplinen der geförderten Projekte

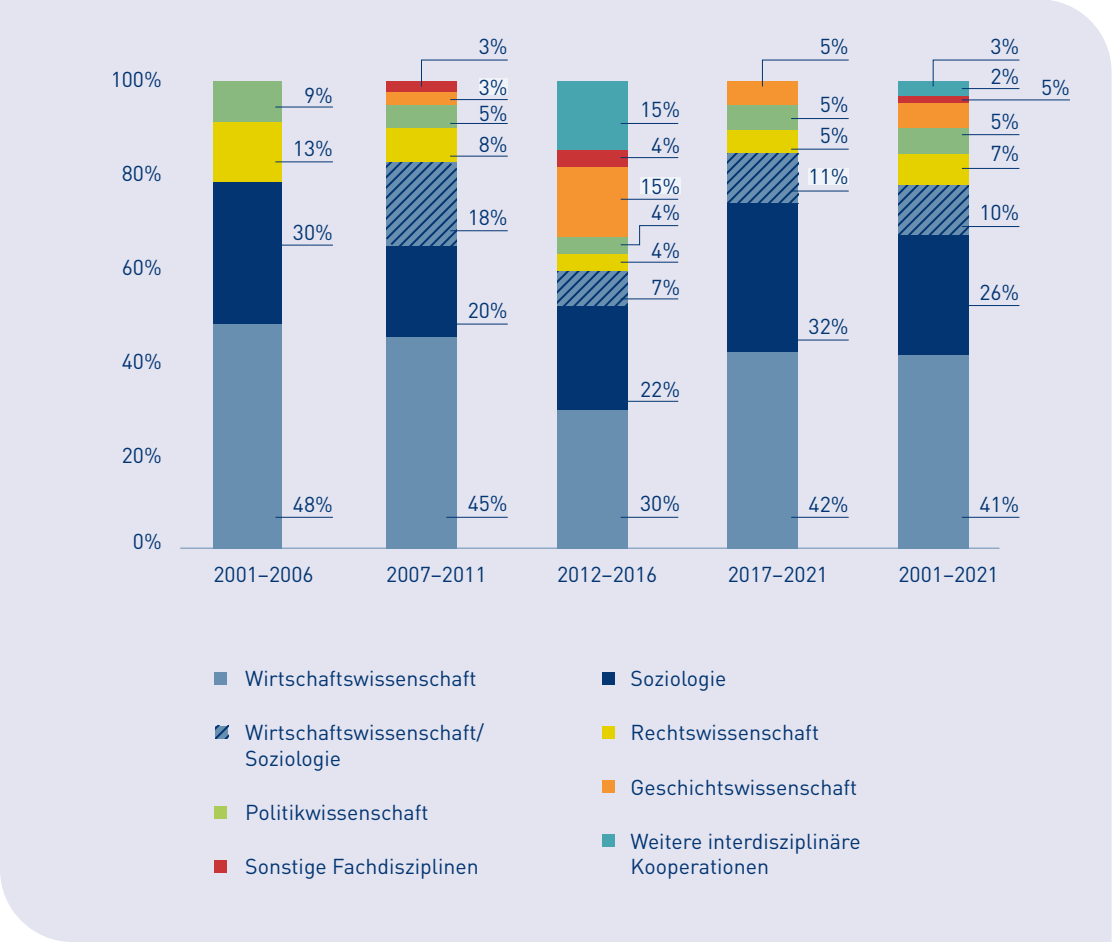

len sich auf rein universitäre Kooperationen und 4 Prozent entfallen auf Hochschulen ohne Promotionsrecht. An außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind insgesamt 25 Prozent der Projektnehmer:innen angebunden, wobei sich diese auf 14 Prozent kommerzielle und 11 Prozent nichtkommerzielle Institutionen und selbstständige Einzelforscher:innen verteilen. 4 Prozent stellen sonstige Kooperationen, wie z.B. Kooperationen zwischen Universitäten und (nicht-)kommerziellen Partnern dar.

Abbildung 5: Institutionelle Anbindung der geförderten Projekte (2001–2021)

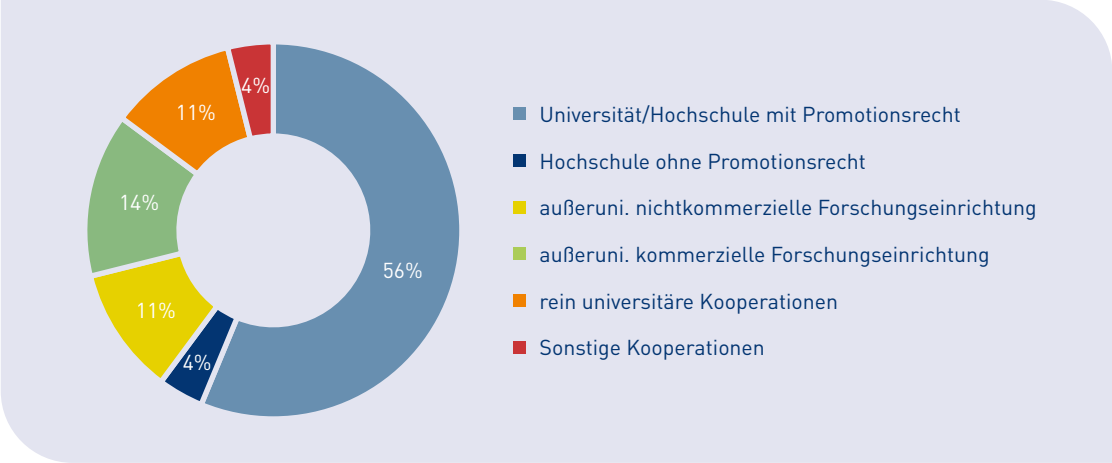

Anmerkung: N = 128; Die Kategorie „Universität/Hochschule" enthält auch universitäre Forschungsinstitute und universitär eingebundene Einzelforscher:innen; „außeruniversitäre nichtkommerzielle Forschungseinrichtungen" umfasst z.B. das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) oder die Max-Planck-Gesellschaft; „außeruniversitäre kommerzielle Forschungseinrichtungen" schließt Wirtschaftsunternehmen wie z.B. die Prognos AG und selbstständige Einzelforscher:innen ohne direkte universitäre Kooperation ein.

Die Geschlechterverteilung der Antragsteller:innen lässt sich Abbildung 6 entnehmen. Insgesamt haben in 20 Jahren fast 400 Forscher:innen einen Antrag auf Projektförderung beim FNA gestellt. Nur knapp ein Viertel davon (24 Prozent) waren Frauen; allerdings variieren die Geschlechterverhältnisse über die Zeit, sodass ab 2017 ein erfreulicher Anstieg der Frauenquote zu verzeichnen ist. Mit nur 16 Prozent war der Frauenanteil von 2001 bis 2006 anfänglich sehr niedrig. Zwischen 2007 und 2016 verharrte er bei etwa einem Fünftel und in den letzten vier Jahren ist ein deutlicher Anstieg auf rund 35 Prozent zu verzeichnen. Die Geschlechteranteile bei den Antragsteller:innen sind damit jedoch immer noch nicht angeglichen, es lässt sich aber festhalten, dass es bei den Bewilligungen von Projekten keine Auffälligkeiten nach Geschlecht gibt, d.h. dass Projektanträge von Männern nicht überdurchschnittlich häufig oder Anträge von Frauen seltener bewilligt würden, als es deren Anteilen entspräche.

Abbildung 6: Geschlechterverteilung der Antragsteller:innen (2001–2021)

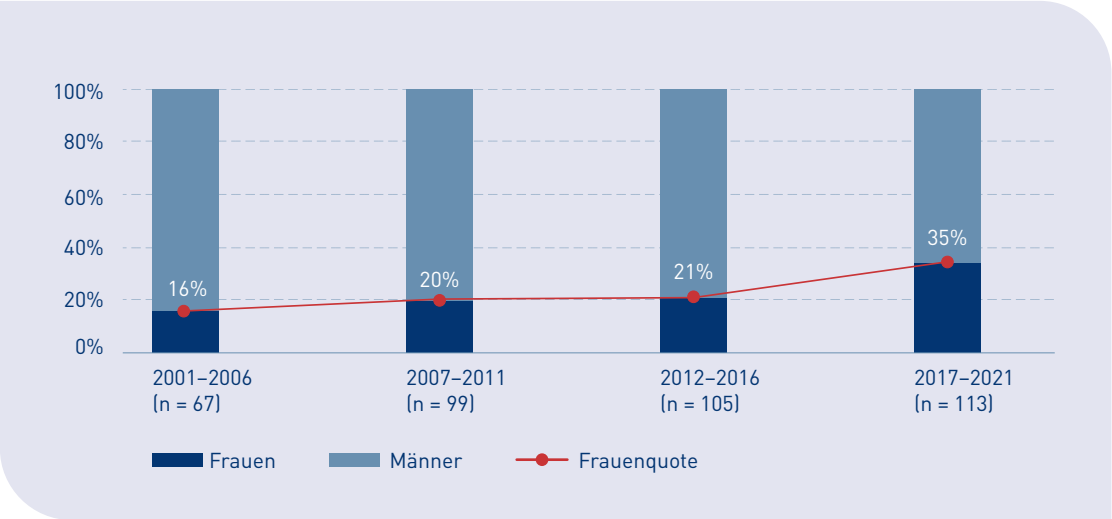

In Abbildung 7 sind die seit 2001 bewilligten Stipendien nach disziplinärer Zugehörigkeit verteilt dargestellt. Insgesamt hat das FNA bisher 51 Stipendiat:innen im Rahmen seiner gezielten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchs in der Alterssicherungsforschung unterstützt. Ähnlich der Verteilung bei den geförderten Projekten bilden auch bei den Stipendien die Wirtschaftswissenschaften mit 37 Prozent die Mehrheit. Allerdings folgen darauf mit 29 Prozent die Rechtswissenschaften während nur 18 Prozent der Förderung auf die Soziologie entfallen. Danach schließen sich Politik- und Geschichtswissenschaft mit 10 bzw. 6 Prozent an.

Über den gesamten Zeitraum von 20 Jahren liegt, wie sich in Abbildung 8 zeigt, auch bei den Stipendien keine Geschlechterparität vor. Bis 2021 wurden 29 Stipendien an Doktoranden und 22 Stipendien an Doktorandinnen vergeben. Zum einen ist aber der Frauenanteil von Anfang an deutlich höher gewesen und zum anderen ist, wie auch bei den Projekten, ein deutlicher Trend zur Angleichung zu erkennen. Wurden in den Anfangsjahren des FNA noch fast zwei Drittel der Stipendien von Männern beantragt, steigert sich ab den 2010er Jahren die Frauenquote. Mit einer Frauenquote von 52 Prozent unterstützte das FNA in den letzten zehn Jahren sogar etwas mehr Frauen als Männer mit einem FNA-Stipendium.

Abbildung 7: Verteilung der Disziplinen bei den Stipendien

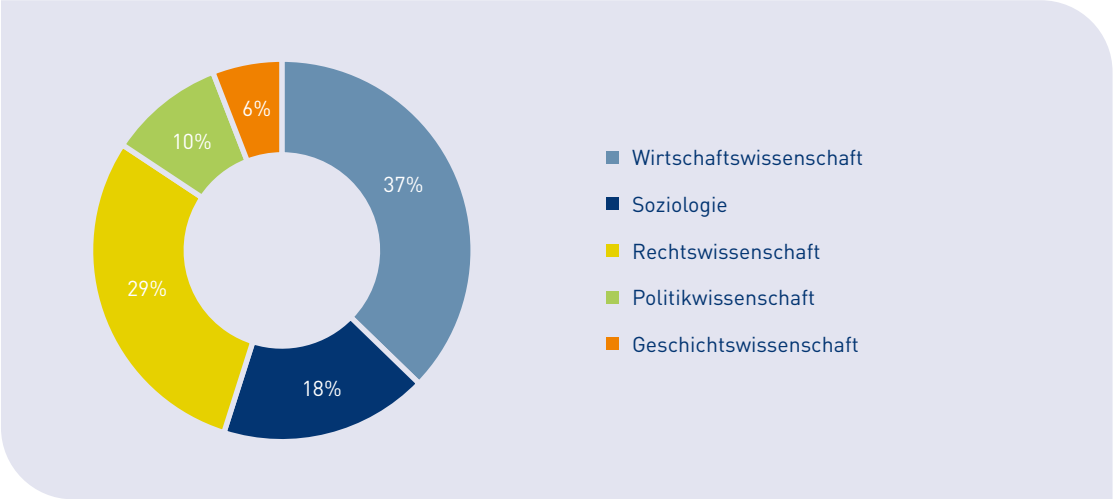

Anmerkung: N = 51

Abbildung 8: Geschlechterverteilung bei den Stipendien (2001–2021)

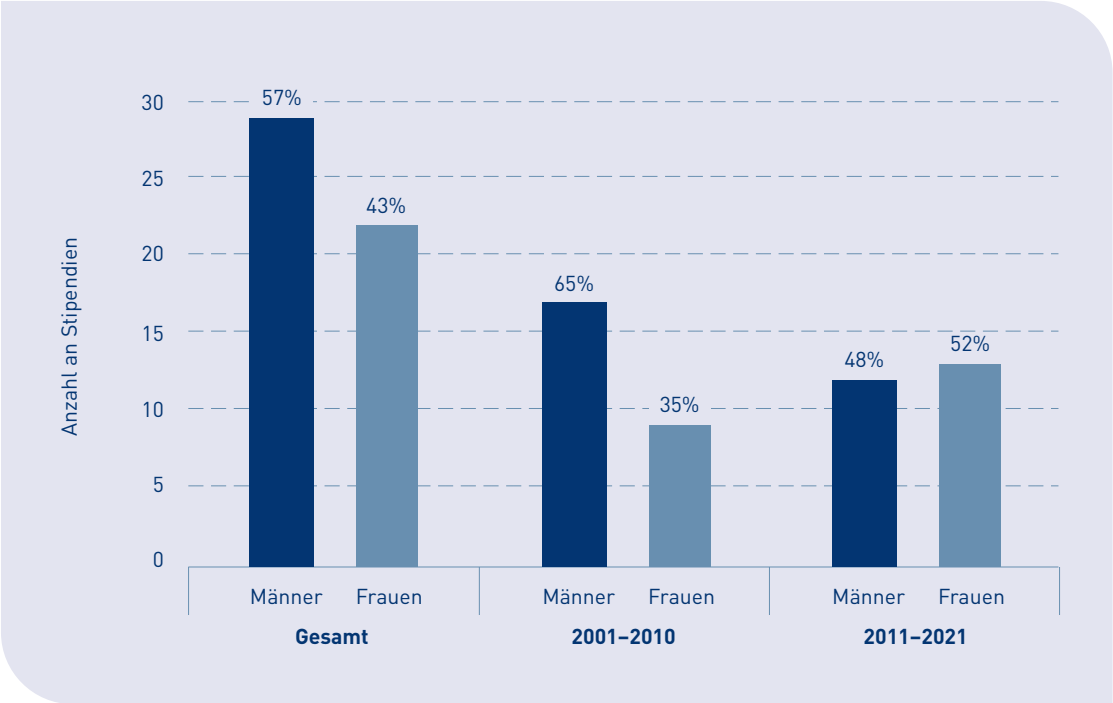

Aktuell laufende und abgeschlossene Projekte

Das FNA betreute 2021 zahlreiche Forschungsprojekte. Die Betreuung erstreckte sich sowohl auf aktuell laufende als auch auf mehrere Projekte, die 2021 ihren Abschluss fanden.

Die laufenden Forschungsprojekte sind methodisch und inhaltlich breit angelegt. Neben einem Vergleich der deutschen und österreichischen Rentensysteme stehen z.B. auch die (teilweise) Erwerbsminderungsrente, die Altersübergänge von Selbstständigen, die Einflüsse von Beruf, arbeitsbedingten Belastungen und der Wirkung von rentenrechtlichen Änderungen auf den Renteneintritt oder der Zusammenhang zwischen Alterssicherung und Wohnkosten im Vordergrund. Mit der Untersuchung zur verhaltensökonomischen Wirkung der Besteuerung von Altersvorsorgeprodukten auf das individuelle Sparverhalten fördert das FNA ein Projekt, das sich eines experimentellen Forschungsdesigns bedient. Ein weiteres interessantes Projekt widmet sich der Aufgabe, belastbare Erkenntnisse zum viel diskutierten Phänomen der Erwerbshybridisierung zu liefern. Einen besonderen Praxisbezug weist die Untersuchung der „(Nicht)Inanspruchnahme des tariflich fixierten Altersvorsorgebeitrags im Einzelhandel“ auf. Mit der Förderung des historischen Dokumentarfilmprojekts „Staatlich, Betrieblich, Privat – Drei Säulen der Altersvorsorge in der Bundesrepublik, 1971 bis heute“ unterstützt das FNA außerdem einen besonderen Zugang zu Forschung und Wissenschaftskommunikation. Darüber hinaus stehen zwei große Projekte im Fokus, die Prozessdaten der Rentenversicherung mit Befragungsdaten verknüpfen. Tabelle 2 listet alle über 2021 hinaus laufenden Projekte auf (ohne Kleinprojekte).

Tabelle 2: Laufende Projekte (Fördersumme über 15.000 Euro)

Antragsteller:innen	Projekttitel	Laufzeit
Prof. Dr. Jürgen Schupp, Dr. Jan Goebel, Prof. Dr. Martin Kroh, Prof. Dr. Carsten Schröder, Dr. Markus M. Grabka, Dr. Holger Lüthen	Verknüpfung des Sozio-oekonomischen Panels mit administrativen Daten der Rentenversicherung – ein kombinierter Datensatz für Lebensverlaufsanalysen (SOEP-RV)	01.03.2018–31.12.2022
Prof. Dr. Nina Baur, Dr. Jannis Hergesell	Hindernisse und Potenziale für die Berufstätigkeit bei teilweiser Erwerbsminderungsrente	01.04.2019–30.09.2023
Prof. Axel Börsch-Supan, Ph.D., Dr. Annette Scherpenzeel	SHARE-RV 2019–2022	01.05.2019–30.04.2022
Prof. Dr. Peter Haan, Hermann Buslei, Dr. Johannes Geyer, Dr. Thomas Url, Prof. Dr. Andrea Weber	„Vorbild" Österreich? – Welche Unterschiede bestehen in den Rentenleistungen im Vergleich zu Deutschland und wie lassen sie sich erklären?	01.09.2019–31.05.2022
Dr. Rosemarie Kay	Erwerbshybridisierung – Entwicklung, Struktur und Charakteristika	01.03.2020–31.08.2022
Prof. Dr. Wolfgang Schroeder	(Nicht)Inanspruchnahme des tariflich fixierten Altersvorsorgebeitrags im Einzelhandel. Individuelle und strukturelle Konstellationen.	01.04.2020–31.03.2022
Dr. Laura Romeu Gordo, Heribert Engstler, Prof. Dr. Claudia Vogel	Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Alter – Risikofaktor für finanzielle Überbelastung und Altersarmut?	01.07.2020–28.02.2022
Prof. Dr. Dirk Hofäcker, Björn Seitz	Erwerbsminderungsphasen im Übergang in die Altersrente	01.11.2020–31.01.2022
Prof. Dr. Kay Blaufus	Verhaltensökonomische Wirkung der Besteuerung von Altersvorsorgeprodukten auf das individuelle Sparverhalten	01.12.2020–31.08.2022
Prof. Dr. Bernhard Boockmann, Dr. Natalie Laub	Berufliche Tätigkeiten, arbeitsbedingte Belastungen und die Wirkung von rentenrechtlichen Änderungen auf den Renteneintritt	01.03.2021–30.06.2023
Kathrin Komp-Leukkunen, Ph.D.	Alterssicherung und das Ende der Erwerbsarbeit Selbstständiger	01.07.2021–30.11.2023
Prof. Dr. Heike Wieters, Prof. Dr. Alexander Nützenadel	Dokumentarfilmprojekt „Staatlich, Betrieblich, Privat – Drei Säulen der Altersvorsorge in der Bundesrepublik, 1971 bis heute"; Projektbegleitendes Blog & Online-Handreichung „Projektbasierte Lehre in den Geschichtswissenschaften"	01.08.2021–30.06.2023

Der folgende Abschnitt stellt die 2021 vom FNA-Beirat bewilligten Projekte detaillierter vor. Ausführlichere Darstellungen der übrigen laufenden Projekte finden sich in den entsprechenden FNA-Jahresberichten der vergangenen Jahre. Sie finden diese unter: www.fna-rv.de.

Prof. Dr. Bernhard Boockmann und Dr. Natalie Laub (beide Universität Tübingen)

„Berufliche Tätigkeiten, arbeitsbedingte Belastungen und die Wirkung von rentenrechtlichen Änderungen auf den Renteneintritt“

Die Spanne der in Deutschland ausgeübten Berufe und der damit einhergehenden unterschiedlichen arbeitsbedingten Belastungen ist vielfältig. Vergangene rentenrechtliche Reformen, die u.a. die Regelaltersgrenze erhöht haben, sind bezüglich dieses Aspektes allerdings blind. Inwiefern Reformen den Erwerbsstatus der Versicherten differenziert nach beruflicher Tätigkeit und arbeitsbedingter Belastung beeinflussen, soll in diesem Forschungsprojekt näher untersucht werden. Im Fokus der Analyse sollen die Reformen der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit, der Altersrente für Frauen und der Altersrente für besonders langjährig Versicherte stehen.

Für die empirische Analyse ist es notwendig, unterschiedliche Datenquellen miteinander zu verknüpfen. Informationen zum Erwerbsstatus der Versicherten sind in Datensätzen wie der Versichertenkontenstichprobe (VSKT), die vom Forschungsdatenzentrum der Deutschen Rentenversicherung bereitgestellt werden, enthalten. Zusätzlich zur VSKT möchten die Projektnehmer:innen verschiedene Veröffentlichungen des Datensatzes „Abgeschlossene Rehabilitationen im Versicherungsverlauf“ (RSDLV) heranziehen. Die RSDLV-Datensätze bieten gegenüber der VSKT den Vorteil, dass nicht nur die letzte ausgeübte Tätigkeit gespeichert ist, sondern – falls verfügbar – Informationen zur Tätigkeit im jeweiligen Berichtsjahr sowie der zurückliegenden zehn Jahre. Weiterhin enthalten sie neben Rehabilitanden alle Versicherten, die im Berichtsjahr 66 Jahre alt werden, sodass unter Rückgriff auf unterschiedliche Veröffentlichungen der RSDLV Längsschnittinformationen zu Versicherten im Alter von 55–66 Jahren vorliegen. Diese Datensätze des FDZ können über die Klassifikation der Berufe mit Informationen zu beruflichen Tätigkeiten und arbeitsbedingten Belastungen aus der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung verknüpft werden. In dieser Befragung werden unterschiedliche Belastungsdimensionen (z.B. wöchentliche Arbeitszeit, Schichtarbeit, Termindruck oder ob bei Rauch- oder Staubentwicklung gearbeitet wird) und Tätigkeiten (z.B. Pflegen, Computernutzung, Zubereitung von Speisen etc.) erfasst. Auf Grundlage dieser Befragung ist in der Literatur für die berufliche Ebene ein Index entwickelt worden, der die allgemeine Arbeitsbelastung sowie psychische und soziale Belastungen am Arbeitsplatz abdeckt.

Basierend auf dieser skizzierten Datengrundlage planen Boockmann und Laub zunächst eine deskriptive Analyse des Zusammenhangs zwischen Renteneintritt und arbeitsbedingten Belastungen sowie beruflichen Tätigkeiten. Darauf aufbauend soll differenziert nach diesen Charakteristika die kausale Wirkung der genannten rentenrechtlichen Reformen, die in den Jahren 2007 bis 2014 wirksam wurden, auf den Erwerbsstatus untersucht werden. Um kausale Effekte zu identifizieren ist geplant, ein Regression-Discontinuity-Design einzusetzen sowie alternativ auch mit dem Changes-in-Changes-Ansatz (bzw. Differenzen-in-Differenzen-Ansatz als Spezialfall davon) zu arbeiten. Eventuelle

Die Altersübergangsreports legten stets die Finger in die Wunde mit dem Blick darauf, welche Versicherten das gesetzliche Renteneintrittsalter in welcher Situation erreichen. Sie lieferten umfangreiche sozial-ökonomische Informationen über den Arbeitsmarkt und den Gesundheitszustand älterer Erwerbstätiger, aber auch darüber welche Auswirkungen die angehobenen Altersgrenzen, die eingeführten Abschläge und verschlossenen Möglichkeiten vorzeitigen Erwerbsaustritts/Renteneintritts hatten. Dabei zeigen sie auf, dass eine längere Beschäftigung in vielen Fällen gelingt, aber auch in vielen Fällen misslingt und wo Lücken in der sozialen Absicherung vorliegen. Dies war für die Arbeit und die Debatte um die Altersgrenzen und die Ausgestaltung eines sozialabgesicherten Übergangs stets sehr nützlich und hat eine große Forschungs- und Wissenslücke gut geschlossen.

Lieblingsprojekt von Beiratsmitglied Anja Piel
PD Dr. Matthias Knuth/Prof. Dr. Martin Brussig: Altersübergangsreports (Laufzeit: 04/2006 – 10/2008; 03/2009 – 10/2011; 01/2012 – 12/2014)

Probleme bei der kausalen Interpretation der Ergebnisse werden berücksichtigt.

Die Ergebnisse aus diesem Projekt können Anhaltspunkte dafür liefern, für welche Versichertengruppen die Altersgrenzenanhebung besonders schwer mitzumachen ist und welche alternativen Wege sie in die Rentenbezugsphase finden. Die Diskussion um sozialpolitische Unterstützungsbedarfe könnte damit auf einer stärker fundierten Basis als bisher geführt werden.

Kathrin Komp-Leukkunen, Ph.D. (Universität von Helsinki)

„Alterssicherung und das Ende der Erwerbsarbeit Selbstständiger“

Im Rahmen des bewilligten Projektes sollen die Auswirkungen unterschiedlicher Alterssicherungssysteme auf die späte Erwerbsphase und den Altersübergang von Selbstständigen herausgearbeitet werden. Hierzu nimmt Komp-Leukkunen einen kontrastierenden Vergleich zwischen Deutschland und Finnland vor. Besondere Aufmerksamkeit richtet sie auf unterschiedliche Formen selbstständiger Tätigkeit.

Ihre theoretischen Überlegungen leitet Komp-Leukkunen aus verschiedenen soziologischen Forschungsrichtungen ab. Neben der Alternsforschung und der Unternehmensforschung bezieht sie sich sehr stark auf eine Lebensverlaufsperspektive. Der Ländervergleich dient ihr dabei als Mittel, um die Wirkung von Kontextfaktoren auf Lebensverlaufsmuster von Individuen herauszuarbeiten.

Das Vorhaben ist von vier Forschungsfragen geleitet, denen jeweils theoriegeleitete Hypothesen zugeordnet sind.

Forschungsfrage 1: Wie verläuft das Ende der Erwerbsarbeit bei Selbstständigen?
Zunächst sollen mithilfe von Sequenzmuster- und Clusteranalysen typische Verlaufsformen und Übergänge bei Selbstständigkeit in der späten Erwerbsphase beschrieben werden. Dabei geht Komp-Leukkunen primär von sequenziellen Übergängen aus – parallele Erwerbszustände werden nicht explizit berücksichtigt.

Forschungsfrage 2: Wie beeinflusst die Alterssicherung den Verlauf des Endes der Erwerbsarbeit von Selbstständigen?
Weiter will sie untersuchen, inwiefern sich typische Übergangsmuster auf Unterschiede in der Alterssicherung zurückführen lassen. Hierbei liegt der Fokus vor allem auf dem Versicherungsstatus und dem Vermögen Selbstständiger. Als Variablen für Vermögen nennt Komp-Leukkunen Wohneigentum und das Gesamtvermögen des Haushalts (letzteres nur für Deutschland).

Forschungsfrage 3: Welche sozialen Unterschiede bestehen im Einfluss der Alterssicherung auf den Verlauf des Endes der Erwerbsarbeit von Selbstständigen?
Im Rahmen dieser Forschungsfrage möchte Komp-Leukkunen den sozialen Unterschieden, die für das Ende der Erwerbsarbeit von Selbstständigen relevant sind, nachgehen. In ihrer Analyse will sie sich auf soziodemografische Merkmale (insb. Geschlecht und Haushaltszusammensetzung) und Eigenschaften der Selbstständigkeit (z.B. soloselbstständig) konzentrieren.

Forschungsfrage 4: Wie unterscheiden sich Deutschland und Finnland im Einfluss der Alterssicherung auf den Verlauf des Endes der Erwerbsarbeit von Selbstständigen?
Schließlich möchte Komp-Leukkunen die Unterschiede zwischen Deutschland und Finnland genauer untersuchen. Sie vermutet, dass Vermögensunterschiede in Finnland kaum Auswirkungen auf den Verlauf der späten Erwerbsphase haben, während es in Deutschland einen großen Unterschied macht, ob Vermögen vorliegt oder nicht.

Zur Beantwortung der Forschungsfragen und Prüfung der Hypothesen wählt Komp-Leukkunen eine vergleichende Fallstudie zwischen Deutschland und Finnland. Für beide Länder zieht sie unterschiedliche Datensätze heran. Für Deutschland ist geplant, Daten aus SHARE (und SHARE-RV) der Jahre 2004–2017 zu analysieren (sieben Wellen). Komp-Leukkunen rechnet mit einer Stichprobengröße von etwa 600 Personen mit Episoden in Selbstständigkeit. Für Finnland verwendet sie Registerdaten. Die für das Projekt in Frage kommenden Registerdaten Finnlands umfassen soziodemografische Daten, Sozialtransfers und Unternehmenseigenschaften für die Jahre 1987–2018. Aufgrund der Möglichkeit Registerdaten zu nutzen, geht Komp-Leukkunen für Finnland von einer deutlich größeren Stichprobe aus, die etwa 9.000 Personen mit Episoden in Selbstständigkeit umfasst.

Das Projekt adressiert ein wichtiges Forschungsthema und verspricht, Heterogenitäten innerhalb der Gruppe Selbstständiger besser auszuleuchten und durch einen internationalen Vergleich wichtige Impulse für die Alterssicherungsdiskussion zu setzen.

Prof. Dr. Heike Wieters und Prof. Dr. Alexander Nützenadel (beide Humboldt-Universität zu Berlin)

„Dokumentarfilmprojekt ‚Staatlich, Betrieblich, Privat – Drei Säulen der Altersvorsorge in der Bundesrepublik, 1971 bis heute'; Projektbegleitendes Blog & Online-Handreichung ‚Projektbasierte Lehre in den Geschichtswissenschaften'"

Wieters und Nützenadel wollen in einem einjährigen Lehrforschungsprojekt mit Masterstudierenden drei Vorhaben realisieren: Erstens soll die Entwicklung des Drei-Säulen-Modells der Altersvorsorge in Deutschland für einen wissenschaftlichen Dokumentarfilm historisch aufgearbeitet werden (Teilprojekt A). Dieser Film soll anschließend einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zweitens sollen sowohl der Forschungsprozess als auch Teilergebnisse durch Veröffentlichungen auf einem Wissenschaftsblog begleitet werden (Teilprojekt B). Drittens soll eine begleitende Evaluation des Projektes stattfinden, um anschließend eine Handreichung zur projektbasierten Lehre zur Verfügung stellen zu können (Teilprojekt C).

In Kooperation mit Berliner Filmschaffenden soll der Dokumentarfilm zur Altersvorsorge in Deutschland seit 1971 mit Masterstudierenden der Geschichts-, Sozial- und Politikwissenschaften (maximal 24 Studierende) erarbeitet werden. „Zentrale politische, wirtschaftliche und soziale Konfliktlinien" sollen analysiert sowie Zeitzeugen- und Experteninterviews, aktuelle Studienergebnisse, historische Archivquellen und andere relevante Medien einbezogen werden. Wieters und Nützenadel sehen verschiedene Ziele des Filmprojekts: Sie wollen damit die Veränderungen und Herausforderungen im Bereich der Alterssicherung einfangen; sie streben eine bessere Integration von Wohlfahrtsstaatsforschung und Wissenschaftskommunikation an; nichtschriftliche Quellen werden

bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen einbezogen; der wissenschaftliche Nachwuchs wird für die Forschung zur Geschichte und Gegenwart der Altersvorsorge interessiert und qualifiziert; den Studierenden werden Fähigkeiten des projektbasierten kooperativen Lernens und Arbeitens vermittelt; schließlich profitiert das Projekt von der Kooperation zwischen Universität und außerwissenschaftlichen Partnern. Zur Durchführung des Projekts werden studentische Arbeitsgruppen gebildet. Jede Gruppe soll sich den Forschungsstand und relevante Forschungsprojekte erarbeiten. Sie erhalten eine Einführung in die Filmproduktion eines Dokumentarfilms und sind bei der Durchführung der Dreharbeiten sowie der Erstellung eines Schnittplans beteiligt, der dann von professionellen Cuttern umgesetzt werden soll.

Parallel zu den Arbeiten am Film soll das Projekt über ein wissenschaftliches Blog dokumentiert werden. Dies eröffnet die Möglichkeit, ausgewählte Themen öffentlich zu diskutieren. Ebenso könnten Gastbeiträge, Video- und Audioquellen oder Verlinkungen zu interessanten Websites usw. eingebunden werden. Die Studierenden beteiligen sich am Aufbau und den Inhalten des Blogs.

Schließlich soll anhand des durchgeführten Projekts eine prozessbegleitende Evaluation projektorientierter Lehre stattfinden, die in einer Handreichung zur Durchführung solcher Lehrformate münden soll. Insbesondere geht es um Methoden, Organisationsformen ihrer Übermittlung und Präsentation. Dazu sollen auch der aktuelle Stand der Forschung in diesem Bereich aufgearbeitet sowie Interviews mit Geschichtsdidaktiker:innen, Vertreter:innen der Public und Visual History, außeruniversitären Kooperationspartnern sowie Studierenden geführt werden. Die Ergebnisse werden in Form einer Publikation zusammen mit den Handreichungen und Arbeitsmaterialen zur Planung und Durchführung kooperativer projektbasierter Lehrforschungsprojekte online zugänglich gemacht.

Beim Vorhaben von Wieters und Nützenadel handelt es sich um ein Lehrforschungsprojekt, sodass Fortschritte im Bereich der Alterssicherungsforschung vielleicht nur indirekt erfolgen. Es können aber durchaus weitergehende Forschungsvorhaben anregt werden. Insbesondere die Nachwuchsförderung, der alternative Zugang der Vermittlung von Alterssicherungsforschung und die Zielsetzung, die Ergebnisse durch die Bereitstellung des Films bei der Bundeszentrale für politische Bildung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, haben das Interesse der Rentenversicherung an diesem Projekt geweckt.

2021 fanden vier Projekte mit einer Fördersumme über 15.000 Euro ihren Abschluss. Eine Übersicht dazu findet sich in Tabelle 3. Im Folgenden sind wesentliche Ergebnisse dieser Projekte zusammengefasst. Detailliertere Informationen können Sie den jeweiligen Projektberichten auf der FNA-Website (www.fna-rv.de) entnehmen.

Tabelle 3: Abgeschlossene Projekte (Fördersumme über 15.000 Euro)

Antragsteller	Projekttitel	Laufzeit
Prof. Dr. Harald Künemund, Prof. Dr. Uwe Fachinger, Dr. Markus M. Grabka, Prof. Dr. Claudia Vogel	Vermögensübertragungen und Alterssicherung – Entwicklungen und Trends bei Frauen und Männern unterschiedlicher sozialer Herkunft	01.12.2019–31.05.2021
Prof. Regina Riphahn, Ph.D., Dr. Rebecca Schrader	Arbeitsmarkteffekte der Reform des vorzeitigen Rentenbezugs	01.09.2018–31.05.2021
Prof. Dr. Martin Brussig, Dr. Andreas Jansen	Individuelle Einkommensverläufe unter besonderer Berücksichtigung gesundheitlicher Veränderungen in der späten Erwerbsphase	01.10.2018–30.06.2021
Prof. Dr. Moritz Heß	Die Freiwilligkeit von Renteneintritten: ein europäischer Kohortenvergleich mit Daten des SHARE	01.09.2020–31.12.2021

Prof. Dr. Harald Künemund (Universität Vechta), Prof. Dr. Uwe Fachinger (Universität Vechta), Dr. Markus M. Grabka (DIW Berlin) und Prof. Dr. Claudia Vogel (Hochschule Neubrandenburg)

„Vermögensübertragungen und Alterssicherung – Entwicklungen und Trends bei Frauen und Männern unterschiedlicher sozialer Herkunft“

300 bis 400 Milliarden Euro: Diese Summe wird jährlich in Deutschland vererbt. Vermögensübertragungen in Form von Schenkungen kommen noch hinzu. Können diese Mittel einen Beitrag zur finanziellen Absicherung im Alter leisten? Die Projektnehmer:innen untersuchen dies für den Zeitraum 2002 bis 2017. Sie erweitern damit die Erkenntnisse aus einem früheren ebenfalls vom FNA geförderten Projekt, welches den Zeitraum bis 2007 abdeckte.

Im aktuellen Projekt stehen neben der Ergänzung der individuellen Alterssicherung durch Vermögensübertragungen, Verteilungsaspekte und Abschätzungen zur Entwicklung der Vermögensübertragungen im Vordergrund. Ein spezieller Fokus in diesem Projekt liegt zudem auf der Differenzierung der Ergebnisse nach dem Geschlecht. Mit anderen Worten: Erben Frauen anders als Männer? Darüber hinaus gehen die Forscher:innen der Frage nach, ob eventuell in Analogie zu den vielfältigen in der Literatur identifizierten geschlechtsspezifischen Unterschieden (d.h. gender gaps bezüglich wage, wealth, pension oder care) auch eine entsprechende Lücke bei den Erbschaften vorliegt (gender inheritance gap).

Datengrundlage für die empirischen Analysen ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Dies hat in den Jahren 2002, 2007, 2012 und 2017 individuelle Vermögensbilanzen erfasst. Weiterhin sind im SOEP Daten aus einem individuellen Erbschaftsmodul enthalten, welches 2017 Vermögensübertragungen für die vergangenen 15 Jahre erfragte.

Die Auswertungen zeigen, dass im Zeitraum 2002 bis 2017 knapp über 7 Prozent erbten und somit die meisten Befragten keine Ver-

Das Projekt von Professorin Kirsten Scheiwe (Universität Hildesheim) wurde von 2012–2014 durch das FNA gefördert. Betitelt war es mit „Witwen- und Witwerrenten. (K)ein Auslaufmodell?". Der Projektbericht ist als Monografie im Nomos-Verlag 2015 veröffentlicht worden. Er liefert einen ausführlichen historischen Abriss über die Anfänge der Hinterbliebenenrente in Deutschland, die sich bis in das 19. Jahrhundert zurückverfolgen lassen. War die Hinterbliebenenrente anfänglich Teil der Armenfürsorge, etablierte sie sich ab 1911 als wichtiger Stützpfeiler des sozialen Sicherungssystems in Deutschland. Das Projekt zeichnet die mehr als einhundertjährige Geschichte der Witwen- und Witwerrenten nicht nur akribisch nach, sondern reflektiert die Reformetappen vor dem Hintergrund der sich wandelnden Ziele und Funktionen dieses Sicherungselements. Dabei werden dezidiert verfassungs- wie auch sozialversicherungsrechtliche Bezüge und Probleme herausgearbeitet. Vor allem wird die Beziehung zum Versorgungsausgleich kritisch beleuchtet. Auch wenn die Arbeit aus der rechtswissenschaftlichen Perspektive geschrieben wurde, liefert sie Anknüpfungspunkte und Denkanstöße für unterschiedlichste Disziplinen. Die Überlegungen zum Zusammenhang von Hinterbliebenenrente und Pluralisierung von Familienformen dürften bspw. für die Familiensoziologie und -politik wegweisend sein.

Lieblingsprojekt von Beiratsmitglied Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld
PD Dr. Matthias Knuth/Prof. Dr. Martin Brussig: Altersübergangsreports (Laufzeit: 04/2006 – 10/2008; 03/2009 – 10/2011; 01/2012 – 12/2014)

mögensübertragungen erhielten (die Schenkungsquoten sind noch geringer). Frauen erben dabei etwas häufiger als Männer (7,7 vs. 6,9 Prozent). Ein geschlechtsspezifischer Unterschied bezüglich der Wahrscheinlichkeit, eine Erbschaft zu erhalten (gender inheritance gap), ist somit nicht nachweisbar. Es zeigt sich auch, dass die Erbschaften insgesamt sehr ungleich verteilt sind. Im Mittel liegt die Erbsumme zwar bei etwa 80.000 Euro, aber der Median mit ca. 30.000 Euro sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern deutlich darunter, sodass die Hälfte der Erbenden weniger als diese Summe erhält. Erbschaften oberhalb von 380.000 Euro erhalten weniger als 5 Prozent.

Ein Blick auf die Einkommen- und Vermögenssituation der Erbenden illustriert, dass finanziell Bessergestellte, Personen mit höheren Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Personen mit einem höheren Bildungsniveau auch mit einer höheren Wahrscheinlichkeit Vermögensübertragungen erhalten. Diese fallen zudem im Schnitt höher aus und vergrößern somit die absolute Ungleichheit der Vermögen. Die soziale Herkunft ist hier demnach das entscheidende Kriterium.

Im Hinblick auf die Bedeutung von Erbschaften für die Alterssicherung ist interessant, in welchem Lebensalter diese anfallen. Aufgrund der gestiegenen durchschnittlichen Lebenserwartung verschieben sich diese biografisch nach hinten. Die Auswertungen verdeutlichen, dass Männer und Frauen – mit gleicher Wahrscheinlichkeit – für die analysierte Periode am häufigsten im Alter zwischen 55 und 74 Jahren erben. Es besteht somit noch Potenzial, die Erbsummen für die Alterssicherung zu nutzen. Als Grundstock für einen langfristigen Vermögensaufbau, können die Erbschaften allerdings kaum dienen. Da jedoch nur eine Minderheit überhaupt Vermögensübertragungen erhält und die Summen im Kontext der Alterssicherung eher gering sind, ist das Potenzial, einen entscheidenden Beitrag zu leisten, daher insgesamt nicht sehr ausgeprägt. Etwas spezifischer lässt sich jedoch festhalten, dass die Erbsummen für Frauen dennoch einen relativ größeren Beitrag zur Alterssicherung leisten können, da sie im Alter im Durchschnitt über geringere Einkommen und Vermögen verfügen als Männer.

Prof. Regina Riphahn, Ph.D. (Universität Erlangen-Nürnberg) und Dr. Rebecca Schrader (Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung)

„Arbeitsmarkteffekte einer Reform des vorzeitigen Rentenzugangs"

Seit mehr als 30 Jahren steht fest, dass der demografische Wandel die Rentenpolitik in Deutschland wie in vielen anderen industrialisierten Ländern vor enorme Herausforderungen stellen wird. Um die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung sowie ein angemessenes Rentenniveau zu gewährleisten, nimmt die Politik das Erwerbspotenzial älterer Arbeitnehmer:innen in den Fokus.

Eine Vielzahl von vergangenen Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung zielt auf

die Verlängerung der Erwerbstätigkeit und eine Verschiebung des Renteneintritts älterer Arbeitnehmer:innen ab, um auf diese Weise die Nachhaltigkeit im Umlageverfahren zu stärken. Eine zentrale Stellschraube dabei ist das Rentenzugangsalter, das im System der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung für bestimmte Gruppen von Erwerbstätigen schon immer unterschiedlich geregelt war. So unterschied sich beispielsweise das Rentenzugangsalter für Frauen, erwerbsgeminderte Menschen, Menschen mit Schwerbehinderungen und Menschen, die vor dem Eintritt in den Ruhestand arbeitslos waren.

Das vorgelegte Forschungsprojekt nimmt zwei Reformen des Rentenzugangsalters beim „Rentenzugang wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit“ in den Blick. Ziel des Projektes ist, die kausalen Effekte der Reformen auf das Erwerbsverhalten und den Rentenzugang älterer Arbeitnehmer zu untersuchen. Ein Verständnis der kausalen Wirkung von Reformen des vorgezogenen Rentenbezugs ist wichtig, um einschätzen zu können, welches Verhalten der Versicherten in Reaktion auf eine solche Reform zu erwarten ist. Auf dieser Basis sind präzisere und verlässlichere Überlegungen zu Kosten und Nutzen zukünftiger Reformen möglich. Denn auch wenn einige der Rentenzugangswege wie der wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit für jüngere Jahrgänge geschlossen sind, bietet das deutsche Rentenversicherungssystem nach wie vor verschiedene Möglichkeiten des vorgezogenen Rentenbezugs an; so können beispielsweise Versicherte mit 63 Jahren mit Abschlägen in die Rente für langjährig Versicherte eintreten. Insofern hat das Forschungsprojekt einen hohen praktisch-sozialpolitischen Nutzen für die Steuerung des zukünftigen Rentenzugangs.

In der ersten im Projekt untersuchten Reform wurde für die Geburtsjahrgänge 1937–1939 das früheste Alter für den Zugang in die abschlagsfreie Altersrente wegen Arbeitslosigkeit im Vergleich zu älteren Geburtsjahrgängen schrittweise von 60 auf 63 Jahre angehoben. Gleichzeitig wurden Abschläge für einen vorzeitigen Renteneintritt, also vor Erreichen des abschlagsfreien Rentenzugangsalters, eingeführt. In der zweiten untersuchten Reform wurde für die Geburtsjahrgänge 1946–1949 das früheste Alter für den Zugang in die vorgezogene Altersrente wegen Arbeitslosigkeit schrittweise von 60 auf 63 Jahre angehoben.

Das Forschungsprojekt nutzt die Vorteile einer großen Stichprobe potenzieller Rentner:innen in den Verwaltungsdaten der gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei wird der Beginn des Leistungsbezugs als präzises Maß für den Eintritt in den Ruhestand verwendet, was es ermöglicht, die Auswirkungen der Reform auf das Verhalten beim Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt und beim Eintritt in den Ruhestand getrennt zu ermitteln. Die Daten erlauben, eine breite Palette von Arbeitsmarktreaktionen einschließlich der Substitution von Zugangswegen in die Rente zu untersuchen. Neben kausalen Reformeffekten auf Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit betrachtet das Projekt die Auswirkungen der Reformen auf die Zugänge in die Erwerbsminderungsrente und die Altersrente für schwerbehinderte Menschen als alternative Wege in den Ruhestand. Es ist wichtig solche Ausweichreaktionen zu beachten, weil das Ziel der Reform – die Verringerung der fiskalischen Belastung durch die alternde Bevölkerung – nicht erreicht werden kann, wenn die Menschen auf andere Rentenprogramme umsteigen.

Das Forschungsprojekt verwendet als kausalanalytische Methode eine komplexe Erweiterung des Differenzen-in-Differenzen-Verfahrens. Dabei nutzen die Forscher:innen die Tatsache, dass die beiden Reformen bestimmte Geburtskohorten in einem bestimmten Alter betrafen und berücksichtigen zusätzlich noch altersspezifische Kohortentrends.

Im Ergebnis haben beide Reformen die Neigung erhöht, länger erwerbstätig zu bleiben, eine Arbeitslosigkeit hinauszuschieben und den Renteneintritt hinauszuzögern. Nach der ersten Reform zeigt sich ein verstärkter Zugang in alternative Rentenzugangswege, d.h. Erwerbsminderungsrente und Altersrente für schwerbehinderte Menschen. Die beobachtete Stichprobe von Männern hat somit ihren Erwerbsstatus als Reaktion auf finanzielle Anreize aktiv verändert. Dies unterscheidet sich von den Ergebnissen von Studien, die ähnliche Reformen für Frauen untersucht haben.

Im Vergleich der beiden Reformen zeigt sich, dass zwar die Richtung der Reformeffekte nach beiden Reformen ähnlich ist, das Ausmaß der Verhaltensanpassungen nach Reform 2 jedoch größer zu sein scheint. Die fiskalischen Effekte beider Reformen sind positiv für die Sozialversicherungen und den Fiskus. Insgesamt reduzierten beide Reformen die fiskalische Belastung der gesetzlichen Rentenversicherung, da die totale Inanspruchnahme von Rentenleistungen um etwa 1,5 und 2 Monaten pro Person zurückging. Dies steht im Einklang mit der nationalen und internationalen Literatur.

Prof. Dr. Martin Brussig, Dr. Andreas Jansen und Tom Heilmann (alle Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation)

„Individuelle Einkommensverläufe unter besonderer Berücksichtigung gesundheitlicher Veränderungen in der späten Erwerbsphase“

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist aktuell die Erwerbstätigkeit in Lebensaltern politisch gewünscht, in denen noch vor zwanzig Jahren der Bezug einer Altersrente typisch war. Die Schließung von Möglichkeiten, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen, bei gleichzeitiger Erhöhung des Zugangsalters für eine abschlagsfreie Altersrente, illustriert diesen grundsätzlichen Trend deutlich. Daran ändert auch die Einführung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte nichts. Die Erwerbstätigkeit in späteren Lebensaltern kann jedoch insbesondere für gesundheitlich beeinträchtigte Personen problematisch sein. Einerseits ist denkbar, dass ihr Gesundheitszustand es nicht länger erlaubt, weiterhin in gewohntem Maße erwerbstätig zu sein. Andererseits ist es möglich, dass auch der Zugang in die Erwerbsminderungsrente keine Option ist. Somit verbleiben für diesen Personenkreis als Optionen die gesundheitsbedingte Reduzierung des Erwerbsumfangs, der Wechsel in eine alternative Tätigkeit oder der Austritt aus dem Erwerbsleben ohne Rentenbezug – jeweils mit potenziell negativen Konsequenzen für die eigene Alterssicherung.

An diesem Punkt identifizieren die Projektnehmer eine Forschungslücke. Ihre grundsätzliche Forschungsfrage lautet, welche Auswirkungen eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes auf die Entwicklung des individuellen Erwerbseinkommens in der späten Erwerbsphase ab 50 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze hat. Um dies empirisch näher zu beleuchten, verwenden sie Daten von SHARE-RV, einer Verknüpfung von Umfrage- mit administrativen Daten, sowie das SOEP. Den empirischen Analysen vorangestellt ist jedoch eine umfassende theoretische Einführung in den Themenkomplex. Hier gehen die Projektnehmer zunächst auf die Definition von Gesundheit und Krankheit ein. Sie arbeiten unterschiedliche Ansätze klar und kritisch heraus, und es wird deutlich, dass es wertvoll ist, neben objektiven Kriterien (z.B. gesicherte Krankheitsdiagnosen) auch subjektive Elemente zu berücksichtigen (etwa Bewertung des eigenen Gesundheitszustandes). Das nächste Kapitel widmet sich den Zusammenhängen zwischen Gesundheit und sozialer Ungleichheit. Es mündet in einem theoretischen Modell zum Einfluss von gesundheitlichen Veränderungen auf das Erwerbseinkommen in der spä-

Trotz zunehmender Berufstätigkeit von Frauen kann von einer Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt und damit einhergehend erworbenen Rentenansprüchen keine Rede sein. Geschlechterspezifische Arbeitsteilungen und das Äquivalenzprinzip der Rentenversicherung haben nach wie vor zur Folge, dass Frauen oft kein eigenständiges existenzsicherndes Renteneinkommen erzielen. An diesem strukturellem Problem setzt Professorin Katja Möhring an und ermöglicht vertiefte Einblicke und neue Erkenntnisse zu den Ursachen niedriger Alterseinkommen von Frauen. In ihrer differenzierten Analyse der Determinanten des Alterseinkommens von Frauen in Deutschland bezieht sie auch den ausschlaggebenden Haushaltskontext ein, sprich die Erwerbsbiografien von (Ehe-)Partnern. Damit trägt Möhring dazu bei, u.a. die Wissenslücke zu Entstehungsursachen von Frauenaltersarmut zu verringern. Spannend sind dabei auch die Veränderung, die sich in den Erwerbsverläufen über die unterschiedlichen Alterskohorten zeigen und die Entwicklungen in den Erwerbsbiografien und Alterseinkommen von Frauen im Ost-West-Vergleich im Laufe der Zeit.

Lieblingsprojekt von Beiratsmitglied Gundula Roßbach
Prof. Dr. Katja Möhring: Lebenslauf und Alterseinkommen im Paar- und Haushaltskontext (Laufzeit: 04/2017 – 09/2019)

ten Erwerbsphase. Dieses Modell beinhaltet sowohl individuelle Einflussfaktoren wie Geschlecht und Bildung als auch tätigkeitsbezogene (z.B. Autonomie der Tätigkeit) und betriebliche (z.B. Branche). Darüber hinaus werden haushaltsbezogene Faktoren wie ein mögliches Anpassungsverhalten des Partners bzw. der Partnerin sowie Veränderungen der institutionellen Rahmenbedingungen ebenfalls mitberücksichtigt.

Der empirische Teil geht knapp auf die Stärken und Schwächen der Datensätze für die geplanten Analysen ein und frischt das Verständnis für die verwendeten Methoden auf (u.a. coarsened exact matching und fixed-effects-Regressionen). Die Projektnehmer operationalisieren gesundheitliche Veränderungen indem sie die Auswirkungen auf die Einkommensentwicklung von sogenannten Gesundheitsschocks wie Schlaganfall, Krebsdiagnose oder Herzinfarkt aber auch von chronischen Erkrankungen (z.B. Hypertonie, Diabetes oder Arthritis) analysieren.

Ihre Analysen zeigen, dass chronische Erkrankungen mehrheitlich nicht mit einem Rückgang des Einkommens einhergehen, sondern die Einkommensdynamik vielmehr stagniert. Dieser allgemeine Befund verdeckt jedoch, dass spezifische Gruppen stärker betroffen sind. Detaillierte Analysen zeigen z.B., dass Personen mit niedriger bzw. mittlerer Qualifikation relativ häufiger stärkere Einkommenseinbußen nach der Diagnose einer chronischen Erkrankung erleiden als Hochqualifizierte. Ebenso zeigt sich bei Frauen gegenüber Männern diesbezüglich ein stärkerer Effekt bei Vorliegen einer chronischen Erkrankung. Die deutlichste Ausprägung zeigt sich im Vergleich Ost- und Westdeutschland. Waren chronisch Erkrankte überwiegend in Ostdeutschland tätig, weisen knapp 22 Prozent starke Einkommensverluste auf, während der Vergleichswert bei etwa 14 Prozent liegt. Starke Einkommensverluste liegen vor, wenn die durchschnittliche Zahl an Entgeltpunkten in den zehn Jahren nach der Diagnose einer chronischen Erkrankung, den Durchschnittswert in den fünf Jahren vor der Diagnose um mehr als 20 Prozent unterschreitet.

Das Ergebnis der deskriptiven Analysen, dass sich die Einkommensdynamik bei Vorliegen einer chronischen Erkrankung abbremst, wird durch die multivariate Analyse bestätigt. Liegt allerdings ein Gesundheitsschock vor, kommt es zu einem Rückgang des Einkommens.

Abschließend wenden sich die Projektnehmer der Frage nach den Konsequenzen gesundheitlicher Veränderungen in der späten Erwerbsphase, also ab 50 Jahren bis zur Regelaltersgrenze, zu. Ihre Ergebnisse zeigen, dass ein in dieser Phase erlittener Gesundheitsschock, eindeutig einen negativen Effekt auf das Erwerbseinkommen hat und dieser auch zu einer Reduktion der Arbeitszeit führt. Bei Frauen ist der auf einen Gesundheitsschock zurückzuführende Einkommensverlust im Durchschnitt stärker als bei Männern und auch beim Vorliegen von Depressionen zeigt sich ein geschlechtsspezifischer Unterschied. Kommt es zu einer Diagnose dieser Erkrankung reduzieren Frauen ihre Arbeitszeit stärker als Männer.

Der internationale Blick darauf, welche Rolle die gesellschaftlichen Wertevorstellungen für die Gestaltung des Erwerbslebens Älterer haben, ist von großer Bedeutung, um zu erkennen, wie sich der Arbeitsmarkt für Ältere strukturiert. Die Studie machte deutlich, dass neben ökonomischen Aspekten eben immer auch die Normen und der Blick auf „die Älteren" von großer Bedeutung dafür sind, welche Chancen und Möglichkeiten einer längeren Erwerbstätigkeit bestehen. Dabei wirken diese Kulturmuster auf die Wünsche der Beschäftigten, die Einstellungs- und Beschäftigungspräferenzen der Unternehmen wie auch die sozialrechtlichen Regelungen gleich-ermaßen ein. Dabei korrelieren Aspekte der ferneren Lebenserwartung oder des Arbeitsmarktes insgesamt mit entsprechenden Normen und Vorstellung. Damit wird deutlich, dass rechtliche Änderungen ohne kulturellen Wandel auch bei den Unternehmen zu tendenziell mehr Friktionen am Arbeitsmarkt und mehr Ungleichheit führen dürften. Dies ist für die Debatte um die Ausgestaltung des Übergangs von großer Bedeutung.

Lieblingsprojekt von Beiratsmitglied Anja Piel
Prof. Dr. Gerhard Bäcker/PD Dr. Marcel Erlinghagen/
Dr. Andreas Jansen: Altersarrangements, Alterskulturen und Altserwerbstätigkeit in Europa. Einstellungen, Muster und Handlungsmöglichkeiten im internationalen Vergleich (Laufzeit: 01/2011 – 12/2013)

Prof. Dr. Moritz Heß und Philipp Stiemke (beide Hochschule Niederrhein)

„Die Freiwilligkeit von Renteneintritten: ein europäischer Kohortenvergleich mit Daten des SHARE"

Heß und sein Projektmitarbeiter Stiemke ergründeten in dem Forschungsprojekt, inwiefern Menschen ihren Renteneintritt eher als freiwillig oder unfreiwillig empfinden und welche Faktoren Einfluss darauf haben. Die zwei forschungsleitenden Fragen beziehen sich einerseits auf die Entwicklung der Freiwilligkeit bzw. Unfreiwilligkeit des Rentenübergangs in Europa im Zeitraum der letzten 20 Jahre und andererseits auf die Unterschiede, die bei verschiedenen sozialen Gruppen (z.B. differenziert nach Geschlecht, Alter, Nationalität, Bildung, Einkommen) zu beobachten sind. Mittels einer systematischen Literaturanalyse englischsprachiger Forschungsarbeiten und einer Sekundäranalyse der SHARE-Daten sollten die Forschungsfragen beantwortet werden.

Die systematische Literaturanalyse hatte das Ziel, den bisherigen Forschungsstand dahingehend aufzuarbeiten, dass die wesentlichen Determinanten für die Freiwilligkeit des Rentenübergangs identifiziert werden können. Dafür generierte das Projektteam Suchbegriffe und wählte relevante Datenbanken als Quellen (GeroLit, PubMed, Web of Science sowie nachgelagert Google Scholar) aus. Die Suche mit den vorab festgelegten Schlüsselwörtern ergab zunächst 2.220 Treffer. Diese mussten um Duplikate bereinigt werden. Außerdem führte die Prüfung der Selektionskriterien anhand der Abstracts zu einer deutlichen Reduktion der Titel, sodass 57 Studien übrigblieben. Sie wurden komplett durchgearbeitet und ebenfalls auf Eignung geprüft. Insgesamt erfüllten nur 12 Arbeiten die Kriterien. Schon als erstes interessantes Ergebnis der Literaturanalyse lässt sich die gefundene Bandbreite der Operationalisierung der Freiwilligkeit des Rentenübergangs festhalten. In einigen Arbeiten fand sich eine direkte Frage, ob der Renteneintritt freiwillig oder unfreiwillig erfolgte. Eine andere Variante der Erfassung stellte der Vergleich zwischen tatsächlichem und gewünschtem Renteneintritt dar, wobei z.B. eine Äußerung, dass gerne länger gearbeitet worden wäre, als unfreiwilliger Rentenübergang bewertet wurde. Schließlich gab es noch die Alternative, Hauptgründe für eine Verrentung abzufragen und dann in freiwillig und unfreiwillig (teilweise ergänzt um eine neutrale Kategorie) einzuteilen.

Insgesamt konnten Heß und Stiemke eine Fülle an Determinanten für die Freiwilligkeit des Rentenübergangs aus der Literatur gewinnen. Diese Faktoren wirken nicht gänzlich unabhängig voneinander, sondern sie können sich verstärken, in Wechselwirkung treten usw. Sie sortierten diese nach individuellen (Mikroebene), betrieblichen (Mesoebene) und wohlfahrtsstaatlichen (Makroebene) Faktoren. So scheinen z.B. Frauen, höher Gebildete oder Angestellte in größeren Unternehmen eher freiwillig in Rente zu gehen, während ein schlechter Gesundheitszustand, Arbeitsplatzverlust oder Migrationshintergrund Faktoren darstellen, die eher einen unfreiwilligen Rentenübergang begünstigen.

Abbildung 9: Übersicht zu Determinanten für die Freiwilligkeit des Rentenübergangs

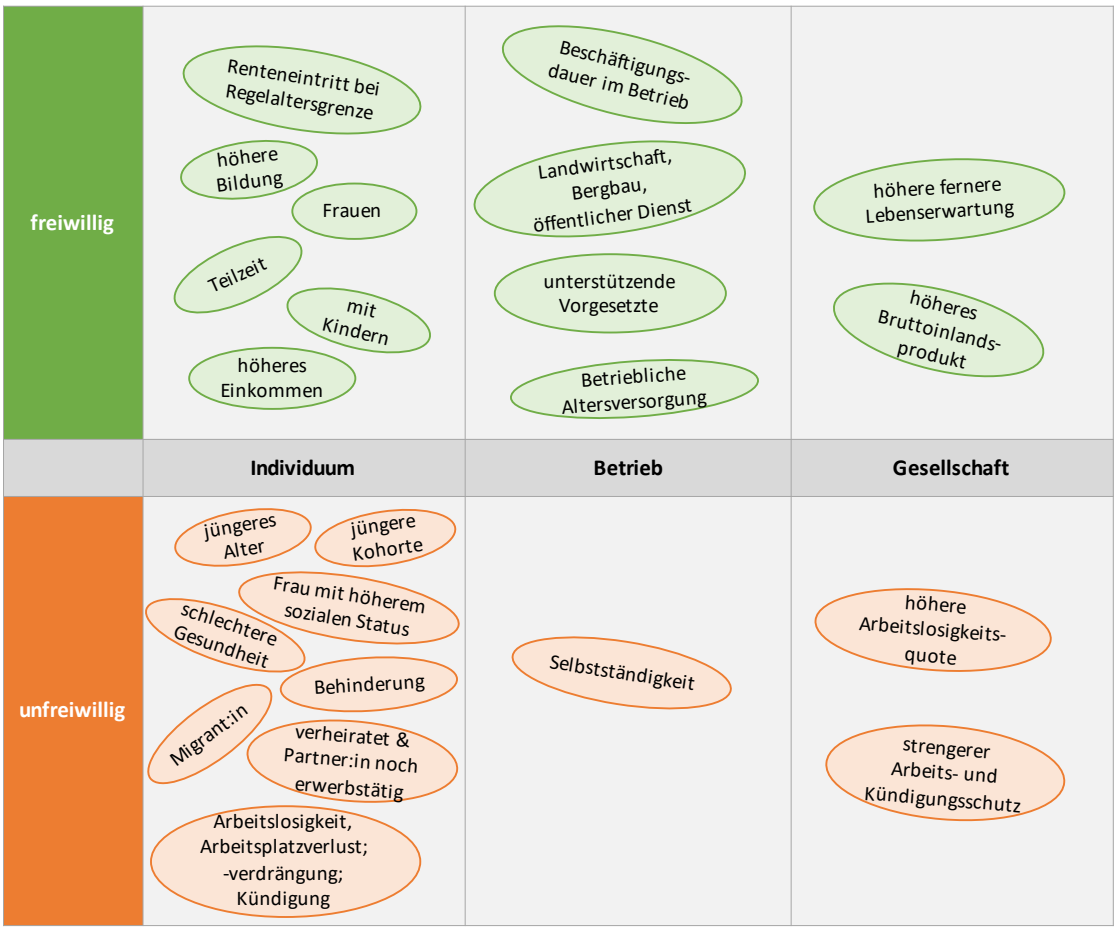

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Ausführungen im Projektbericht von Heß/Stiemke

Eine Zusammenstellung der aus dem Forschungsstand gefundenen Determinanten findet sich in Abbildung 9.

Im zweiten Arbeitspaket widmeten sich Heß und Stiemke der Analyse der Freiwilligkeit des Rentenübergangs im europäischen Kohortenvergleich. Dazu verwendeten sie die Wellen 1-2 und 4-6 (2004–2015) der europäischen Panelstudie SHARE. In ihrer Stichprobe beschränkten sie sich auf 10 Länder (Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Schweden, Schweiz und Spanien) und berücksichtigten nur Personen, die sich zum Befragungszeitpunkt bereits im Ruhestand befanden. Für den zeitlichen Vergleich teilten sie die Stichprobe in zwei Renteneintrittskohorten auf. Bei einem Gesamtstichprobenumfang von 6.855 Fällen befinden sich in der Stichprobe der älteren Renteneintrittskohorte (1996–2005) 3.095 und in der jüngeren (2006–2015) 3.760 Personen. Die in SHARE erfassten Gründe für den Renteneintritt teilten Heß und Stiemke in freiwillig, unfreiwillig sowie regelgebunden ein (siehe Tabelle 4) und betrachteten die Verteilung über die Länder und Kohorten zunächst deskriptiv. Aus der Betrachtung der beiden Renteneintrittskohorten zeigt sich im Zeitverlauf ein Rückgang der unfreiwilligen Rentenübergänge von 21 auf 14 Prozent bei gleichzeitiger Zunahme der regelgebundenen Renteneintritte von 57 auf 65 Prozent. Nach Ländern differenziert sind mit Ausnahme der Schweiz ebenfalls teilweise deutliche Rückgänge der unfreiwilligen Renteneintritte zu erkennen.

Tabelle 4: Gründe für Renteneintritt in SHARE

unfreiwillig	neutral/regelgebunden	freiwillig
Wurde gekündigt (erhalte z.B. Vorruhestandsbezüge, Arbeitslosengeld o.Ä.)	Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für die gesetzliche Rente	Erhielt Angebot für Vorruhestandsregelung
Mein schlechter Gesundheitszustand	Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Betriebsrente	Um zur gleichen Zeit wie Ehegatte oder Partner:in in Ruhestand zu gehen
Der schlechte Gesundheitszustand von Familienangehörigen oder Freunden	Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine private Altersrente	Um mehr Zeit mit der Familie zu verbringen
		Um das Leben zu genießen

Quelle: Projektbericht Heß/Stiemke, S.19

Diese abhängige Variable verwendeten die Autoren anschließend in einer multinominalen Regression, um anhand von verschiedenen Hypothesen Einflussfaktoren zu überprüfen. Sie orientierten sich dabei an der Grundeinnahme, dass Determinanten, die einen großen individuellen Handlungsspielraum ermöglichen, eher mit freiwilligem Renteneintritt einhergehen. Dies traf etwa bei Personen mit hoher Bildung, in Partnerschaft und bei längerer Betriebs-/Unternehmenszugehörigkeit zu. Allerdings deuteten sich in den Ergebnissen auch Widersprüche zu dieser Vermutung an. Männer weisen demnach ein höheres Risiko für unfreiwilligen Renteneintritt auf und der Beamtenstatus führt nicht zu mehr Freiwilligkeit. Auch bei Personen mit Kindern ließ sich die vermutete Richtung des Zusammenhangs, eine Erhöhung der Freiwilligkeit, nicht erkennen, wohl aber beim Vorhandensein von Partner:innen. Im Kohortenvergleich zeigt sich auch multivariat der Anstieg an regelgebundenen und freiwilligen Rentenübergängen. Wird hier noch die Bildung berücksichtigt, so deuten die Ergebnisse daraufhin, dass der Rückgang unfreiwilliger und der Anstieg regelgebundener Renteneintritte bei Personen mit niedrigerer Bildung stärker ausgeprägt sind. Für die Analysen auf Länderebene wurden nach Kohorten getrennt Strukturgleichungsmodelle berechnet. Heß und Stiemke finden einen Zusammenhang zwischen den länderspezifischen Variablen (BIP pro Kopf, Arbeitslosenquote, fernere Lebenserwartung und EPL-Index für Arbeits- und Kündigungsschutz) und der Freiwilligkeit des Rentenübergangs nur in der ersten Kohorte. Allerdings trifft dies auch nur auf das BIP pro Kopf und die Arbeitslosenquote zu. Demnach korrespondiert ein höheres BIP mit einer Abnahme regelgebundener und einem Anstieg freiwilliger Renteneintritte, während bei höherer Arbeitslosigkeit nur die Abnahme der Regelgebundenheit signifikant ist. Die Hypothesen, strengere Kündigungsschutzregelungen (EPL) führen zu mehr unfreiwilligen Rentenübergängen und eine höhere Lebenserwartung führt zu mehr freiwilligen Rentenübergängen, ließen sich nicht bestätigen.

Tabelle 5: Abgeschlossene Kleinprojekte (Fördersumme bis 15.000 Euro)

Antragsteller	Projekttitel	Laufzeit
Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M.	Opt-Out für Selbstständige bei Einführung einer Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Zur Vereinbarkeit mit dem Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG	01.05.2021–31.07.2021
Prof. Dr. Tabea Bucher-Koenen	Die Rolle der betrieblichen Altersvorsorge für die Einkünfte im Alter – aktuelle Evidenz und Datengrundlagen	01.02.2021–30.09.2021

Kleinprojekte

Neben den erwähnten größeren Projekten fördert das FNA auch Kleinprojekte mit sehr spezifischen Fragestellungen, eher kürzeren Bearbeitungszeiten und einem begrenzten Fördervolumen von bis zu 15.000 Euro. In Tabelle 5 sind die 2021 abgeschlossenen Kleinprojekte aufgelistet.

Nachfolgend sind zentrale Befunde aus diesen beiden Projekten zusammenfassend dargestellt.

Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M. (Universität Potsdam)

„Opt-Out für Selbstständige bei Einführung einer Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Zur Vereinbarkeit mit dem Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG“

Prof. Dr. Brosius-Gersdorf hat die Frage untersucht, ob im Falle der Einbeziehung aller Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) ein Opt-Out-Recht für Selbstständige, die einen privaten Altersvorsorgevertrag abgeschlossen haben oder abschließen, verfassungsrechtlich zulässig wäre.

Die Gutachterin kommt zu dem Ergebnis, dass ein solches Opt-Out-Recht für Selbstständige, die einen privaten Altersvorsorgevertrag erst nach Inkrafttreten der Reform abschließen, zwar zulässig wäre, aber gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG verstoßen würde, wenn es nicht auch Beschäftigten eingeräumt würde. Es gäbe keinen sachlichen Grund für die Differenzierung. Diese Gruppe der Selbstständigen genieße keinen Vertrauensschutz im Hinblick auf eine bereits betriebene private Vorsorge und sei auch nicht weniger schutzbedürftig als Beschäftigte, die bereit wären, einen privaten Vorsorgevertrag abzuschließen; auch die tatsächlich bestehenden Unterschiede in der Erwerbsform seien kein sachlicher Grund dafür, ausschließlich Selbstständigen ein Befreiungsrecht bei Abschluss eines privaten Altersvorsorgevertrages zu gewähren. In der Konsequenz dieses Ergebnisses müsse der Gesetzgeber auf das Befreiungsrecht für Selbstständige verzichten oder es auch Beschäftigten einräumen. Gegen ein solches weitreichendes Befreiungsrecht bestünden im Hinblick auf das Solidarprinzip der Sozialversicherung allerdings ebenfalls verfassungsrechtliche Bedenken. Bei der Frage, ob der Gesetzgeber im Falle der angenommenen Verfassungswidrigkeit eines Opt-Out-Rechtes nur für Selbstständige ein solches Recht auch für Beschäftigte einführen dürfe sei u.a. das Solidarprinzip und die finanzielle Stabilität-

Altersvorsorge kann kompliziert sein, muss es aber nicht. Den Menschen hier durch ein niedrigschwelliges Angebot zu mehr Orientierung zu verhelfen und so eine Basis für selbstständige, individuell passende Entscheidungen zu schaffen, dieses anspruchsvolle Ziel verfolgte das Projekt „Altersvorsorge macht Schule" – eine gemeinsame Initiative der Bundesregierung, der Deutschen Rentenversicherung, dem Verbraucherzentrale Bundesverband, den Sozialpartnern und dem Deutschen Volkshochschul-Verband. 2007 fiel der Startschuss: Über 500 Volkshochschulen boten Kurse an, die von Expert:innen der Deutschen Rentenversicherung geleitet wurden. Ein so großes Projekt muss natürlich vielfältige Herausforderungen bewältigen und erfordert z.B. einen enormen Koordinationsaufwand. Gleichzeitig demonstrierte „Altersvorsorge macht Schule" aber auch, dass die Partner bereit sind, gemeinsam neue Wege zu gehen und innovative Formate zu erproben. Ob die Initiative ihr hochgestecktes Ziel erreichte, ist natürlich schwer zu beurteilen. Ein vom FNA gefördertes Forschungsprojekt zur Evaluierung aus den Jahren 2010 bis 2012 kam zu dem Ergebnis, dass der Kurs „Altersvorsorge macht Schule" seine Ziele erfüllt und für den überwiegenden Teil der Teilnehmer eine geeignete Hilfe zur Altersvorsorgeplanung darstellt

Lieblingsprojekt von Beiratsmitglied Elisabeth Häusler
Initiative der Bundesregierung, der Deutschen Rentenversicherung, dem Verbraucherzentrale Bundesverband, den Sozialpartnern und dem Deutschen Volkshochschul-Verband: Altersvorsorge macht Schule (Laufzeit: 2007–2013)

der Rentenversicherung zu berücksichtigen, da ein Opt-Out-Recht die Gefahr einer negativen Risikoselektion mit sich bringe und sich – insbesondere wenn vor allem Besserverdiener:innen die GRV verlassen würden – der Umverteilungsspielraum reduziere. Fraglich sei zudem, ob der Begriff der Sozialversicherung im Sinne des Grundgesetzes nicht auch mit einer Pflichtversicherung (ohne Opt-Out-Möglichkeit) verbunden sei.

Aus Vertrauensschutzgesichtspunkten müsste allerdings solchen Selbstständigen ein Opt-Out-Recht eingeräumt werden, die schon vor Inkrafttreten der Reform eine adäquate private Altersvorsorge begonnen hätten. Dies gelte jedenfalls dann, wenn ihre private Altersvorsorge dieselben Risiken absichert wie die gesetzliche Rentenversicherung und sie zu einem vergleichbaren Sicherungsniveau führt sowie mittels gleicher Beiträge aufgebaut wurde, wie Beiträge zur GRV zu zahlen wären.

Die Einführung der Versicherungspflicht ohne Opt-Out-Möglichkeit würde dazu führen, dass die betroffenen Selbstständigen ihre private Vorsorge aufgrund der Beitragslast in der GRV ggf. nicht weiter betreiben könnten, was zu einer Entwertung dieser Vorsorge führen könne. Sie dürften darauf vertrauen, die von ihnen gewählte private Vorsorge weiter betreiben zu können.

Ohne Opt-Out-Möglichkeit würde diesen Selbstständigen zudem eine Sonderlast auferlegt: ihrer privaten Vorsorge drohe Entwertung, während in der GRV ggf. keine auskömmliche Alterssicherung mehr erreicht werden könne. Ihnen drohe daher eine Untersicherung und mithin ein verfassungsrechtlich unzulässiges Sonderopfer. Der mit der Versicherungspflicht einhergehende Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) und das Eigentumsrecht (Art. 14 Abs. 1 GG) seien nämlich nur gerechtfertigt, wenn durch die Beitragsleistung eine auskömmliche Rente erreicht werden könne. Betroffen sei insofern auch das Sozialstaatsprinzip.

Aus den genannten Gründen sei die Ungleichbehandlung gegenüber Selbstständigen ohne private Altersvorsorge und gegenüber Beschäftigten gerechtfertigt.

Prof. Dr. Tabea Bucher-Koenen,
Caroline Knebel und Christina Meyer
(alle ZEW Mannheim)

„Die Rolle der betrieblichen Altersvorsorge für die Einkünfte im Alter – aktuelle Evidenz und Datengrundlagen"

Für die finanzielle Absicherung im Alter ist neben der gesetzlichen Rentenversicherung und der privaten Altersvorsorge, die betriebliche Altersversorgung (bAV) ein weiterer grundlegender Baustein. Die Projektnehmerinnen tragen in ihrem Forschungsbericht den aktuellen Wissensstand zur bAV für Deutschland zusammen. Ziel dieser Bestandsaufnahme ist, sowohl zukünftigen Forschungsbedarf als auch die dafür notwendigen Datengrundlagen zu identifizieren.

Zu Beginn stellen die Projektnehmerinnen das durchaus komplexe System der bAV in Deutschland detailliert vor. Neben einer Beschreibung der gesetzlichen Rahmenbedingungen gehen sie u.a. auch darauf ein, an welchen Stellen relevante Daten erfasst werden. Im Anschluss erfolgt ein ausführlicher Überblick zu den Datensätzen, die für die Forschung zur bAV zugänglich sind. Für eine erste grobe Übersicht, um etwa die Verbreitung der bAV abzuschätzen, verweisen die Projektnehmerinnen diesbezüglich auf die Arbeitgeber- und Trägerbefragung im Alterssicherungsbericht der Bundesregierung. Aufgrund der aggregierten Daten erlaubt dieser jedoch keine detaillierteren Analysen auf Individualebene. An dieser Stelle kommen Umfragedaten auf Personen- bzw. Haushaltsebene ins Spiel. Die Projektnehmerinnen identifizieren insgesamt sieben Datensätze, deren Vor- und Nachteile für Analysen im Bereich der bAV sie umfassend herausarbeiten. Eine zentrale Vermutung lautet, dass Befragte häufig schlecht über ihre Ansprüche in der bAV informiert sind, sodass es hier zu einer Untererfassung kommt, die zudem vermutlich nicht zufällig ist, da Einkommen und Bildungsstand z.B. positiv mit Antworten zu den betreffenden Fragen korreliert sind. Ein anderer Ansatzpunkt für die Gewinnung von Daten ist die Anbieterseite der bAV: Arbeitgeber und Träger. Allerdings stehen die Daten in den vier identifizierten Datensätzen meist nur isoliert, also ohne weitere Kontextinformationen, und zudem in aggregierter Form zur Verfügung. Das Analysepotenzial ist somit stark eingeschränkt.

Der nächste Teil des Projektberichts informiert über bestehende Forschungsergebnisse zur Verbreitung der bAV und zur Differenzierung anhand soziodemografischer Charakteristika. Die Daten zeigen z.B., dass die Verbreitung im Zeitraum 2013 bis 2019 rückläufig ist (von 59 auf 54 Prozent). Ein starker Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in diesem Zeitraum ging demnach nicht mit einem entsprechenden Anstieg der bAV in dieser Gruppe einher. Hinsichtlich der soziodemografischen Charakteristika erlauben die Datensätze meist Vergleiche bezüglich des Geschlechts, aber auch anhand des Einkommens, des Alters oder der Bildung. Mit zunehmenden Alter nimmt z.B. generell die Verbreitung der bAV zu. Ein weiteres wichtiges Ergebnis ist, dass mit zunehmender Unternehmensgröße auch die Verbreitung der bAV ebenfalls ansteigt. Aus der Arbeitgeber- und Trägerbefragung geht hervor, dass alle befragten Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten eine bAV anbieten. In Unternehmen mit 500 bis unter 1.000 Beschäftigten nutzen 73 Prozent diese auch und ab 1.000 Beschäftigten nehmen etwa 88 Prozent die bAV in Anspruch. In kleinen Unternehmen mit 5 bis 9 Mitarbeiter:innen kam es im Zeitraum 2001 bis 2019 zwar zu einem starken Anstieg des Angebots der bAV (von 34 auf 60 Prozent). Die Inanspruchnahme liegt 2019 mit 34 Prozent jedoch deutlich unter der in größeren Unternehmen.

Verbreitungshemmnisse sind somit ein Problem. Teils können anhand der bestehenden Datenquellen keine genaueren Aussagen hierzu getroffen werden. Als einen Aspekt heben die Projektnehmerinnen jedoch Kommunikationsprobleme zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten hervor. Arbeitgeber verweisen etwa darauf, aufgrund fehlender Nachfrage keine bAV anzubieten während Beschäftigte wiederum das fehlende Angebot des Arbeitgebers als Grund identifizieren, keine bAV zu haben.

Abschließend werfen die Projektnehmerinnen einen Blick ins Ausland. Großbritannien und die USA gehen mit einem sogenannten Opting-Out-Modell bei der bAV z.B. einen anderen Weg als Deutschland. Arbeitnehmer:innen zahlen in einem solchen Modell automatisch in eine bAV ein, es sei denn sie entscheiden sich aktiv dagegen. Für beide Länder zeigt sich, dass dieser Ansatz die Verbreitung der bAV positiv beeinflusst. In Großbritannien konnte so z.B. insbesondere die Absicherung von Beschäftigten in kleinen Unternehmen gestärkt werden. Alternativ zum

Opting-Out-Modell besteht auch die Möglichkeit eines (quasi-)verpflichtenden Systems zur Teilnahme an der bAV wie in den Niederlanden oder in Dänemark. In beiden Ländern liegen die Abdeckungsquoten bei ca. 90 Prozent. Mit Blick auf die Datengrundlagen in den untersuchten Ländern heben die Projektnehmerinnen hervor, dass einerseits die Verknüpfung von Unternehmens- mit Umfragedaten wie in Großbritannien sehr wertvoll für die Forschung ist. Andererseits stehen z.B. in Dänemark umfassendere Registerdaten als in Deutschland zur Verfügung.

Mit Blick auf Lücken in der Datenbasis für Deutschland sehen die Projektnehmerinnen daher einen großen Mehrwert in der Verknüpfung von direkt von den Arbeitgebern erhobenen Daten mit Umfragedaten. Diese Daten würden es sowohl ermöglichen, Informationen über die einzelnen Vertragsoptionen der Anbieterseite zu analysieren als auch zu erfassen, welche Beschäftigten eine bAV in Anspruch nehmen. Zusätzlich sollten bestehende Lücken in Datensätzen geschlossen werden. Dies gilt z.B. im Hinblick auf Kosten und Gebühren von Verträgen zur bAV. Wertvoll für die Forschung wäre ebenfalls eine höhere, idealerweise jährliche, Frequenz der Datenerhebung insbesondere als Panel, um etwa auch Arbeitgeberwechsel adäquat zu berücksichtigen oder Alters- von Kohorteneffekten abzugrenzen. Mit Bezug auf das Betriebsrentenstärkungsgesetz stellen die Projektnehmerinnen fest, dass die aktuell verfügbaren Datensätze keine Evaluation erlauben.

Gut gealtert: FNA-Projekte revisited

Das 20-jährige Bestehen des FNA ist auch ein willkommener Anlass noch einmal auf spannende Forschungsprojekte zurückzuschauen. Wir haben deshalb unsere Beiratsmitglieder gebeten, uns ihre Lieblingsprojekte zu nennen und diese kurz zu beschreiben. Sie finden diese Beiträge verstreut über die einzelnen Kapitel dieses Sonderjahresberichts. Zusätzlich zu den Nennungen des Beirats sind im Folgenden drei weitere Projekte beschrieben, die eine besondere Breitenwirkung erzielt haben, bis heute ihre Wirkung entfalten und die Alterssicherungsforschungslandschaft nachhaltig prägen.

Das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV): Das Projekt mit der wohl nachhaltigsten Wirkung...

Uwe G. Rehfeld

Unter den vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) geförderten Projekten nimmt die Anschubfinanzierung für das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)[82] eine besondere Rolle ein. Auf der Basis des bei der Rentenversicherung vorhandenen Statistischen Berichtswesens konnte mit Unterstützung des FNA das Forschungsdatenzentrum eingerichtet werden – eine Institution, die heute aus der Alterssicherungsforschung in Deutschland nicht mehr wegzudenken ist. Seit seiner Gründung im Jahr 2004 profitierten zahlreiche geförderte Projekte von der Bereitstellung aufbereiteter und anonymisierter Daten sowie weiterer Dienstleistungen des FDZ-RV. Es stellt eine Vielzahl an Mikrodatensätzen datenschutzkonform für die wissenschaftliche Forschung bereit, bietet eine detaillierte auch mehrsprachige Dokumentation dieser Daten an und unterstützt Forscher:innen bei der Einarbeitung in die teils komplexe Analyse. Für Forscher:innen bedeutet dies, dass sie mit geringem Aufwand gebührenfrei auf den umfassenden, detaillierten und qualitativ hochwertigen Datenschatz der gesetzlichen Rentenversicherung über Versicherte, Anwartschaften, Renten und Rehabilitationsleistungen zugreifen können.

Dies ist keine Selbstverständlichkeit und vor 20 Jahren sah dies noch völlig anders aus. Die heutige Situation war damals „fast nicht vorstellbar“ (Thiede und Mika, 2018, 221).[83] Zu jenem Zeitpunkt dominierten die aus dem Verwaltungsgeschehen abgeleiteten aggregierten Statistiken und Tabellenbände, welche die Rentenversicherung zu allen wichtigen Themen herausgab. Dementsprechend (stark) beschränkt war das Analysepotenzial für die Forschung. Die wissenschaftliche Auswertung der prozessproduzierten Mikrodaten – also im normalen Verwaltungsablauf erhobener Daten – blieb auf wenige Ausnahmen beschränkt, weil Daten aus den Versicherungskonten als Sozialdaten einem hohen gesetzlichen Schutz unterliegen. Ein institutionalisierter Datenzugang zu anonymisierten Daten für die Forschung bestand nicht. Dieser Zustand war aus Forschungsperspektive aus zwei Gründen unbefriedigend: Zum einem nahm die Leistungsfähigkeit der Datenverarbeitung (PCs) in dieser Zeit immens zu. Zum anderem kam es zu weitreichenden methodischen Neuentwicklungen, besonders im Bereich neuer Statistikverfahren für Mikrodaten. Diese Verfahren erlaubten es nun, auch alle datenschutzrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Anonymität sicherzustellen.[84] Gerade diese neuen Möglichkeiten den Arbeitsaufwand bei der Anonymisierung von Sozialdaten zu reduzieren und trotzdem einen umfänglichen Datenschutz zu gewährleisten, sind rückblickend nicht zu unterschätzen – stellten sie doch bisher so-

82 Link zur Webseite des FDZ-RV: https://www.eservice-drv.de/FdzPortalWeb/.

83 Thiede, Reinhold und Tatjana Mika (2018): Forschungsdatenzentren. In: Marcel Erlinghagen, Karsten Hank und Michaela Kreyenfeld (2018): Innovation und Wissenstransfer in der empirischen Sozial- und Verhaltensforschung. Frankfurt/New York: Campus, S. 221–234.

84 Stegmann, Michael, Hilmar Luckert und Tatjana Mika (2005): Die Bereitstellung prozessproduzierter Daten der GRV im Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV). Grundsätze zur faktischen Anonymisierung von Mikrodaten und zu Gastwissenschaftler-Arbeitsplätzen, DRV Nr. 2–3, S. 203–215.

Das Projekt SHARE-RV – eine Kooperation zwischen dem Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Rentenversicherung und dem Munich Center for the Economics of Aging – beinhaltet eine innovative Verknüpfung administrativer Daten der Rentenversicherung mit Befragungsdaten des Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE). Diese Datengrundlage vereint „das Beste aus beiden Welten" mit den detaillierten administrativen Informationen zu Erwerbs- und Familienbiografien und den SHARE-Befragungsdaten, die auch Informationen beispielsweise zu Vermögen und subjektivem Wohlbefinden enthalten. Diese Daten können bei der Beantwortung einer Vielzahl von Fragestellungen helfen, beispielsweise zur ökonomischen Lage, Gesundheit oder ehrenamtlichen Engagement von Menschen in der zweiten Lebenshälfte. So stellte SHARE-RV auch die Grundlage für die Analysen dar, welche wir im Rahmen eines FNA-geförderten Projektes zur Erforschung von Lebensläufen und Alterseinkommen von Frauen im Paar- und Haushaltskontext durchgeführt haben. Insgesamt repräsentiert SHARE-RV somit die Vorteile der Verknüpfung von prozessproduzierten Verwaltungsdaten und Befragungsdaten, wie wir sie nicht zuletzt auch im Rahmen des Projektes SOEP-RV wiederfinden.

Lieblingsprojekt von Beiratsmitglied Prof. Dr. Katja Möhring (und Andreas Weiland)
Prof. Börsch-Supan, Ph.D.: SHARE-RV (Laufzeit: 03/2011 – 04/2022)

wohl technische als auch rechtliche Hürden dar. Es waren also alle Voraussetzungen gegeben, um die vielfältigen Fragestellungen aus Politik und Öffentlichkeit hinsichtlich der Wirkungen insbesondere sozialpolitischer Maßnahmen auf Einzelne und auf Familien mittels prozessproduzierter Daten der Rentenversicherung EDV-gestützt systematisch zu nutzen. Zur Untersuchung derartiger biografiebezogener Fragestellungen galt es nun eine Infrastruktur zur Nutzung vorhandener prozessproduzierter Verwaltungsdaten bei den Trägern der Sozialversicherungen – insbesondere der BA und der RV – für die wissenschaftliche Forschung zu schaffen.

Das Anliegen traf auch in der Politik auf offene Ohren. Zu einer nachhaltigen Verbesserung der Sachlage setzte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Jahr 1999 die „Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik" (KVI) ein. Diese empfahl in ihrem Abschlussgutachten[85] u.a. die Gründung von Forschungsdatenzentren mit dem Ziel, amtliche Daten für die Wissenschaft in adäquater Weise nutzbar zu machen. Das zentrale Argument hierfür war so naheliegend wie überzeugend: Es ist ökonomisch, die vorhandenen qualifizierten Daten der öffentlichen Verwaltungen für empirische Analysen auch generell in der wissenschaftlichen Forschung zu nutzen und den Zugang nicht nur wenigen Mitarbeiter:innen der zuständigen Institutionen bzw. im Rahmen beauftragter Forschung zu gewähren (Thiede und Mika 2018, 223). Die Einrichtung eines Forschungsdatenzentrums bei der Rentenversicherung wurde 2003 zu einem konkreten Auftrag, um – so die Empfehlung der Kommission – mit öffentlichen Mitteln finanzierte Erhebungen von Mikrodaten der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen.[86] Bei dieser Entwicklung spielten neben der Weiterentwicklung bei der Anonymisierung der verwendeten Daten auch die positiven Erfahrungen eine Rolle, welche die zuständigen Entscheidungsträger:innen in Selbstverwaltung und Geschäftsführungen mit den Ergebnissen u.a. FNA-geförderter Forschung gemacht hatten: „Hier hatte sich bereits gezeigt, dass die Kooperation mit Wissenschaft und Forschung für viele Fragestellungen im Bereich der Praxis und der Sozialpolitik zu Themen der Alterssicherung und Altersvorsorge außerordentlich fruchtbar war" (Rehfeld, 2008, 18).[87] Mit seiner offiziellen Gründung legte das FDZ-RV im Jahre 2004 einen erfolgreichen Start hin und entwickelte sich zu einer wichtigen Dauereinrichtung. Durch diese neu geschaffenen Möglichkeiten entstanden zahlreiche wissenschaftliche, auf verlässliche Daten gestützte Analysen und Modellvorhaben. Seitdem gelingt es der Rentenversicherung sehr viel besser, mit wissenschaftlich gestützten Analysen die Rentendiskussionen zu versachlichen (vgl. Ruland in diesem Band).

85 KVI (Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik) (2001): Wege zu einer besseren informationellen Infrastruktur, Baden-Baden.

86 So Rehfeld, Uwe G.: Zur Genese des Forschungsdatenzentrums der gesetzlichen Rentenversicherung, in: Das Forschungsdatenzentrum der gesetzlichen Rentenversicherung (FDZ-RV) im Aufbau, DRV-Schriften Bd. 55, 2004, S. 12–19.

87 Vgl. Rehfeld, Uwe G. (2008): Fünf Jahre Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung, DRV-Schriften Bd. 55, 2008, S. 17–26.

In der Erwartung, dass Forschungsdatenzentren wissenschaftliche Dienstleistungen mit einem erheblichen – langfristig auch gesellschaftlichen – Mehrwert leisten, hatte das BMBF seinerzeit den Start des FDZ-RV für eine Dauer von fünf Jahren finanziell unterstützt (Thiede und Mika, 2018, 228). Das Fördervolumen dieser Anschubfinanzierung lag insgesamt bei ungefähr einer Million Euro (Rehfeld, 2005, 16).[88] Dabei beteiligte sich das FNA 2004 und 2005 mit finanziellen Mitteln in Höhe von ca. 200.000 Euro. Der nachhaltige Nutzen überzeugte Selbstverwaltung und Aufsicht, sodass im Ergebnis seit Ablauf der Anschubfinanzierung die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen für die dauerhafte Etablierung eines Forschungsdatenzentrums aus dem Haushalt der Rentenversicherung erfolgt.

Mittlerweile ist das FDZ-RV aus der Forschungslandschaft speziell im Bereich der Alterssicherung nicht mehr wegzudenken. Jahr für Jahr nutzen Forscher:innen aus dem In- und Ausland die Daten und Expertise des FDZ-RV für ihre Analysen. Alleine 2021 kam es zu 76 Neu- bzw. Ergänzungsverträgen mit Forscher:innen. Das immer breitere Angebot des FDZ führt so auch zu zunehmend diverseren Verwendungskontexten und neuen Nutzer:innen. Eine Übersicht zur Entwicklung der Nutzungsstatistiken des FDZ-RV findet sich in Abbildung 10. Im Rückblick zeigt sich, dass das statistische Berichtswesen in der Lage ist, sich flexibel an neue Gesetzeslagen und Informationsbedürfnisse anzupassen. Zu nennen ist hier u.a., dass es gelungen ist, dem großen Datenpool der Verwaltungsprozessdaten für Forschungszwecke gezielt Extrakte

Abbildung 10: Anzahl der Nutzungsverträge des FDZ-RV im Zeitverlauf

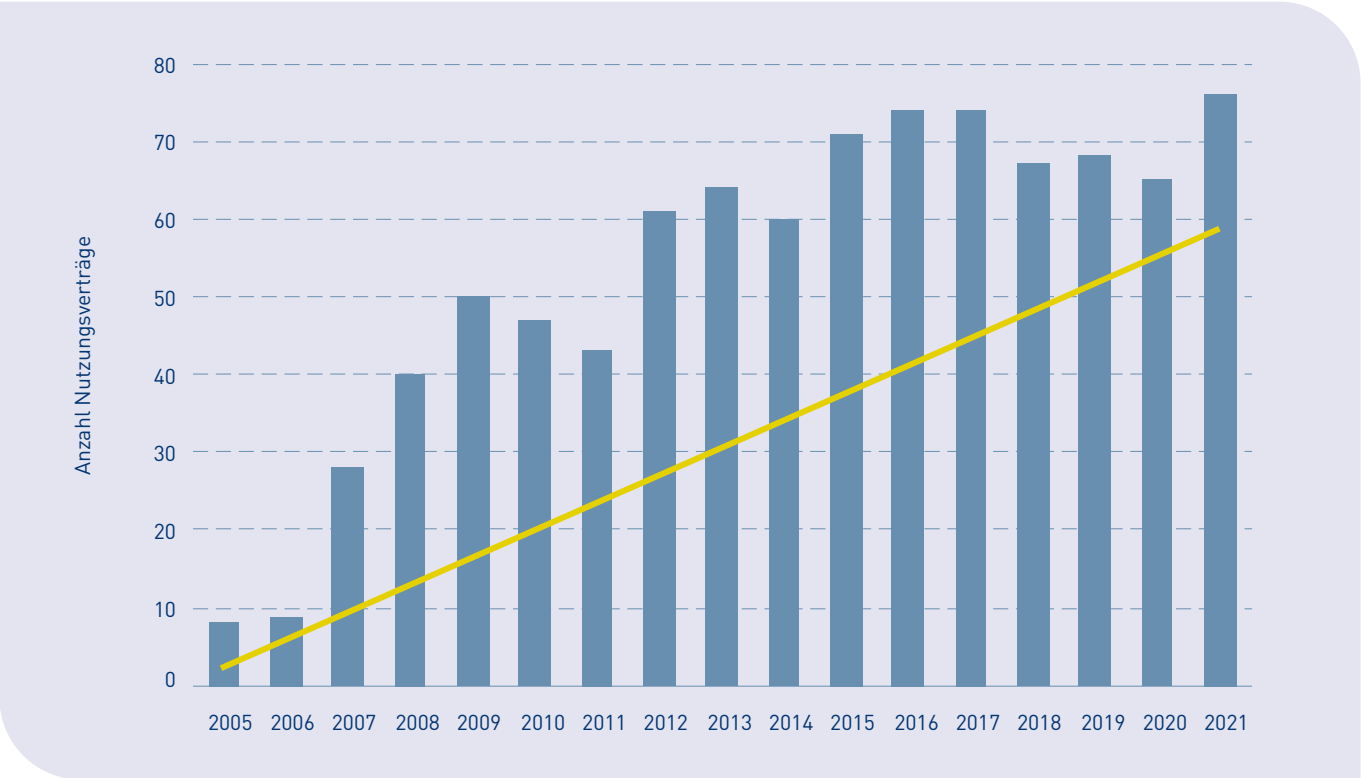

Quelle: FDZ-RV

88 Rehfeld, Uwe G. (2005): Zum Aufbau des FDZ-RV, DRV-Schriften Bd. 55, 2005.

zu entnehmen und die darauf basierenden Ergebnisse auch für den weiteren Erkenntnisgewinn nutzbar zu machen. Diese kontinuierliche Ausweitung des Datenangebots schlägt sich auch in einer immer stärkeren Vernetzung und Kooperation mit weiteren Dateninfrastrukturzentren und -projekten nieder. Beispielhaft zu nennen ist etwa die seit 2009 bestehende Kooperation mit dem SHARE-Forschungszentrum oder die gemeinsame Erstellung eines SOEP-RV-Datensatzes zusammen mit dem Forschungszentrum des Sozio-oekonomischen Panels im Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (FDZ-SOEP) sowie die Mitgliedschaft im Konsortium für die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften (KonsortSWD) in der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI).

Es lohnt sich auf jeden Fall, die weitere Entwicklung des FDZ-RV aufmerksam zu verfolgen und die Schätze, die in den verfügbaren Datensätzen versteckt sind, zu heben sowie die Forschungsergebnisse transparent und verständlich zu kommunizieren. Dies ist nicht nur relevant für die Politik, sondern auch für die Mitarbeiter:innen der Versicherungsträger. Von den Erträgen der Forschung mit den prozessgenerierten Daten profitieren letztlich auch die Versicherten selbst, welche durch die Daten repräsentiert sind.

Uwe G. Rehfeld war von 2005 bis 2010 Geschäftsbereichsleiter für Forschung, Entwicklung, Statistik und Leiter des FDZ-RV

Expertisen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von Dr. Bruno Kaltenborn

Über Jahre hinweg wurde der 2003 eingeführten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die seinerzeit die vormalige Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe abgelöst hat, in den Debatten über die Ausrichtung der Alterssicherung nur wenig Beachtung geschenkt. Das Wissen über Verbreitung, Konturen und Strukturen der Grundsicherung – so zeigte auch ein kursorischer Blick in die Berichte der Bundesregierung (Rentenversicherungsberichte, Alterssicherungsberichte, Armuts- und Reichtumsberichte) – förderte bis 2010 nur wenig differenzierte Befunde über das „letzte soziale Sicherungsnetz“ zu Tage. Das mag besonders verwundern in Anbetracht der im gleichen Zeitraum enorm ansteigenden Angst vor Altersarmut als gesellschaftliche Herausforderung Nummer eins.

Um über die tatsächlichen Entwicklungen Klarheit zu gewinnen, war es 2013 höchste Zeit, sich mit dem System der Grundsicherung und den darauf angewiesenen Leistungsbeziehern differenzierter zu befassen. Dabei stellte sich eine Fülle von Fragen:

- Welche sozio-demografischen Merkmale weisen die Empfänger:innen der Grundsicherung auf?
- Welche Besonderheiten zeigen sich, wenn zwischen Älteren (ab Erreichen der Regel-

In der Debatte über Einkommensarmut im Alter ist die Frage zentral, wie hoch Zahl und Quote der Betroffenen sind. Bisher ist ungeklärt, wie viele Personen zwar leistungsberechtigt sind, aber aus unterschiedlichen Gründen keine Leistung erhalten. Diese Dunkelziffer der Altersarmut ist sozialpolitisch hoch relevant, um Handlungsbedarfe zu eruieren. Erforderlich sind Befunde aus repräsentativen Bevölkerungsbefragungen.

Dementsprechend berechnet das Projekt Höhe und Struktur der Nichtinanspruchnahme der Grundsicherung im Alter aus den im SOEP ermittelten Einkommens- und Vermögensdaten der Haushalte der älteren Bevölkerung in einer komplexen Mikrosimulation.

Die Ergebnisse sind bemerkenswert: Die Dunkelziffer liegt bei rund 60 Prozent. Vor allem Personen mit nur geringem Aufstockungsanspruch nehmen diesen oft nicht wahr. Stark betroffen sind auch Witwer und Witwen. Das Projekt schließt damit nicht nur Wissenslücken, sondern liefert auch Ansatzpunkte für Reformen, um verdeckte Altersarmut zu verringern. Offen muss allerdings bleiben, in welchem Maße sich bei einer antragsgebundenen und zugleich einkommensgeprüften Sozialleistung Nichtinanspruchnahme vermeiden lässt.

Lieblingsprojekt von Beiratsmitglied Prof. Dr. Gerhard Bäcker
Prof. Dr. Peter Haan/Hermann Buslei/Dr. Johannes Geyer: Wer bezieht Grundsicherung im Alter? – Eine empirische Analyse der Nicht-Inanspruchnahme (Laufzeit: 09/2018 – 09/2019)

altersgrenze) und Erwerbsgeminderten unterschieden wird?
- In welchem Maße werden niedrige Renten und auch weitere Einkommen aufgestockt?
- Wie hoch sind die Grundsicherungsbedarfe und welche regionalen Besonderheiten gibt es?
- Welche Entwicklungen sind für die Zukunft zu erwarten?

Es ist das Verdienst der Expertisen von Dr. Bruno Kaltenborn auf diese und andere Fragen erstmalig zusammenfassende Antworten gegeben zu haben. Es handelte sich dabei wahrlich um eine Pionierarbeit, denn durch eine differenzierte Auswertung der Daten der amtlichen Statistik wurde ein umfassendes Bild über die Grundsicherung erarbeitet und der Boden für eine empirisch gestützte Debatte bereitet. Seit dem musste, wer sich über das zukünftige Zusammenspiel zwischen GRV-Renten und Grundsicherung Gedanken machte, Altersarmut vermeiden bzw. bekämpfen und Reformen entwickeln wollte, auf die Ergebnisse von Kaltenborn zurückgreifen.

Die für das FNA erstellte und von der Rentenversicherung publizierte Veröffentlichung basiert auf der Zusammenstellung und Aktualisierung mehrerer Projekte, die Kaltenborn zwischen 2013 und 2018 für das FNA erstellt hat und die je spezifische Aspekte der Grundsicherung eingehend beleuchten: Den Auftakt machte ein Projekt zur Verteilung der Bedarfe älterer Leistungsberechtigter der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung. Im Anschluss analysierte Kaltenborn einmal die Grundsicherungsleistungen im Alter und einmal die Grundsicherungsleistungen bei Erwerbsminderung genauer, bevor er abschließend eine Projektion zur Grundsicherung wegen Alters bis 2030 entwickelte. Aus der Vielzahl der Auswertungen werden in diesem Band die wichtigsten Befunde zusammenfassend herausgearbeitet und auf dem aktuellsten Stand der verfügbaren Daten präsentiert. Das FNA lieferte Anregungen zu diesen Untersuchungen und unterstützte die Kommunikation der Ergebnisse. Hier zeigt sich in beeindruckender Weise der Nutzen der Forschungsförderung.

Stephan Leibfried als Vater einer Vision – und das FNA als „Geburtshelfer“

Dr. Reinhold Thiede

Es muss wohl irgendwann im Sommer 2012 gewesen sein – ich war seit ein oder zwei Jahren Leiter des Geschäftsbereichs Forschung und Entwicklung – als das Telefon klingelte und der damalige Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, Dr. Herbert Rische, anrief. Das war nichts Ungewöhnliches; meistens ging es bei diesen Anrufen darum, dass ein aktueller Reformvorschlag aus Politik oder Wissenschaft analysiert oder eine Publikation oder ein Zeitungsartikel bewertet werden sollte – denn genau das gehört ja zu den Aufgaben der Forschungsabteilung der Rentenversicherung. An jenem Tag ging es aber um etwas anderes: Rische berichtete, dass er ein Schreiben von Professor Stephan Leibfried von der Universität Bremen erhalten habe, der ihn wegen eines besonderen Anliegens um ein Gespräch bäte … und dass es dabei um sozialpolitische Lehrstühle und deren Finanzierung ginge.

Stephan Leibfried wies in diesem Schreiben auf die abnehmende Bedeutung von Lehrstühlen mit sozialpolitischer Ausrichtung an den bundesdeutschen Universitäten hin. Vor diesem Hintergrund schlug er vor, man möge sich mal zusammensetzen und nach Wegen suchen, dem entgegenzuwirken. Er habe einige Ideen, über die er gern mit Herrn Rische reden wolle. Gefragt nach meiner Meinung zu diesem Vorschlag, riet ich meinem Präsidenten zu einem Treffen, da Leibfried ein sehr innovativer und umtriebiger Wissenschaftler und seine These von den zunehmenden Defiziten der sozialpolitischen Forschung und Lehre in der deutschen Hochschullandschaft zutreffend sei. Aber weder Herbert Rische noch ich konnten ahnen, welch großer Nutzen für die Sozialpolitikforschung in Deutschland letztendlich aus dieser Initiative entstehen sollte.

Einige Wochen später kam es dann in einem kleinen schwäbischen Restaurant in Berlin-Wilmersdorf zu dem Gespräch. Stephan Leibfried erläuterte seinen Befund, dass in zunehmendem Maße ehemals sozialpolitisch ausgerichtete Lehrstühle in den Fachbereichen Ökonomie, Sozialwissenschaft und Jura bei einer anstehenden Neubesetzung ein völlig anderes Profil erhielten. Dem müsse man etwas entgegensetzen, wenn man nicht schon mittelfristig die Sozialpolitikforschung in Deutschland und auch die Gewinnung des qualifizierten, akademisch ausgebildeten Nachwuchses für die Sozialversicherungsträger gefährden wolle. Er stelle sich vor, dass die Rentenversicherung und die übrigen Sozialversicherungsträger Stiftungslehrstühle einrichten könnten – fünf oder zehn zumindest, um eine Trendwende einzuleiten. Tatsächlich hatten wir in den Jahren zuvor immer wieder einmal überlegt, ob es vorstellbar sei, mit Mitteln der Rentenversicherung eine sozialpolitisch ausgerichtete Stiftungsprofessur einzurichten; wegen der damit verbundenen hohen haushaltstechnischen und -rechtlichen Hürden war daraus aber nie etwas geworden. Und da saß dieser sympathische Professor bei Schäufelebraten, Maultaschen und Riesling – und redet von fünf bis zehn Lehrstühlen … und dass man dafür ja nur Bruchteile eines Promilles der jährlichen Einnahmen der Rentenversicherung benötige. „Think big“ – man konnte Leibfried sicher nicht vorwerfen, nicht groß genug zu denken … aber Präsident Rische verabschiedete sich später doch eher zurückhaltend von ihm – und auch ich konnte mir damals nicht vorstellen, dass aus dieser Vision jemals Realität werden könnte.

Zwei Tage später bestellte mich Rische in sein Büro, um noch einmal über den Abend und die Ideen von Leibfried zu sprechen. Nach wie vor erschienen ihm die Dimensionen, die Leibfried vorschwebten, als „viel zu großes Rad“, das man wohl nie werde drehen können. Aber die Argumentation von Leibfried hatte doch Eindruck auf den Präsidenten gemacht. „Was hätten wir denn für Instrumen-

Unter den vielen spannenden Forschungsprojekten gefällt mir das Projekt von Ute Klammer und Antonio Brettschneider zu Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter besonders gut. Ihre Untersuchung zeigt die Leistungskraft qualitativer Forschungsstrategien. Auf der Basis von 49 biografisch, problemzentrierten Interviews mit Personen der Geburtsjahrgänge 1938–1947, die zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 65 und 75 Jahre alt waren und Leistungen der Grundsicherung im Alter bezogen, wird ein umfassendes Bild der Armut im Alter gezeichnet. Im Forschungsbericht wird die Lebenslage von Personen im Grundsicherungsbezug sichtbar. Man kann zudem nachvollziehen, welche Entwicklungen im Lebenslauf zu dieser Situation geführt haben. Es wird herausgearbeitet, welche typischen Biografiemuster und Risikokonstellationen die verschiedenen, von Grundsicherungsbedürftigkeit betroffenen Gruppen aufweisen, darunter familienorientierte Frauen, ehemalige Selbstständige, Zugewanderte, Spätaussiedler oder vom Umbruch besonders betroffene Ostdeutsche. Mit der Handlungsempfehlung einer sozialen Lebenslaufpolitik mit durchgehender Rentenversicherungsbiografie aufgrund von Mindestbeiträgen wird ein Weg gewiesen, wie eine Alterssicherung aufgebaut sein könnte, die für die verschiedensten Biografien und Lebenslagen eine Rente oberhalb der Grundsicherung bieten könnte.

Lieblingsprojekt von Beiratsmitglied Prof. Dr. Frank Nullmeier
Prof. Dr. Ute Klammer/Prof. Dr. Antonio Brettschneider: Grundsicherungsbedürftigkeit und finanzielle Abhängigkeit im Alter – eine Analyse aus der Perspektive lebenslauforientierter Alterssicherungspolitik (Laufzeit: 04/2012 – 03/2014)

te, um dieses Thema zumindest mal etwas stärker in den Fokus der Fachöffentlichkeit und der Politik zu bekommen?“, fragte er … und wir kamen dann rasch auf das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA). Zwar war klar, dass das Begutachtungs- und Bewilligungsverfahren für ein Forschungsprojekt und die dann folgende Projektlaufzeit viel zu lang war, um kurzfristig einen Impuls in die Landschaft der Forschungspolitik zu vermitteln. Aber es gibt im FNA ja auch das Instrument der sogenannten „Kleinprojekte“, die nur einen geringen Förderumfang haben, dafür jedoch kurzfristig und ohne langwieriges Verwaltungsverfahren umgesetzt werden können. Schnell war die Idee geboren, Leibfried anzutragen, seine Überlegungen im Rahmen eines solchen Kleinprojektes strukturiert und wissenschaftlich begründet zu entwickeln. Er griff diese Idee sofort auf … und so wurde am 17.8.2012 der Vertrag über ein FNA-Kleinprojekt beschlossen, das Leibfried selbst in Zusammenarbeit mit Christian Peters bearbeiten wollte und aus dem letztlich das „Memorandum zur Förderinitiative Stiftungsprofessuren Sozialpolitik“ hervorgehen sollte, das im Juni 2013 als Ergebnisbericht des FNA-Kleinprojektes vorgelegt wurde.[89] Neben einer Bestandsaufnahme der Sozialpolitikforschung an den deutschen Hochschulen und Experteninterviews zu deren Entwicklung und Perspektiven wurde darin der „10 mal 10-Vorschlag“ entwickelt: Durch die Einrichtung und Förderung von jeweils 2 Lehrstühlen in 5 Disziplinen (Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Politikwissenschaft und Geschichtswissenschaft) für 10 Jahre sollte die Sozialpolitikforschung wieder verstärkt in der Lehre und Nachwuchsförderung verankert werden.

Das Memorandum mit der Leibfriedschen Vision fand bekanntlich große Aufmerksamkeit in der wissenschaftlichen Community, aber auch bei Politik und Verbänden; es wurde zu einem auslösenden Impuls für einen breiten Diskurs über den aktuellen Stand der Sozialpolitikforschung, die diesbezüglichen Defizite in Deutschland und nicht zuletzt auch über praxistaugliche Ansätze zum Abbau dieser Defizite. Um diesem Diskurs eine noch stärkere öffentlich wahrnehmbare Plattform zu bieten, veranstaltete das FNA im Juni 2014 den Workshop „Sozialpolitik und Sozialrecht – Bilanz und Perspektiven für die wissenschaftliche Forschung“, in dem die Thesen des Memorandums nicht nur von namhaften Wissenschaftler:innen (neben Stephan Leibfried u.a. Werner Sesselmeier, Ulrich Becker, Frank Nullmeier und Ursula Dallinger) aus Sicht verschiedener Forschungsdisziplinen diskutiert wurden, sondern bei dem erstmals auch ein Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) teilnahm und in einem Statement Position bezog. Um die spezifische Ausprägung der Problematik in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen deutlich zu machen, erschien schließlich im

89 Veröffentlicht als FNA-Journal 1/2014: https://www.fna-rv.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/FNA-Journal/FNA-Journal%202014-01.html.

Frühjahr 2015 eine von Stephan Leibfried und Christina Stecker (FNA) herausgegebene Sammlung von 8 Beiträgen in der Ausgabe 1/2015 der Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“ (DRV); neben den bereits genannten Referent:innen des Workshops konnten dafür u.a. Stephan Lessenich, Illona Ostner, Richard Hauser, Magnus Brosig und Winfried Süß als Autor:innen gewonnen werden. Ein im gleichen Jahr von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften veröffentlichter „Denkanstoß zur Entwicklung von Forschung und Lehre zur Sozialpolitik an Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland“ bezog sich explizit auf diese vom FNA initiierte Aufsatzsammlung.

Inzwischen war das Thema auch in der Politik „angekommen“. Mit Verweis auf das Memorandum hatten Leibfried und andere in eindringlichen Schreiben u.a. an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das BMAS eindringlich auf die Thematik hingewiesen. Im Februar 2016 veranstaltete das BMAS unter großer Beteiligung aus Wissenschaft, Verwaltung und Verbänden einen öffentlichen Workshop, in dem unter dem Titel „Sozialpolitikforschung in der Krise? Stand und Perspektiven“ die im Memorandum aufgeworfenen Fragen und Lösungsansätze diskutiert und Handlungsoptionen erörtert wurden. Dabei wurde das FNA der Rentenversicherung als eine der wenigen Einrichtungen der Forschungsförderung präsentiert, die sich explizit auf einen Teil der Sozialpolitikforschung – eben die Forschung zur Alterssicherung – konzentriert. Auf Basis der Ergebnisse dieses Workshops wurden dann im BMAS die Planungen für eine umfassendere Förderung der Sozialpolitikforschung (weiter)entwickelt bzw. intensiviert, die wenige Monate später in der Gründung des Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS) mündeten. Mit dem Aufbau des FIS wollte das BMAS lt. eigener Darstellung „einen Beitrag zur Stärkung von Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik an deutschen Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) leisten“[90] – also genau das tun, was Leibfried in seinem vom FNA geförderten Memorandum angeregt und vorgeschlagen hatte.

Auch hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung und der genutzten Instrumente finden sich viele Parallelen zwischen den Gedanken des Memorandums und der Praxis des FIS. Durch die Einrichtung von Stiftungsprofessuren und Nachwuchsgruppen sowie die Förderung von Forschungs- und Vernetzungsprojekten soll die Sozialpolitikforschung in Deutschland neue Impulse erhalten und die Forschungsinfrastruktur in diesem Bereich gestärkt werden. Seit 2016 wurden so bislang (Stand: Jahresende 2021) insgesamt acht Nachwuchsgruppen eingerichtet und über 20 Forschungsprojekte gefördert. Vor allem aber konnten – ganz im Sinne des von Leibfried erarbeiteten Memorandums – bereits 2016 vier und 2020 vier weitere Stiftungsprofessuren eingerichtet werden. Im Jahr 2021 schließlich wurde mit dem Deutschen Institut für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS) ein speziell auf die Sozialpolitikforschung hin ausgerichtetes Forschungsinstitut gegründet, das nicht zuletzt die vom FIS eingerichteten Stiftungsprofessuren und Nachwuchsgruppen sowie die in den geförderten Forschungsprojekten tätigen Wissenschaftler:innen miteinander vernetzen soll.

Wenn man sich das alles ansieht, bleibt nur das Fazit zu ziehen: Das „große Rad“, das Stephan Leibfried an jenem Abend im Jahr 2012 in dem schwäbischen Lokal in Wilmersdorf im Gespräch mit Herbert Rische skizziert hatte – die „5 bis 10 neuen Stiftungsprofessuren“, die wir damals für kaum realistisch gehalten hatten – alles das ist heute, nicht einmal 10 Jahre später, Realität geworden. Leider hat Leibfried die Umsetzung seiner Ideen nicht mehr erleben können, aber zweifellos war seine Vision der

90 Selbstbeschreibung FIS-Webseite: https://www.fis-netzwerk.de/ueber-fis.

entscheidende Anstoß für eine weitreichende Weiterentwicklung der Sozialpolitikforschung in Deutschland … und das FNA kann mit Fug und Recht für sich in Anspruch nehmen, einer der Geburtshelfer bei der Realisierung dieser Vision gewesen zu sein.

Dr. Reinhold Thiede, Geschäftsbereichsleiter Forschung und Entwicklung, Deutsche Rentenversicherung Bund

Nachwuchsförderung durch das FNA

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses liegt dem FNA besonders am Herzen. Das FNA möchte exzellente Wissenschaftler:innen über oftmals zeitlich eng gesteckte Projekttätigkeiten hinaus nachhaltig für die Alterssicherungsforschung gewinnen. In diesem Sinne ist es ein Erfolg, wenn junge Nachwuchswissenschaftler:innen auch im Anschluss an eine direkte Förderung durch das FNA weiter zu Fragen der Alterssicherung forschen oder bei Ihrer Arbeit in Verbänden, Ministerien oder der Verwaltung sensibel für die Spezifika des deutschen Alterssicherungssystems bleiben. Mit Instrumenten wie der Projektförderung, aber auch den regelmäßigen Fachveranstaltungen, versucht das FNA einen institutionellen Rahmen zur Verfügung zu stellen, der es Forscher:innen ermöglicht über die Nachwuchsförderung hinaus mit der Alterssicherungsforschung in Kontakt zu bleiben. Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Verwaltungsseite der Rentenversicherung dabei doppelt profitieren kann. Einerseits nehmen junge Forscher:innen immer wieder Fragen aus der Verwaltung auf und reagieren so unmittelbar auf Forschungsbedarfe der Verwaltung. Andererseits werden im Rahmen der Nachwuchsförderung nachhaltige Kompetenzen in der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung aufgebaut, auf die die Rentenversicherung langfristig zurückgreifen kann. Das FNA versucht hierbei immer auch eine Brücke zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis aufzubauen, damit die Komplexität sozialrechtlicher und verwaltungspraktischer Regelungen in den Forschungsvorhaben angemessen berücksichtigt werden kann.

Stipendien

Als spezielles Instrument der Nachwuchsförderung vergibt das FNA Stipendien für Promotions- und Habilitationsvorhaben. Gefördert werden überdurchschnittlich qualifizierte Nachwuchswissenschaftler:innen, deren Forschungsthemen in den Bereich der Alterssicherung fallen. Der FNA-Beirat begutachtet die eingereichten Anträge. Bei einer positiven Entscheidung fördert das FNA seine Stipendiat:innen regulär für maximal 30 Monate. Diese Laufzeit kann in begründeten Fällen auf 36 Monate ausgeweitet werden. Das FNA unterstützt auch den Aufbau der eigenen Alterssicherung der Stipendiat:innen, indem es – zusätzlich zum reinen Stipendium – bestimmte Leistungen für die Altersvorsorge mit bis zu 250 Euro monatlich unterstützt.[91]

2021 hat das FNA die folgenden Nachwuchswissenschaftler:innen mit einem Stipendium gefördert:

91 Details finden sich in der FNA-Stipendienordnung unter: https://www.fna-rv.de/DE/Navigation/02_Foerderungen/01-2_Vergabe_von_Stipendien/stipendien_node.html .

Tabelle 6: Laufende Stipendien

Name	Arbeitstitel	Institution	Betreuung	Laufzeit
Mara Barschkett	Der Effekt von Rentenreformen auf Gesundheit	DIW Berlin	Prof. Dr. Peter Haan, DIW Berlin	01.10.2019–31.05.2021
Sebastian Becker	Evaluation von Rentenanwartschaften ohne direkten Bezug zur Erwerbshistorie	DIW Berlin	Prof. Dr. Peter Haan, DIW Berlin Prof. Dr. Philipp Eisenhauer, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	01.10.2020–31.03.2023
Lisa Damminger	Die Gagfah – Zwischen gemeinnützigem Streben und staatlicher Regulierung	Universität Bremen	Prof. Dr. Cornelius Torp, Universität Bremen	01.08.2020–31.01.2023
Anna Katharina Eisele	Die reine Beitragszusage als Zukunftssystem der betrieblichen Altersversorgung – Möglichkeiten und Grenzen eines Wechsels in bereits bestehenden Versorgungssystemen	Universität Hamburg	Prof. Dr. Matthias Jacobs, Bucerius Law School Prof. Dr. Hans Hanau, Universität Hamburg	01.09.2020–30.09.2022
Björn Fischer	Der Zusammenhang von Verrentung und informeller Pflegetätigkeit	DIW Berlin	Prof. Dr. Peter Haan, DIW Berlin	01.04.2019–30.09.2021
Ansgar Keller	Die Rechtsproblematik der sog. Begehrensneurose – Eine Gegenüberstellung und Analyse der Problembehandlung im Sozialversicherungs- und Privatrecht	Universität Bielefeld	Prof. Dr. Susanne Hähnchen, Universität Potsdam	01.03.2019–31.10.2021
Annekatrin Schrenker	Essays in Labor Economics	DIW Berlin	Prof. Dr. Peter Haan, DIW Berlin Prof. Georg Weizsäcker Ph.D., Humboldt-Universität zu Berlin	01.04.2021–28.02.2023

FNA-Forschungspreis

Ohne Bild:

2002 **Ann-Christine Hamisch:** Der Schutz individueller Rechte bei Rentenreformen – Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien im Vergleich

2003 **Andreas Wagener:** Old-Age-Provisions under Uncertainty

2004 **Christina Wübbeke:** Der Übergang sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in den Ruhestand im Spannungsfeld zwischen betrieblicher Personal- und staatlicher Steuerpolitik

Lil-Christine Schlegel-Voß: Alter in der Volksgemeinschaft: Zur Lebenslage alter Menschen im Nationalsozialismus

Mit Bild:

2005 Tim Krieger: Public Pensions and the Political Economy of Immigration

2006 **Sabine Jokisch:** The Developed World´s Demographic Transition – Implications for Fiscal Policy and the International Macroeconomy

2007 **Rolf Lühning:** Entwicklung des Leistungsrechts der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland seit der großen Rentenreform von 1957 (1957-2004)

2008 **Frank Berner:** Der Wandel der Altersicherung in Deutschland und die Entzauberung sozialpolitischer Fiktionen

2009 **Jörg Adam:** Eigentumsschutz in der gesetzlichen Rentenversicherung

2010 **Christina Werner:** Verbraucherbildung und Verbraucherberatung in der Altersvorsorge – Ein Vergleich zwischen Deutschland und Großbritannien auf Grundlage der Neuen Institutionenökonomik und Behavioral Finance

2011 **Jonas Radl:** Retirement Timing and Social Stratification: A Comparative Study of Labor Market Exit and Age Norms in Western Europe

2012 **Anne Körner:** Das strukturelle Vollzugsdefizit in der gesetzlichen Rentenversicherung als Verfassungsproblem

2013 **Martin Kohls:** Das demographische Verhalten von Migrantinnen und Migranten in Deutschland unter Berücksichtigung von Selektionsprozessen

2014 **Steffen Walther:** Reformen der Beamtenversorgung aus ökonomischer Perspektive

2015 **Carolin Wiethoff:** „Arbeit geht vor Rente" – Zum Umgang des SED-Staates mit Erwerbsminderung am Beispiel von staatlicher und betrieblicher Sozialpolitik 1949-1989

2016 **Felix Wilke:** Sparen für unsichere Zeiten. Die schwierige Organisation privater Altersvorsorge

2017 **Moritz Heß:** Preferred and Expected Retirement Age in Germany and Europe

2018 **Katharina Unger:** Die Dynamisierung von Altersrenten – eine Bestandsaufnahme der Zielsetzungen, Regelungen und Optionen zur Weiterentwicklung eines dynamischen Alterssicherungssystems am Beispiel des deutschen Drei-Schichten-Modells

Johannes Rausch: Reformen der Sozialsysteme. Aus- und Wechselwirkungen anhand ausgewählter Simulationsrechnungen

2019 **Arthur Seibold:** Essays on Behavioral esponses to Social Insurance and Taxation

2020 **Jutta Schmitz-Kießler:** Erwerbstätigkeit trotz Rente? Zum Bestand, den Motiven, und der sozialpolitischen Einordnung von erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern

In der Arbeit von Professor Seibold geht es um die Frage, warum ein großer Teil der Versicherten in Deutschland in dem Monat in Rente geht, in dem er eine gesetzliche Altersgrenze erreicht, obwohl der Renteneintritt zu diesem Zeitpunkt oftmals keinen finanziellen Vorteil bringt. Betrachtet man einschlägige ökonomische Modelle, ließe sich eigentlich erwarten, dass die Menschen ihr Renteneintrittsalter aufgrund rationaler Abwägung bewusst wählen. Das Gegenteil ist der Fall: Seibold zeigt anhand verhaltensökonomischer Erkenntnisse in einer detaillierten ökonomischen Analyse, dass die Rahmung gesetzlicher Altersgrenzen als Referenzpunkte einen entscheidenden Einfluss hat. Die gesetzliche Altersgrenze ist hier nur ein Beispiel dafür, wie deutlich rechtliche Regelungen verhaltenslenkend wirken. Die Arbeit ist aus rentenpolitischer Sicht deshalb von grundlegender Bedeutung.

Lieblingsprojekt von Beiratsmitglied Sylivia Dünn
Prof. Arthur Seibold, Ph.D.: Essays on Behavioral Responses to Social Insurance and Taxation (Dissertation ausgezeichnet mit dem FNA-Forschungspreis 2019)

Forschungspreis

Neben den Stipendien wird jährlich der mit 5.000 Euro dotierte FNA-Forschungspreis vergeben, der herausragende wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Alterssicherungsforschung würdigt. Seit dem Jahr 2002 wurden insgesamt 22 Preisträger:innen ausgezeichnet (2004 und 2018 gab es jeweils zwei Preisträger:innen). Mit diesem Preis sollen besondere wissenschaftliche Leistungen in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht und gewürdigt werden. Für die Auswahl muss jedes Mal eine Vielzahl eingereichter Dissertationen und gelegentlich auch Habilitationen aus verschiedenen Disziplinen sorgfältig gesichtet, diskutiert und bewertet werden. Ein Blick auf die Liste ausgezeichneter Arbeiten verrät gleichermaßen etwas über die klassischen Themen der Alterssicherungsforschung und bestimmte Themenkonjunkturen. Unter den prämierten Arbeiten finden sich etwa Studien zu Reformeffekten, zum Altersübergang, zur privaten Vorsorge, zum Eigentumscharakter von Rentenanwartschaften und natürlich zum Verhältnis zwischen Arbeitsmarkt und Rentensystemen.

In der Themenvielfalt spiegelt sich auch der interdisziplinäre Charakter der Alterssicherungsforschung wider. Beiträge aus der Soziologie und der Ökonomie wechseln sich regelmäßig ab mit juristischen, historischen und auch politikwissenschaftlichen Forschungsarbeiten. Viele der Preisträger:innen sind dem FNA auch nach Verleihung des Forschungspreises verbunden geblieben. Mit dem leider frühzeitig verstorbenen Prof. Dr. Andreas Wagener wurde ein Preisträger später sogar in den FNA-Beirat berufen (s.u.).

2021 wurde die Arbeit von Stefan Schöncke mit dem Titel „‚Erzähl' mir nicht, ich sei alt!' – Zur Analyse von Renteneintrittsentscheidungen vor dem Hintergrund der Narrativen Ökonomik" mit dem FNA-Forschungspreis gewürdigt.

Die Dissertation wurde an der Ruhr-Universität Bochum eingereicht und von den Professoren Martin Werding und Michael Roos betreut. Zusätzlich erhielt die hervorragende Masterarbeit von Carla Rowold mit dem Titel „Gender Pension Gaps Across Europe From A Life Course Perspective" einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro.

In Schönckes Dissertation steht die in den Wirtschaftswissenschaften bislang noch wenig verbreitete Forschungsperspektive der sogenannten Narrativen Ökonomik im Vordergrund. Die zentrale These der Arbeit lautet, dass individuelle Renteneintrittsentscheidungen maßgeblich von gesellschaftlich geteilten Assoziationen und Erzählungen abhängig sind. Konkret geht Schöncke davon aus, dass kognitive und emotionale Prozesse ein überzeugendes Narrativ zum Übergang in den Ruhestand erzeugen können, das die Individuen dann in eine Entscheidung umsetzen.

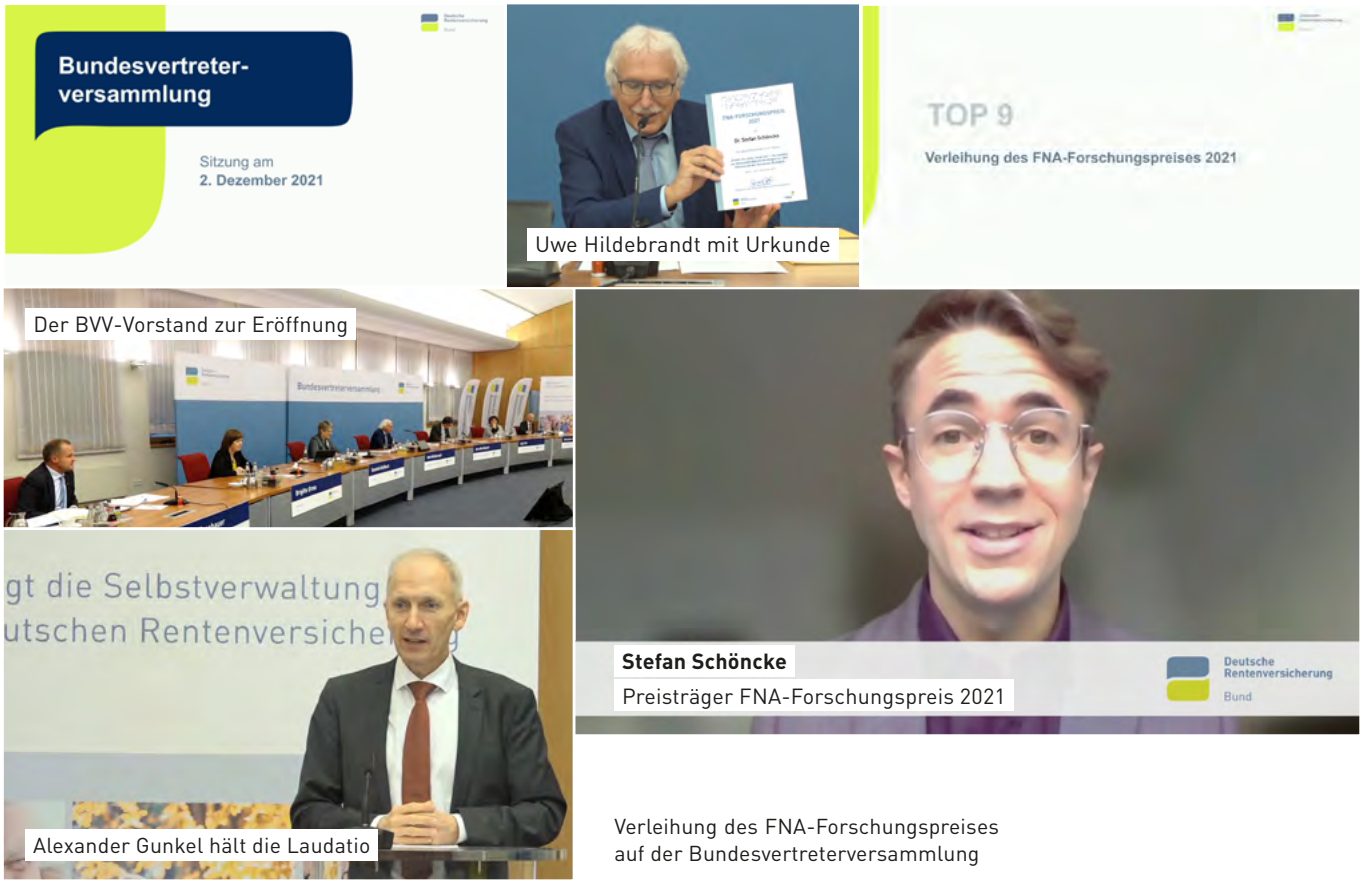

Uwe Hildebrandt mit Urkunde

Der BVV-Vorstand zur Eröffnung

Alexander Gunkel hält die Laudatio

Verleihung des FNA-Forschungspreises
auf der Bundesvertreterversammlung

Schöncke wählt einen für die Wirtschaftswissenschaften sehr innovativen empirischen Ansatz, der qualitative und quantitative Methoden miteinander verknüpft. Er entwickelt zunächst aus Parteiprogrammen relevanter politischer Parteien (Zeitraum: 1949–2017) ein Kategoriensystem. Im Anschluss überprüft er mittels einer Frequenzanalyse (Datenbasis: Archive „Der Spiegel“, „Zeit“ und „FAZ“) ob und wie bestimmte Narrative medial verhandelt werden. Ausgehend von diesen Analysen kann er untersuchen, ob sich ein Zusammenhang zwischen diesen Narrativen und dem Renteneintrittsverhalten feststellen lässt. Seine Resultate zeigen, dass eine Berücksichtigung der Narrative zwar die statistischen Modelle verbessern, ein maßgeblicher Einfluss medialer Narrative lässt sich allerdings nicht nachweisen.

Die besondere Leistung der Arbeit besteht in der systematischen Weitung der ökonomischen Perspektive auf den Rentenübergang. Während Renteneintrittsentscheidungen in der ökonomischen Forschung oftmals stark abstrahiert in mathematischen Modellen analysiert wurden bzw. werden, wählt Schöncke einen alternativen, äußerst aussichtsreichen und innovativen Ansatz. Dieser basiert auf dem noch jungen Forschungsfeld der Narrativen Ökonomik, und Schöncke bewegt sich damit am aktuellen Rand der Forschung. Selbst wenn die entwickelten Hypothesen in seinen empirischen Analysen nicht bestätigt werden können, ist die Stoßrichtung seiner Forschung, Narrative und die von diesen ausgehenden Anreize explizit in der ökonomischen Forschung zu Renteneintrittsentscheidungen zu berücksichtigen, sehr vielversprechend. Dieser Forschungszweig erlaubt es z.B., den Einfluss von u.a. Sprache, Emotionen oder Präferenzbildung auf ökonomisches Handeln zu berücksichtigen.

Prof. Dr. Ulrich Becker, Prof. Dr. Andreas Wegener, Brigitte L. Loose – Ausflug auf der Beiratsklausur 2017

"We'll be Friends forever, won't we, Pooh?" asked Piglet.
"Even longer," Pooh answered.

Vom FNA-Preisträger zum langjährigen Beiratsmitglied – Prof. Dr. Andreas Wagener

Die Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs in der Alterssicherungsforschung ist ein Hauptanliegen des FNA. Ein schönes Beispiel dafür, welche Entwicklungen sich aus der Nachwuchsförderung ergeben können, liefert die Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Andreas Wagener. Im Jahr 2003, wurde der Forschungspreis an die volkswirtschaftliche Arbeit von Prof. Dr. Andreas Wagener vergeben, die erstmals den Aspekt der Unsicherheit in modelltheoretische Analysen zur Alterssicherung integriert hat. Damit wurde nicht nur die theoretische Grundlage geschaffen, das Alterssicherungssystem in einem deutlich realistischeren Rahmen zu betrachten, es ließ sich auch ganz praktisch zeigen, dass der Wechsel von der Leistungsniveau- zur Beitragssatzorientierung und die Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge, auf unterschiedliche Weise auf die Ersparnisbildung der Bevölkerung wirken können. Ein besonderes Merkmal der Forschungsarbeit war – neben der hohen fachlichen Qualität – auch die Art, wie der „frisch gebackene" Professor Wagener seine theoretisch äußerst anspruchsvolle Hablilitationsschrift mit einer feinsinnigen Prise Humor versehen hat. "And – Afterwards?" "How do you mean?" "When she does discover the difference?" "Then we all say 'Aha!'" Mit diesem Zitat aus „Winnie the Pooh" hat Professor Wagener das entsprechende Kapitel seiner Habilitationsschrift eingeleitet und insgesamt für einen wichtigen und neuen „Aha-Effekt" in der Rentendiskussion gesorgt.

Nach seiner Habilitation ging Wagener 2003 als Professor an die Universität Wien, wechselte 2006 zum Institut für Wirtschaftspolitik (ehemals Sozialpolitik) der Leibniz Universität Hannover, welches er als Direktor leitete. 2011 kreuzten sich wieder die Wege mit dem Forschungsnetzwerk als er zum Mitglied des FNA-Beirats ernannt wurde. In dieser Funktion unterstützte er mit seiner exzellenten Expertise und seinem innovativen Denken die Forschungsaktivitäten der Deutschen Rentenversicherung als hochkompetenter, wertvoller Diskussionspartner. Professor Wagener hat sich bis zu seinem plötzlichen unerwarteten Tod Anfang 2019 in vielerlei Hinsicht als Forscher und als Forschungsförderer für den wissenschaftlichen Fortschritt in der Alterssicherung verdient gemacht.

5 Fragen an:

Prof. Dr. Antonio **Brettschneider**

Technische Hochschule Köln –
FNA-Stipendiat und Projektnehmer

Was machen Sie gerade beruflich?

Ich bin Professor für Kommunale Sozialpolitik und Ko-Leiter des Forschungsschwerpunkts „Autonomieräume im Sozialstaat" an der Technischen Hochschule Köln. Aktuell bin ich auch Vorstandssprecher der Sektion Sozialpolitik der Deutschen Gesellschaft für Soziologie.

Wie sind Sie erstmals auf das FNA aufmerksam geworden?

Das muss ca. 2005 gewesen sein, also in etwa zu der Zeit zwischen der Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors und der Rente ab 67. Ich war zu der Zeit Doktorand am Graduiertenkolleg „Zukunft des europäischen Sozialmodells" in Göttingen und promovierte zu Rentenreformen in Deutschland und Spanien. Ich kannte damals praktisch niemanden persönlich, der sich mit Alterssicherung beschäftigt; die Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung" und die DRV-Schriften, insbesondere diejenigen zu den Jahrestagungen des FNA, waren für mich damals eine zentrale Referenz. Ich habe mich dann auf gut Glück für einen Vortrag beim FNA beworben, wurde auch angenommen und war ganz erstaunt, wie hochkarätig beim FNA bereits die Doktorandenkolloquien organisiert und besetzt sind.

Mit welchen Förderinstrumenten des FNA haben Sie Erfahrungen gesammelt?

Ich habe einerseits von einem Promotionsstipendium und andererseits von einer Projektförderung profitiert. Von Herbst 2007 bis Herbst 2008 war ich Promotionsstipendiat des FNA; es handelte sich um ein zwölfmonatiges Promotionsabschlussstipendium. Von 2012 bis 2014 habe ich gemeinsam mit Professorin Ute Klammer (Universität Duisburg-Essen) an einem FNA-geförderten Forschungsprojekt gearbeitet, dessen Ergebnisse 2016 unter dem Titel „Lebenswege in die Altersarmut. Soziologische Analysen und sozialpolitische Perspektiven" als Buch veröffentlicht worden sind. In beiden Fällen habe ich das FNA als sehr zugänglichen und kooperativen Drittmittelgeber kennengelernt.

Gibt es etwas, das Sie am FNA besonders schätzen?

Zunächst einmal schätze ich den geballten Sachverstand und die fachliche Expertise, die beim FNA, aber auch beim Forschungsdatenzentrum (FDZ) und bei der DRV Bund insgesamt versammelt sind – hier muss man als Wissenschaftler erst einmal auf Augenhöhe kommen. Zweitens schätze ich den konsequent interdisziplinären Ansatz des FNA, der sowohl die Rechts-, Wirtschafts- und Finanzwissenschaften als auch die Sozial-, Politik- und Geschichtswissenschaft sowie die Sozialethik umfasst. Drittens sind die Jahrestagungen des FNA immer ein Highlight – hier konnte ich Koryphäen wie Winfried Schmähl oder Franz Ruland tatsächlich einmal „live" erleben.

Einmal in den Rückspiegel geschaut: Was denken Sie, welchen Einfluss hatte das FNA auf Ihre Karriere?

Das FNA hatte zweifellos einen sehr wichtigen Einfluss auf meine akademische Karriere. Die Promotionsabschlussförderung hat mir seinerzeit die Fortführung meines Dissertationsprojekts und den Übergang in die Anstellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter ermöglicht; ohne diese Förderung wäre ich möglicherweise aus dem Wissenschaftssystem ausgeschieden. Das vom FNA geförderte, qualitative Projekt zum Thema Altersarmut und die damit verbundenen Publikationen waren sicherlich wichtige Meilensteine auf dem Weg zur Professur. Auf den Punkt gebracht: Ohne das FNA wäre ich heute nicht Professor.

5 Fragen an:

Prof. Dr. Moritz **Heß**

Hochschule Niederrhein –
Forschungspreisträger 2017

Was machen Sie gerade beruflich?

Seit 2020 bin ich Professor für Gerontologie und Leiter des Kompetenzzentrum Ressourcenorientierte Alter(n)sforschung an der Hochschule Niederrhein. Davor habe ich als Post-Doc u.a. an der Universität Bremen gearbeitet.

Wie sind Sie erstmals auf das FNA aufmerksam geworden?

Über diese Frage habe ich länger nachgedacht und so ganz eindeutig kann ich diese nicht beantworten. Ich glaube ich bin durch meine beiden Doktorarbeitsbetreuer auf das FNA aufmerksam geworden. Dazu kommt, dass, wenn man sich aus wissenschaftlicher Perspektive mit Renten auseinandersetzt, man irgendwann am FNA nicht mehr vorbeikommt.

Mit welchen Förderinstrumenten des FNA haben Sie Erfahrungen gesammelt?

Mit dem FNA bin ich zuerst durch das Graduiertenkolloquium, in dem ich meine Dissertation zweimal vorgestellt habe, in Kontakt gekommen. Dann habe ich mich sehr gefreut, dass meine Dissertation mit dem Forschungspreis ausgezeichnet wurde. Aktuell leite ich ein Projekt, das vom FNA gefördert wird.

Gibt es etwas, das Sie am FNA besonders schätzen?

Das FNA ist aus meiner Sicht DAS Netzwerk für Rentenforschung in Deutschland. Beeindruckt hat mich immer die Interdisziplinarität – Volkswirtschaft, Geschichte, Rechtswissenschaft und viele mehr – und die Methodenvielfalt. Perspektivenerweiternd wäre das eine Wort, das das FNA für mich am besten beschreibt.

Einmal in den Rückspiegel geschaut: Was denken Sie, welchen Einfluss hatte das FNA auf Ihre Karriere?

Einen sehr großen. Das Feedback auf dem Graduiertenkolloquium war sehr hilfreich für meine Dissertation und darauf aufbauenden Forschungen. Ich kenne keine anderen Projektförderer, bei dem so viel geballtes Fachwissen vereint ist.

5 Fragen an:

Dr. Carolin **Wiethoff**

Universität Erfurt –
FNA-Stipendiatin und
Forschungspreisträgerin 2015

Was machen Sie gerade beruflich?

Derzeit bin ich Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Allgemeine Erziehungswissenschaft der Universität Erfurt und arbeite an meiner Habilitation zur Geschichte der Kinderkrippen in der DDR.

Wie sind Sie erstmals auf das FNA aufmerksam geworden?

Noch vor Abschluss meines Studiums war mir klar, dass ich danach weiter forschen will. Mein Doktorvater hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass das FNA Promotionsstipendien vergibt. Da ich zur sozialen Sicherung bei Invalidität und beruflicher Rehabilitation in der DDR promovieren wollte, passte das sehr gut und ich habe mich um ein Stipendium beworben.

Mit welchen Förderinstrumenten des FNA haben Sie Erfahrungen gesammelt?

Das FNA hat meine Promotion dankenswerterweise mit einem Stipendium gefördert und die Publikation meiner Dissertation „Arbeit vor Rente“ mit einem Druckkostenzuschuss unterstützt. 2015 wurde meine Arbeit dann mit dem Forschungspreis des FNA ausgezeichnet, worüber ich mich natürlich sehr gefreut habe.

Gibt es etwas, das Sie am FNA besonders schätzen?

Was mir besonders gut gefallen hat, war die Möglichkeit, meine Arbeit als „work in progress“ einem interdisziplinären Publikum vorzustellen. Ich habe dadurch viel gelernt. Die Atmosphäre war dabei immer sehr konstruktiv und angenehm. Ich konnte mich auf den Veranstaltungen des FNA nicht nur mit den anderen Stipendiaten, sondern auch mit gestandenen Wissenschaftlern und Experten austauschen und viele Kontakte knüpfen.

Einmal in den Rückspiegel geschaut: Was denken Sie, welchen Einfluss hatte das FNA auf Ihre Karriere?

Das FNA-Stipendium hat es mir ermöglicht, mich ausschließlich auf meine Doktorarbeit zu konzentrieren, die mit sehr viel Archivrecherche verbunden war. Ohne das Stipendium hätte die Promotion sicher länger gedauert und ich wäre vermutlich nicht an dem Punkt, an dem ich jetzt bin. Auch die Vorträge und der Austausch waren sehr hilfreich. Ein großes Dankeschön an das FNA!

5 Fragen an:

Dr. Michaela **Willert**

Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) – FNA-Stipendiatin

Was machen Sie gerade beruflich?

Ich arbeite beim Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und bin in der Stabsstelle des Hauptgeschäftsführers für das Thema Nachhaltigkeit verantwortlich. Davor habe ich beim GDV in der Abteilung Alterssicherungspolitik gearbeitet und durfte u.a. die digitale Rentenübersicht gemeinsam mit den anderen „Säulen der Alterssicherung" mit auf den Weg bringen.

Wie sind Sie erstmals auf das FNA aufmerksam geworden?

Im Jahr 2002 wurde ich wissenschaftliche Mitarbeiterin in einem Forschungsprojekt zum europäischen Vergleich von Rentensystemen, das bereits im Austausch mit dem damals noch sehr jungen FNA stand. Seitdem bin ich regelmäßig bei den Veranstaltungen dabei.

Mit welchen Förderinstrumenten des FNA haben Sie Erfahrungen gesammelt?

Das FNA hat mir mit einem Abschlussstipendium ermöglicht, mich auf die Finalisierung meiner Dissertation zu konzentrieren. Das jährliche Graduiertenkolloquium habe ich ebenfalls als wichtiges Förderinstrument wahrgenommen, weil die Diskussionen und Anregungen in der interdisziplinären Zusammensetzung ungemein fruchtbar sind.

Gibt es etwas, das Sie am FNA besonders schätzen?

Das FNA steht für den Austausch in mehrere Richtungen: zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen, zwischen Wissenschaft und Politik, zwischen Nachwuchs und Erfahrung.

Einmal in den Rückspiegel geschaut: Was denken Sie, welchen Einfluss hatte das FNA auf Ihre Karriere?

Ohne FNA hätte der Abschluss der Dissertation sicherlich länger gedauert und auch der Kontakt mit dem GDV ist dadurch gewachsen. Also ganz klar: ein sehr positiver Einfluss!

Tagungen und weitere Veranstaltungen

Wir sehen es als unsere zentrale Aufgabe, wissenschaftliche Erkenntnisse für eine breite Öffentlichkeit verfügbar zu machen. Verbindungen zu schaffen zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Politik ist die Voraussetzung für gute Sozialpolitik. Mit unseren Veranstaltungen wollen wir genau diese Brücke schlagen und ein spannendes Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch bieten. Neben den regelmäßigen Veranstaltungen der Jahrestagung und des Graduiertenkolloquiums organisiert das FNA weitere wissenschaftliche Tagungen und Workshops, die sich in vielfältiger Form mit der Alterssicherungsforschung auseinandersetzen. Anlässe und Hintergründe für Veranstaltungen im Namen des Forschungsnetzwerks variieren: Typisch sind natürlich wissenschaftliche Events, bei denen dem Publikum aktuelle und exklusive Ergebnisse aus der Forschungsförderung des FNA präsentiert werden, um sie mit der einschlägigen Forschungscommunity zu diskutieren und breit zu kommunizieren. Nicht selten aber steht auch ein ganz konkreter Wissensbedarf seitens der Rentenversicherung hinter einer FNA-Veranstaltung. Zum Beispiel ergab sich im Vorfeld der aktuellen Aktivitäten zur digitalen Renteninformation ein großes Erkenntnisinteresse an internationalen Erfahrungen in den Ländern, die eine säulenübergreifende Renteninformation bereits eingeführt haben. Um von deren Erfahrungen zu profitieren, wurde ein Workshop mit Expert:innen aus Schweden, Dänemark, den Niederlanden und Belgien durchgeführt und Schlussfolgerungen für Deutschland gezogen. Als gutes Beispiel für FNA-Veranstaltungen, die primär auf den Aufbau von Netzwerken zur Stärkung der Sozialpolitikforschung gerichtet sind, kann der Workshop „Bilanz und Perspektiven der wissenschaftlichen Forschung in Sozialpolitik und Sozialrecht“ im Kontext der Memorandum-Förderinitiative von Professor Stephan Leibfried gelten. Dieser Workshop stoß einen Prozess an, der – kontinuierlich flankiert vom FNA – letztlich zur Institutionalisierung des FIS am BMAS und zur Gründung des DIFIS geführt hat. Ein besonderes Veranstaltungsformat des FNA war auch die Historikertagung im Jahr 2018. Im Vorfeld hat das FNA über mehrere Jahre hinweg historische Forschungsprojekte gefördert, die die Geschichte der Deutschen Rentenversicherung und ihrer Träger intensiv bearbeiteten. Mit der Historikertagung „Die Rentenversicherung in der Zeit des Nationalsozialismus“ nutzte das FNA die Gelegenheit, gemeinsam im erweiterten Kreis der Rentenversicherung, ihrer Träger und ihrer Selbstverwaltung sowie der wissenschaftlichen Öffentlichkeit einen fachlich fundierten Einblick in die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten zu bekommen. Diese ganz besondere Veranstaltung war ein Meilenstein für das FNA und für die Rentenversicherung insgesamt.

20 Jahre FNA-Jahrestagungen

Wie Professor Franz Ruland in seinem Überblicksartikel zur Geschichte des FNA bereits ausführlich erwähnt hat, zeichnet sich das FNA durch die Einbeziehung verschiedenster Disziplinen aus. Auch wenn Sozial-/Wirtschafts- und Rechtswissenschaft einen Schwerpunkt bilden, gab es, um den Blick zu weiten, immer wieder die Möglichkeit das breite Themenfeld Alterssicherung aus politikwissenschaftlicher, historischer, philosophischer oder etwa aus sozialethischer Perspektive zu beleuchten. So auch bei den FNA-Jahrestagungen. In dieser kleinen Rückschau ist es natürlich unmöglich, alle Jahrestagungen angemessen zu würdigen, aber wir wollen trotzdem einen kleinen Einblick in die Themenvielfalt geben. Die Beschäftigung mit den vergangenen Schwerpunkten lohnt sich, um zu resümieren, in welchen Bereichen sich die Diskussionen wiederholen und wo es Verlagerungen gab. Dann gibt es sicherlich auch Bereiche, die mit einem gewissen zeitlichen Abstand ganz anders betrachtet werden und wieder aufgegriffen werden könnten.

In seine erste Jahrestagung **2001** startete das FNA gleich mit einem Paukenschlag, der Maßstäbe setzen sollte. Das Thema lautete „Offene Koordinierung der Alterssicherung in der Europäischen Union“ und Größen der nationalen und internationalen Politik sowie Expert:innen aus Spanien, Ungarn, Belgien, Großbritannien, Schweden, Finnland, Österreich und Italien nahmen an der Tagung teil. Um einen möglichst breiten Austausch zu gewährleisten gab es begleitende Simultanübersetzungen in Deutsch, Englisch und Französisch. Eine weitere Besonderheit war die Publikation des Tagungsbands[92] in diesen drei Sprachen. Die offene Methode der Koordinierung war ein neues Verfahren in der europäischen Sozialpolitik, bei welchem die Mitgliedstaaten sich gegenseitig über Leitlinien und Ziele in der Sozialpolitik austauschen und dies als Unterstützung für die Entwicklung eigener politischer Maßnahmen nutzen. Die Tagungsteilnehmer:innen diskutierten die deutsche Rentenreform im europäischen Kontext und die zu dieser Zeit aktuellen Herausforderungen für die Mitgliedstaaten der EU im Bereich der Alterssicherung. Weitere Schwerpunkte waren das Verfahren der offenen Koordinierung aus Sicht verschiedener Staaten sowie der Perspektive verschiedener Politikfelder, beteiligter Akteure und wissenschaftlicher Disziplinen. Die Tagung setzte zur rechten Zeit wichtige Impulse bei Wissenschaft und Politik. Rückblickend sieht man deutlich, dass die Thematik die Rentenversicherung in den nachfolgenden Jahren auch aus ganz praktischer Sicht beschäftigte, z.B. mit Fragen des Koordinations- und Abstimmungsbedarfs der sozialen Sicherung zwischen den EU-Mitgliedstaaten.

Die zweite Jahrestagung von **2002** hatte auf den ersten Blick einen eher allgemeineren thematischen Schwerpunkt und widmete sich den Interdependenzen zwischen „Arbeitsmarkt und Alterssicherung“. Hier standen insbesondere die demografische Entwicklung und ihre Bedeutung für den Arbeitsmarkt aus nationaler und internationaler Perspektive im Fokus. Es ging u.a. um den Übergang von Erwerbstätigkeit in Ruhestandsphasen – dies umfasste auch rechtliche Regelungen und die Perspektive der Unternehmen –, die soziale Sicherung neuer Beschäftigungsverhältnisse oder die Auseinandersetzung mit der Umsetzung der Hartz-Vorschläge, welche zwischen 2003 und 2005 in die „Hartz-Gesetze“ mündeten. Auch zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Vorsorge sowie zum Verhältnis von betrieblicher Altersversorgung und Arbeitsmarkt gab es Vorträge.[93]

„Generationengerechtigkeit“ – dieser Begriff gewann kurz nach der Jahrtausendwende an Bedeutung[94] und das FNA nahm ihn auf seiner Jahrestagung **2003** genauer unter die Lupe. Ziel war es aus verschiedensten Blickwinkeln zu erörtern, was genau unter Generationengerechtigkeit zu verstehen ist, welche Aspekte der Begriff umfasst und welche Konsequenzen sich daraus für Alterssicherung ergeben. Diese Diskussionen erfolgten nicht isoliert für die Rentenversicherung allein, sondern die Teilnehmer:innen stellten die Verbindung zu anderen Systemen her und bezogen Generationengerechtigkeit auch auf die Krankenversicherung oder das Steuersystem. Es ist hier nicht möglich genauer auf die spannenden Ausführungen einzugehen. Als allgemeines Resümee lässt sich jedoch festhalten, dass

92 Erschienen als DRV-Schriften 2002, Bände 34 (deutsche Fassung), 35 (englische Fassung) und 36 (französische Fassung).

93 Die Ergebnisse sind in den DRV-Schriften 2003, Band 42 enthalten.

94 Vgl. z.B. Tremel, Jörg (2005): Generationen-Gerechtigkeit in der Verfassung. In APuZ 8/2005, https://www.bpb.de/apuz/29220/generationen-gerechtigkeit-in-der-verfassung.

sich ein solch vielschichtiges Konzept nicht in eine einfache und eindeutige Definition pressen lässt, sondern die jeweiligen Kontexte, in denen der Begriff verwendet wird auch deren Ausgestaltung mitprägen.[95]

2004 war die FNA-Jahrestagung an den Schnittstellen und Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung interessiert und nahm damit eine stärker systemische Betrachtung vor. Das System der sozialen Sicherung ist äußerst komplex und in den Berührungspunkten zwischen Arbeitsförderung, Kranken-, Unfall-, Pflege- und Rentenversicherung bestehen sowohl kompatible Ziele als auch Zielkonflikte. „Sozialpolitik aus einem Guss" lautete daher auch das naheliegende Thema der Podiumsdiskussion, auf der die Teilnehmer:innen Zielsetzungen und Beschränkungen ausloteten. Hervorzuheben ist für diese Jahrestagung, dass drei parallele Streams stattfanden, um tiefergehende Gespräche in kleineren Gruppen zu ermöglichen: (1) Arbeitsmarktreformen und Alterssicherung, (2) Reformen der Krankenversicherung und Alterssicherung, (3) Reformen der Pflegeversicherung und Alterssicherung.[96]

Die Rentenreform von 2001 läutete einen Paradigmenwechsel in der Alterssicherung ein. Um die gesetzliche Rentenversicherung finanziell zu entlasten und den Beitragssatz stabil zu halten, sollte die Bedeutung betrieblicher Altersversorgung und (staatlich geförderter) kapitalgedeckter privater Altersvorsorge zunehmen. **2005** schien die Zeit gekommen, um darüber zu diskutieren, welche sozialen Aus-

95 Die Tagungsergebnisse sind in den DRV-Schriften, 2004, Band 51 veröffentlicht. Zusätzlich gibt es eine Kurzzusammenfassung von Stecker, Christina, 2004, in: DRV 1–2/2004, S. 111–115.

96 Die Ergebnisse dieser Tagung sind in den DRV-Schriften, 2005, Band 60 erschienen.

Die Professoren Schmähl (links) und Rürup (rechts) auf der Jahrestagung 2003

Brigitte L. Loose und Susanne Heidel (Jahrestagung 2003)

Prof. Dr. Franz Ruland und Dr. Axel Reimann (Jahrestagung 2003)

wirkungen dieses Systemwechsels schon zu beobachten sind. Die Beiträge auf der Tagung befassten sich u.a. mit Fragen der Solidarität und Subsidiarität, dem Verhältnis von Solidarität und Markt bzw. zwischen Sozialem und Wettbewerb oder mit Kosten und Nutzenerwägungen. Zwei parallele Workshops standen ebenfalls auf der Agenda. In diesen fand einerseits ein Austausch zur Frage nach der wirtschaftlichen Tragbarkeit des Sozialen und andererseits zu sozialethischen Dimensionen der Alterssicherung statt. Außerdem beleuchteten die Referent:innen Fragen der Messbarkeit des Sozialen in einer globalisierten Welt und analysierten umverteilende Elemente im Gesamtsystem der Alterssicherung und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung der zukünftigen Einkommensverteilung.[97]

Dr. Mechthild Veil (Jahrestagung 2003)

2005 war auch das Jahr der Organisationsreform der Rentenversicherung. Für das FNA bedeutete dies einen Umzug vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) in Frankfurt zur Rentenversicherung Bund in Berlin. Diese Umstellung war gravierend. Sie erforderte Neuorientierungen und Anpassungen, sodass es **2006** zum ersten und (hoffentlich) einzigen Mal seit Gründung des FNA keine Jahrestagung gab.

Umso motivierender muss es **2007** gewesen sein, nach erfolgreicher Umorganisation, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Rentenreform von 1957, wieder eine FNA-Jahrestagung mit einem besonders gewichtigen Thema zu veranstalten. Der genaue Titel der Veranstaltung lautete: „Die gesetzliche Rente in Deutschland – 50 Jahre Sicherheit durch Anpassungen“. Neben einer Rekonstruktion der Gründe und Ziele der Einführung der Dynamischen Rente im Jahr 1957, erfolgte auf der Tagung ebenfalls eine Auseinandersetzung mit verschiedenen, wichtigen Rechtsänderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung der letzten 50 Jahre. Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung war die Frage, ob die gesetzliche Rentenversicherung im Gesamtkonzept der drei Säulen mittel- und langfristig möglicherweise einen Bedeutungsverlust erleidet. Weitere Vorträge befassten sich mit der Alterssicherung von Frauen im europäischen Vergleich und verfassungsrechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit den Rentenanpassungen. Anknüpfend an die vorausgegangenen Tagungen wurden neue Untersuchungen zur Gerechtigkeitsforschung vorgestellt.[98]

97 Der Tagungsband ist als DRV-Schrift, 2006, Band 66 erschienen. Für einen kurzen Tagungsbericht s.: Stecker, Christina und Susanne Heidel, 2006, in: DRV 2–3/2006, S. 184–192.

98 Für den Tagungsband s. DRV-Schriften, 2007, Band 73. Einen Tagungsbericht gibt es von Köhler-Rama, Tim, 2007, in: DRV 2–3/2007, S. 170–174.

Die FNA-Jahrestagung 2007 widmete sich dem 50-jährigen Jubiläum der Rentenreform von 1957. Links oben: Prof. Axel Börsch-Supan; rechts oben: Dr. Dina Frommert und Brigitte L. Loose; links unten: Prof. Dr. Franz Ruland

Die Hinwendung zum Mehr-Säulensystem und die Konsequenzen daraus waren so bedeutsam im Alterssicherungsdiskurs der 2000er Jahre, dass dieses Thema mit Fokus auf Akteure, Risiken und Regulierungen im Zentrum der Jahrestagung **2008** stand. Die Herausforderungen des demografischen Wandels betreffen keineswegs nur Deutschland. Auch in anderen europäischen Staaten waren Reformen des Alterssicherungssystems notwendig. Daher analysierten die Tagungsteilnehmer:innen das Zusammenwirken verschiedener Säulen bzw. die Kombination von Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung sowohl in Deutschland als auch im europäischen Ausland genauer. Intensive Diskussionen zu den Stärken und Schwächen von Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung begleiten die Alterssicherung seit langer Zeit, und das Publikum der FNA-Jahrestagungen ist mit diesem Thema vertraut. Mit Prof. Dr. Johannes Varwick, der 2008 die Jahrestagung zum ersten Mal moderierte, war das Publikum allerdings damals noch nicht vertraut.[99] Dies änderte sich jedoch über die nächsten Jahre, in denen er ununterbrochen die Moderation übernahm und das Publikum durch das Programm führte. Wie Gundula Roßbach es in ihrer Begrüßung zur Jahrestagung 2022 formulierte, ist Varwicks Moderation mittlerweile eine schöne Gewohnheit: Er kennt den Weg, ordnet Sachverhalte ein und ist ein Garant für kompetente Kurzweil.

Der Moderator Prof. Dr. Varwick mit den Professoren Börsch-Supan und Rürup auf der Jahrestagung 2008

Die Moderation der Jahrestagung **2009** lag also erneut in den Händen von Herrn Varwick, die thematische Ausrichtung war allerdings ganz anders als im Vorjahr. Unter dem Titel „Die Lebenslagen Älterer: Empirische Befunde und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten“ gab es eine (teilweise) Abkehr von der systemischen Betrachtungsebene und es stand nicht mehr nur die Alterssicherung im engeren Sinne im Fokus. Dieser fiel stattdessen auf die vielfältigen Aspekte der Lebenslage im Alter, wie z.B. die Beziehungen zwischen den Generationen, Diskurse über die alternde Gesellschaft, die

99 Ergebnisse der Tagung sind veröffentlicht als DRV-Schriften, 2008, Band 80. Für einen kurzen Tagungsbericht s. Heller, Peter, 2008, in: DRV 2/2008, S. 253–257.

Wohnsituation von Älteren, Einnahmen und Ausgaben von Älteren (wovon leben sie und wofür geben sie ihr Geld aus), Arbeitsbeteiligung Älterer, Altersübergang, soziale Einflüsse auf Gesundheit und Krankheit im Alter oder Pflegerisiken und die Situation von Pflegebedürftigen.[100]

Die Lebenslagen Älterer waren das Thema der Jahrestagung 2009.

Gerechtigkeitsvorstellungen und Verteilungsfragen nehmen im Alterssicherungsdiskurs einen großen Stellenwert ein und sind auch für die Rentenversicherung von erheblicher Bedeutung. Anknüpfend an die Jahrestagungen von 2003 und 2005 widmete sich die Jahrestagung **2010** Gerechtigkeitskonzepten und Verteilungsströmen in der gesetzlichen Alterssicherung. Die öffentliche Diskussion nähert sich dem Thema Alterseinkünfte häufig aus einer statischen Perspektive, z.B. indem der Rentenzahlbetrag bei Renteneintritt ins Verhältnis zum letzten Gehalt davor gesetzt wird. Dabei bleibt jedoch unberücksichtigt, dass die Einkünfte und damit auch die Sozialversicherungsbeiträge über den gesamten Lebenslauf unterschiedlich hoch ausfallen und dass auch der Rentenzahlbetrag keine fixe Summe bis zum Lebensende darstellt, sondern jährlichen Anpassungen unterliegt. Kurz gefasst: Sowohl die Anspar- als auch die Auszahlphase verlaufen dynamisch.[101]

2010 beschäftigte sich die Jahrestagung mit Gerechtigkeitskonzepten und Verteilungsströmen.

Die Jahrestagung **2011** nahm sich dieser Thematik unter dem Thema „Dynamisierung von Alterseinkünften im Mehr-Säulen-System“ sehr differenziert an. Dabei ging es etwa um Vereinfachungen der Rentenformel, sodass durch mehr Transparenz eine höhere Akzeptanz entstehen kann. Internationale Unterschiede bei der Dynamisierung in der ersten Säule der Alterssicherung spielten ebenso wie die aktuelle Situation und mögliche Entwicklungsperspektiven hinsichtlich der Dynamisierung in der 2. und 3. Säule eine Rolle auf der Tagung.[102]

Die Dynamisierung von Alterseinkünften war Thema der Jahrestagung 2011.

100 Der Tagungsband ist erschienen als DRV-Schriften, 2009, Band 85.

101 Für die Tagungsergebnisse s. DRV-Schriften, 2010, Band 89 und für einen Tagungsbericht: Heller, Peter, 2010, in: RVaktuell, Nr. 4/2010, S.160–162.

102 Nach 2011 gab es keine weiteren Tagungsbände als DRV-Schriften, aber einzelne Beiträge der folgenden Jahrestagung wurden in der Zeitschrift DRV veröffentlicht. Der letzte Tagungsband ist erschienen als DRV-Schriften, 2011, Band 94. Ein kurzer Bericht zur Tagung ist erschienen von Heller, Peter, 2011, in: RVaktuell, Nr. 4/2011, S.127–128.

Die Jahrestagung **2012** „Invaliditätssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung“ griff ein Thema auf, bei welchem zu jener Zeit dringender Reformbedarf konstatiert wurde. Die auf der Jahrestagung präsentierten wissenschaftlichen Ergebnisse sollten diese Reformdiskussionen mit einer fundierten empirischen Basis anreichern. Besonders brisant erschien die Sorge um die Armutsgefährdung von Erwerbsgeminderten. Festmachen ließ sich dies z.B. an hohen Quoten an Grundsicherungsempfänger:innen, niedrigen und über die Jahre sinkenden Rentenzahlbeträgen bei EM-Zugang oder auch an empirischen Ergebnissen zur sozioökonomischen Situation von EM-Rentner:innen. Ergänzend dazu erörterten die Teilnehmer:innen Möglichkeiten zur Absicherung von Invalidität in der 2. und 3. Säule und wie sich die Erwerbsminderungssysteme in Europa gestalten bzw. verändert haben.

Alexander Gunkel eröffnet die Jahrestagung 2012.

Mit dem Verhältnis von Grundsicherung und Rente aus wissenschaftlicher Sicht hatte sich die FNA-Jahrestagung **2013** ein Thema gesetzt, um das die Sozialpolitik bereits seit geraumer Zeit rang. Zur Bekämpfung von Altersarmut waren Reformideen unter verschiedenen Labels – etwa „Zuschussrente“, „Respektrente“ oder „Bonusrente“ – in der Diskussion. In seiner Begrüßung wies der damalige Präsident der Rentenversicherung Dr. Herbert Rische auf die Legitimationsproblematik von Reformoptionen hin, die Rente und Grundsicherung miteinander vermischen. Für ein auf Versicherungspflicht beruhendes Alterssicherungssystem sei es gefährlich, wenn die nach langjähriger Mitgliedschaft im Regelfall zu erwartenden Leistungen keinen hinreichenden Abstand zu steuerfinanzierten Fürsorgeleistungen aufwiesen. Das komplexe Verhältnis von Fürsorge und Vorsorge beleuchteten die Referent:innen von unterschiedlichen Seiten: Der Blick reichte von der Einheitssozialversicherung in der DDR bis zur Bedeutung des Äquivalenzprinzips in der gesetzlichen Rentenversicherung, fokussierte die armutsgefährdeten Gruppen und verlor auch die im politischen Raum diskutierten Reformansätze und deren systematische Einordnung nicht aus den Augen. Auch wenn sich die Wissenschaft nicht für eine konkrete Idee zur systemgerechten Weiterentwicklung des Zusammenwirkens von leistungsorientierter gesetzlicher Rentenversicherung und bedürftigkeitsorientierter Grundsicherung aussprechen konnte, es war der Verdienst der Tagung vor einer vorschnellen Vermischung beider Systeme zu warnen.[103]

Mit dem Verhältnis von Grundsicherung und Rente aus wissenschaftlicher Sicht setzte sich die Jahrestagung 2013 auseinander. Im Bild: Nicola Jovanovic (links) und Dr. Judith Kerschbaumer (rechts)

103 Für eine knappe Zusammenfassung s. Köhler-Rama, Tim, 2013, in: RVaktuell, Nr. 3/2013, S. 49–50.

2014 war es Zeit, die Folgen der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise für die Alterssicherungssysteme in den Blick zu nehmen.

Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise waren Gegenstand der Jahrestagung 2014. Im Bild (von links nach rechts): Kerstin Michaelis, Dr. Herbert Rische, Prof. Dr. Bernhard Ebbinghaus und Prof. Dr. Ulrich Becker

So stellte bereits damals das anhaltend niedrige Zinsniveau die Renditeerwartungen in der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung deutlich in Frage. Unter dem Titel „Alterssicherung und die Entwicklung in Europa“ widmete sich die FNA-Jahrestagung der wissenschaftlichen Diskussion über die konkreten Entwicklungstendenzen und Rahmenbedingungen europäischer Alterssicherung vor dem Hintergrund der Krise. Im Fokus standen die Trends zur Ausbildung mehrschichtiger Alterssicherung mit starker Beitragsäquivalenz in erster Säule, die Anhebung des Renteneintrittsalters aber auch die Gleichstellung von Mann und Frau als systematische Rechtsentwicklung der Alterssicherungssysteme in Europa. Ein Ergebnis der Tagung war, dass der Einfluss finanzpolitischer Vorgaben aus Europa auf die Rentenpolitiken in den Ländern zunehme, während die Bedeutung weicher Koordinierungsinstrumente wie die „Offene Methode der Koordinierung“, welche 2001 noch Schwerpunkt der Jahrestagung war, abnehme. Auch die Frage, wie es gelingen könne, soziale Menschenrechte im internationalen Verständnis dreifach zu garantieren – d.h. zu achten, zu schützen und zu verwirklichen – griffen die Tagungsteilnehmer:innen im Hinblick auf die Bedeutung für die aktuelle Alterssicherungspolitik in Europa auf.[104]

Auch **2015** ging es bei der FNA-Jahrestagung letztlich wieder um die Frage der Nachhaltigkeit bzw. Zukunftsfähigkeit der bundesdeutschen Altersvorsorge. Dieses Mal standen allerdings Kontinuität und Diskontinuität in der Altersvorsorge im Zentrum der Betrachtung.

Moderator Prof. Dr. Varwick unterhält sich mit Dr. Dr. h.c. Eichenhofer und Dr. Reimann über die Zukunft der Altersvorsorge (Jahrestagung 2015).

Der Einstieg erfolgte über die Lebensverlaufsperspektive, in der sich unterschiedliche Diskontinuitäten und (erwerbs-)biografische Brüche ereignen können, die jeweils Auswirkungen auf die Alterssicherung haben. Im Zusammenwirken mit einer Ausdifferenzierung von Familienformen ergeben sich auch Herausforderungen für eine moderne Alterssicherung, in der nicht länger das sogenannte Normalarbeitsverhältnis allein die bestimmende Orientierungsgröße sein darf. Der zunehmende Anteil der Alleinerziehenden, aber auch der Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern habe sich immens erhöht, was mit Alterssicherungsrisiken vor allem für Frauen einhergehe. Aus international vergleichender Perspektive zeigte sich, dass die verschiedenen Wohlfahrtsstaatstypen unterbrochene und instabile Beschäftigungen unterschiedlich für

104 Kurzzusammenfassung von Heller, Peter, 2014, in: RVaktuell, Nr. 3/2014, S. 80–81.

das Alter absichern. Auf europäischer Ebene stehe insofern auch die Überwindung von Friktionen in der Alterssicherung durch europäisches Recht auf der Agenda. Wie flexibel die Beamtenversorgung und die betriebliche Altersversorgung bei Diskontinuitäten sind, nahmen die Teilnehmer:innen ebenfalls in den Blick.[105]

Gundula Roßbach im Gespräch mit Dr. Herbert Rische (Jahrestagung 2016)

Unter dem Eindruck anhaltend niedriger Zinssätze und hoher Staatsschulden stand **2016** die Frage nach der „Arbeits- und Kapitalmarktentwicklung seit der Jahrtausendwende und die Beziehungen zur Alterssicherung“ im Fokus der alljährlichen FNA-Jahrestagung. Für die Alterssicherung, die auf Vertrauen in Beständigkeit und Planungssicherheit angewiesen ist, stellen die Finanzmarktentwicklungen eine erhebliche Herausforderung dar. Flankiert werde diese Entwicklung von einer erkennbaren Lohnstagnation bei wachsender Beschäftigung und größer werdender Lohnspreizung. Die Aktivierung der Erwerbsbevölkerung unter den Hartz-IV-Reformen sei zum Preis eines schwachen BIP-Wachstums erfolgt. Die Reformen hätten aber zugleich – vor allem durch betriebliche Bündnisse – Arbeitsplätze in großem Ausmaß gesichert. Im internationalen Vergleich seien viele Länder auf Systeme mit Beitragszusagen umgestiegen, um sich an das veränderte Marktumfeld anzupassen.

2016 stand die Beziehung zwischen Arbeitsmarkt- und Kapitalmarktsentwicklung im Fokus der Jahrestagung.

Eine stärkere Erwerbsbeteiligung kombiniert mit einem späteren Rentenzugang seien weitere Anpassungsmöglichkeiten. Diese gelängen Menschen mit einem höheren Bildungsstand allerdings besser. Eine Folge der Finanzkrisen seit der Jahrtausendwende waren Reformen der Regulierung der Kapitalmärkte nicht nur in Deutschland, sondern auch auf europäischer und globaler Ebene.[106]

2017 war das Jahr in dem alle über Digitalisierung und Arbeit 4.0 redeten. Die dazu passende FNA-Jahrestagung firmierte unter dem Titel „Entwicklungen von Arbeits- und Erwerbsformen und Folgen für die Rentenversicherung“.

105 Kurzzusammenfassung von Heller, Peter, 2015, in: RVaktuell, Nr. 3/2015, S. 69–70.
106 Kurzzusammenfassung von Heller, Peter, 2016, in: RVaktuell, Nr. 2/2016, S. 47–48.

Kerstin Michaelis diskutierte mit Meike Pürling, Dr. Claudia Pelzer und Christina Barleben über digitale Transformation und Erwerbsformen (Jahrestagung 2017).

Das FNA hatte sich damit vorgenommen, vor allem die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt und auf die Alterssicherung der Menschen in den Blick zu nehmen. Dafür schlug die Tagung einen weiten Bogen: von der Frage nach der Bedeutung der Digitalisierung für die internationale Arbeitsteilung über die Auswirkungen auf die Erwerbsverhältnisse und -einkommen bis hin zu den aktuellen Überlegungen des Bundesarbeitsministeriums im Zusammenhang mit dem Weißbuch „Arbeit 4.0“. Es zeigte sich eine weitgehende Übereinstimmung, dass empirisch fundierte Informationen darüber, in welchem Umfang die Digitalisierung bereits heute die Arbeitswelt verändert hat, noch wenig ausgebaut seien. Eine intensivere Beobachtung dieses vielschichtigen Prozesses sei daher notwendig. Nicht zuletzt, um die Frage, wie es gelingen kann, die Menschen in der künftigen, von der Digitalisierung geprägten Arbeitswelt, sozial abzusichern, fundiert zu bearbeiten und darauf aufbauend, die Sozialsysteme entsprechend der sich ändernden Arbeitswelt anpassen zu können.[107]

2018 lautete das Thema „Migration und Mobilität als Herausforderungen für soziale Sicherung und Alterssicherung“. Migration und Mobilität sind Konzepte, die jeweils unterschiedliche Dimensionen von (Wanderungs-) Bewegungen beschreiben, z.B. die Überschreitung von nationalstaatlichen Grenzen, räumliche Binnenmigration, Arbeitsmarktmobilität oder auch soziale Mobilität. Je nachdem an welche Motive sie geknüpft sind, welche zeitliche Dauer sie umfassen, ob sie freiwillig oder unfreiwillig erfolgen, aber auch welcher rechtliche Status damit jeweils einhergeht, können die Folgen für die Alterssicherung sehr unterschiedlich ausfallen. Die FNA-Jahrestagung 2018 lieferte einen breiten Überblick über ökonomische und sozialrechtliche Zusammenhänge von Migrationsphänomenen und deren Implikationen für die Systeme der Alterssicherung. Und dies sowohl aus der systemischen Perspektive, also was bedeutet Migration für die sozialen Sicherungssysteme, als auch aus der Perspektive der Individuen, d.h. welche Chancen oder Schwierigkeiten ergeben sich bei spezifischen Migrationsbiografien unter Berücksichtigung kontextueller Faktoren.

Dr. Stephan Fasshauer und Brigitte L. Loose auf der Jahrestagung 2018

Darüber hinaus bezogen die Referent:innen Erwerbsmobilität und Arbeitsmigration aber auch auf ganz spezifische Fragestellungen wie z.B. welche Befunde aus der aktuellen Forschung praktische Fragen zur Absicherung von Mobilität und Migration beantworten oder welche Anforderungen die zwischenbetriebliche Mobilität an Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen stellt oder wie sich die Rahmenbedingungen für die Portabilität

107 Kurzzusammenfassung von Stecker, Christina, 2017, in: RVaktuell, Nr. 3/2017, S. 90–93.

Die Folgen von Migration und Mobilität auf die sozialen Sicherungssysteme wurden auf der Jahrestagung 2018 diskutiert.

von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gestalten.[108]

Seit der Verhandlung des Verhältnisses von „Grundsicherung und Rente“ auf der Jahrestagung 2013 hat das Interesse an diesem Themenkomplex in den politischen Debatten nicht nachgelassen und die Liste der verschiedenen Konzeptionen und Labels hat noch weitere Einträge erhalten. Auch die 2019 regierende Große Koalition hatte sich (wieder einmal) vorgenommen, hier etwas auf den Weg zu bringen. Insofern versprach die Wiederaufnahme, diesmal unter dem Thema „Mindestsicherungselemente in der Alterssicherung“ für die Jahrestagung **2019** bereits in der Planungsphase eine gewisse Relevanz. Es war aber keinesfalls davon auszugehen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seinen ausgearbeiteten Vorschlag einer Grundrente nur zwei Tage nach der FNA-Jahrestagung veröffentlichen sollte. Besonders im Fokus der Tagung stand die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Vorschlägen, die eine Vermischung von Versicherungs- und Fürsorgeprinzip vorsehen.

Die Professorinnen Scherger und Vogel auf dem Weg zur Jahrestagung 2019

Herausforderungen, die daraus entstehen können, betreffen sowohl die Verletzung von Gerechtigkeitsvorstellungen, die Bereitstellung notwendiger finanzieller Ressourcen als auch Probleme der organisatorischen Umsetzung. Die Tagung zeigte daher die historischen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Mindestsicherungselemente im Bereich der Alterssicherung auf. Im Verlauf der Konferenz analysierten die einzelnen Referent:innen in der Diskussion mit dem Publikum auf dieser Grundlage systematisch die Herausforderungen, die sich mit der Implementierung von Grund- und Mindestsicherungselementen jenseits des reinen Fürsorgeprinzips ergeben. Darauf aufbauend dachten die Expert:innen über Ansätze politischer Gestaltung für die Zukunft nach.[109]

Brigitte L. Loose und Dr. Thorsten Heien auf der Suche nach dem richtigen Namensschild (Jahrestagung 2019)

108 Kurzzusammenfassung von Akremi, Leila, 2018, in: RVaktuell, Nr. 1–2/2018, S. 19–20.
109 Kurzzusammenfassung von Wilke, Felix, 2019, in: RVaktuell, Nr. 2/2019, S. 56–59.

Besonderes Highlight der Jahrestagung 2020 war die Videobotschaft von Leilani Farha, der UN-Sonderberichterstatterin für das Menschenrecht auf Wohnen.

Dr. Magnus Brosig und Benjamin Belz unterhalten sich über die ausgestellten Poster der FNA-Stipendiat:innen.

Nachdem sich die Jahrestagung 2019 mit den Grundfesten der sozialen Absicherung im Alter befasst hat, lag **2020** der Schwerpunkt auf einem Thema, bei dem sich die Verbindungen zur Alterssicherung vielleicht erst auf den zweiten Blick offenbaren. Wohnen hat als sozialpolitisches Handlungsfeld erheblich an Bedeutung gewonnen. Dabei geht es nicht nur um die Frage, ob stark steigende Preise für Wohneigentum und Miete bestehende Einkommensungleichheiten verstärken und neue soziale Unsicherheiten oder Armutsprobleme erzeugen. Es stellen sich darüber hinaus grundsätzliche Fragen, etwa zur politischen Steuerung der Wohnraumversorgung, nach sozialräumlichen Disparitäten, nach den sozialpolitischen Folgeproblemen hoher Wohnkosten oder sogar

Einblicke in die Vielfalt des Wohnens lieferte die von Kerstin Michaelis (Mitte) moderierte Paneldiskussion. Zu Gast (von links nach rechts): Prof. Dr. Hans-Werner Wahl, Dr. Henning Scherf, Dr. Joëlle Zimmerli und Ingo Nürnberger

zum sozialen Verpflichtungscharakter von Wohneigentum. Da Wohnen und Alterssicherung selten gemeinsam verhandelt werden, war das Tagungsprogramm dieses Mal vielleicht noch facettenreicher als gewohnt. Aktuelle empirische Studien gaben einen Einblick zum Verhältnis von Alterseinkommen und Wohnkosten, zu steigenden Wohnkosten sowie Segregationsprozessen. Ein juristischer Vortrag griff die Frage auf, inwieweit besondere Rechte beim Wohnen für Ältere im Rahmen des Wohnraummietrechts bestehen oder etabliert werden könnten. Auch die Paneldiskussion fing vielfältige Perspektiven ein, z.B. stadtplanerische Prozesse zur Entwicklung von bezahlbarem Alterswohnraum, alternative Wohnformen im Alter sowie das von der Stadt Bielefeld entwickelte Modell, bei welchem ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung Unterstützung erhalten, eine barrierefreie Wohnung zu bekommen. Der internationale Blickwinkel durfte natürlich nicht fehlen. Die Expert:innen diskutierten mit dem Publikum Initiativen auf europäischer Ebene wie die EU-Städtepartnerschaft leistbares und soziales Wohnen in Europa, Fallstudien ausgewählter europäischer Länder zum Alterssicherungssystem und den Hypotheken- sowie Immobilienmärkten und eine zur Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Wien mit besonderem Fokus auf leistbares Wohnen im Alter. Ein besonderes Highlight der Tagung war der Beitrag der UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Wohnen, Leilani Farha. In ihrer eigens für die Tagung verfassten Videobotschaft erklärte Farha, dass die Menschenrechtsperspektive auf Wohnen deshalb so wichtig sei, weil sie verdeutlicht, dass die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum kein Akt der Wohltätigkeit ist, sondern die Durchsetzung grundlegender Menschenrechte.[110]

110 Kurzzusammenfassung von Akremi, Leila, 2020, in: RVaktuell, Nr. 3–4/2020, S. 88–93.

Tabelle 7: Themenübersicht der FNA-Jahrestagungen

Datum	Thema	Tagungsort
09./10.11.2001	Offene Koordinierung der Alterssicherung in der Europäischen Union	Berlin
05./06.12.2002	Arbeitsmarkt und Alterssicherung	Dresden (Radebeul)
04./05.12.2003	Generationengerechtigkeit – Inhalt, Bedeutung und Konsequenzen für die Alterssicherung	Erfurt
02./03.12.2004	Interdependenzen in der sozialen Sicherung – Wirkungen und Reformoptionen	Leipzig
01./02.12.2005	Das Soziale in der Alterssicherung	Erkner
25./26.01.2007	Die gesetzliche Rente in Deutschland – 50 Jahre Sicherheit durch Anpassungen	Erkner
24./25.01.2008	Drei-Säulen-Modell – neue Akteure, neue Herausforderungen	Berlin
29./30.01.2009	Die Lebenslagen Älterer: Empirischer Befund und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten	Berlin
28./29.01.2010	Gerechtigkeitskonzepte und Verteilungsströme in der gesetzlichen Rentenversicherung	Berlin
27./28.01.2011	Dynamisierung von Alterseinkünften im Mehr-Säulen-System	Berlin
26./27.01.2012	Invaliditätssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung	Berlin
24./25.01.2013	Das Verhältnis von Grundsicherung und Rente aus Sicht der Wissenschaft	Berlin
23./24.01.2014	Alterssicherung und die Entwicklung in Europa	Berlin
29./30.01.2015	Kontinuität und Diskontinuität in der Altersvorsorge	Berlin
28./29.01.2016	Arbeitsmarkt- und Kapitalmarktentwicklungen seit der Jahrtausendwende und die Beziehungen zur Alterssicherung	Berlin
26./27.01.2017	Entwicklungen von Arbeits- und Erwerbsformen und Folgen für die Rentenversicherung	Berlin
25./26.01.2018	Mobilität: Herausforderung für die soziale Sicherung und Alterssicherung?	Berlin
31.01./01.02.2019	Mindestsicherungselemente in der Alterssicherung	Berlin
30./31.01.2020	Alterssicherung und Wohnen	Berlin
11./12.02.2021	Nachhaltigkeit in der Alterssicherung	Onlinekonferenz

2021 fand die FNA-Jahrestagung aufgrund der Corona-Pandemie zum ersten Mal als Videokonferenz statt. Da damit das gesellige Beisammensein in den Kaffeepausen und am Abend ausfallen musste, erhielten die Teilnehmer:innen ein Care-Paket.

FNA-Jahrestagung 2021: Nachhaltigkeit in der Alterssicherung (11./12.02.2021)[111]

Die von vielen Gästen geschätzte FNA-Jahrestagung fühlte sich im Jahr 2021 gleichzeitig recht vertraut und doch irgendwie ganz anders an. Anders, da die Corona-Pandemie eine digitale Veranstaltung notwendig machte. Vertraut, da das Publikum dennoch wie gewohnt rege mit den Referent:innen und untereinander diskutierte. Zwei Tage lang drehte sich alles um das Thema „Nachhaltigkeit in der Alterssicherung“. Die Moderation übernahm Prof. Dr. Johannes Varwick (Universität Halle) in bewährt kompetenter und freundlicher Weise. Das erwähnte Gefühl der Vertrautheit lag sicher auch am Thema „Nachhaltigkeit“. Hinter dem schillernden Begriff, so ließ sich während der Tagung lernen, verbergen sich Diskurse über die Alterssicherung, die die Rentenversicherung bereits in seiner Gründungszeit begleitet haben – die damals allerdings noch nicht mit Nachhaltigkeit umschrieben wurden. Mit kontinuierlich zwischen 150 und 220 Personen in der Zoom-Konferenz und weiteren ca. 300–400 Personen im Livestream stieß die Jahrestagung beim Publikum auf sehr reges Interesse.

Eröffnung – Nachhaltigkeit in der RV

Die Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Gundula Roßbach, verwies in der Eröffnung darauf, dass der Begriff der Nachhaltigkeit heute vielfach verwendet wird, um angestrebte Ziele zu legitimieren und positiv zu besetzen. Es handelt sich gleichzeitig um einen sehr abstrakten Begriff, der viele Facetten umfasst, weshalb die Tagung auch zum Ziel hat, präzise Nachhaltigkeitsbegriffe herauszuarbeiten. Als weiteren wesentlichen Aspekt stellte Roßbach die Nachhaltigkeit der Rentenversicherung als Unternehmen heraus. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat eine Nachhaltigkeitsstrategie erstellt und sich zum Ziel gesetzt bis 2030 CO_2 neutral zu sein. Weiter sind die Stärkung von Gesundheit und Motivation sowie die Digitalisierung der Verwaltung zentrale Ziele für das Unternehmen.

Verbindungslinien zwischen Nachhaltigkeit und Alterssicherung

Im Anschluss an diese Einführung beleuchtete die Historikerin Prof. Dr. Elke Seefried (RWTH Aachen) aus zeithistorischer Perspektive die verschiedenen Schwerpunktverlagerungen des Nachhaltigkeitsbegriffs.

Prof. Dr. Elke Seefried

Ausgehend von einem veränderten Umweltbewusstsein verband sich Anfang der Siebzigerjahre unter Bezugnahme auf die für den

111 Der nachfolgende Veranstaltungsbericht ist eine modifizierte und gekürzte Fassung des in der RVaktuell erschienenen Beitrags „Bericht zur FNA-Jahrestagung 2021“ von Felix Wilke, Leila Akremi, Tim Deeken und Bastian Prinz. Online: https://rvaktuell.de/02-2021/fna-jahrestagung-2021/.

Gundula Roßbach eröffnet die Jahrestagung 2021.

Club of Rome angefertigte Studie „Die Grenzen des Wachstums“ nachhaltige Entwicklung mit einem Verzicht auf Wirtschaftswachstum. Da eine konsequente Umsetzung allerdings die Fortentwicklung des globalen Südens beeinträchtigt hätte, verständigten sich die Verantwortlichen 1972 auf der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Stockholm stattdessen auf die Empfehlung, sich an qualitativem Wachstum zu orientieren.

Diese Verknüpfung von internationaler Umwelt- und Entwicklungspolitik zog sich, so Seefried, auch durch die Achtzigerjahre. In dieser Phase sei „nachhaltiges Wachstum“ langsam zum hegemonialen Leitbild geworden. Anfang der Neunzigerjahre kam es dann zu einer Weitung des Nachhaltigkeitsbegriffs, der nun Partizipation, Frauenrechte, Solidarität aber auch Wirtschaftswachstum mit einschloss. Spätestens Ende der Neunzigerjahre lässt sich laut Seefried eine neue Diskursphase erkennen, in welcher der ökonomischen Komponente des Nachhaltigkeitsbegriffs mehr Gewicht zuteilwurde. Anfang der 2000er Jahre sei das Thema Nachhaltigkeit schließlich auch in die rentenpolitische Diskussion eingezogen. Hier dominierten ebenfalls ökonomische Aspekte wie Finanzierbarkeit, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeitsfaktor etc. Resümierend stellte sie fest, dass es sich beim Begriff der Nachhaltigkeit auch um eine „kongeniale politische Kommunikationsstrategie“ handelt, unter die sämtliche – auch widersprüchliche – Ziele gefasst werden. Das lasse aber auch die Konturen des Konzepts verschwimmen und schränke den wissenschaftlichen Erklärungswert ein.

Prof. Dr. Philip Manow (Universität Bremen) skizzierte in einem historischen Rückblick seit den Anfängen der RV, wie sich das Verständnis von ökonomischer Nachhaltigkeit der Alterssicherung und entsprechende Argumentationen dazu über die Zeit gewandelt haben – auch wenn der Begriff selbst, wie Seefried schon darlegte, erst spät Eingang in diese Debatte fand.

Prof. Dr. Philip Manow

Zwischen 1880 und 1925 sei die Auffassung vorherrschend gewesen, dass ökonomische Nachhaltigkeit in der Alterssicherung nur über Kapitaldeckung gegeben sei, da Beitragsäquivalenz bzw. -gerechtigkeit auf Kohortenebene angestrebt wurde. Untermauert wurde diese Position mit der Vorstellung eines Staatsbankrotts, der im Umlageverfahren dazu führen würde, dass erworbene Ansprüche nicht ausbezahlt werden könnten. Wirtschaftshistorische Ereignisse wie z.B. die Vernichtung der Rentenkapitalien im Zuge der (Hyper-)Inflation 1923, die daran anschließende Währungsreform sowie die Kriegsfinanzierung hätten jedoch langsam zu einem Umdenken geführt. Angestoßen durch das arbeitswissenschaftliche Institut der Deutschen Arbeitsfront setzte sich ab den Vierzigerjahren dann ein anderes Begründungsmuster durch. Das Argument lautete, dass alles, was für Ältere und Arbeitsunfähige benötigt würde, aus dem laufenden Produktionsertrag der Arbeitenden getragen werden müsse. Die üblicherweise mit Mackenroth und Schreiber in Verbindung gebrachte Argumentation der Fünfzigerjahre war insofern gar nicht neu, so Manow. Für die aktuelle Debatte konstatierte Manow, dass nicht mehr das kollektive Volksvermögen und die dynamische Rente im Vordergrund stehen, sondern das Individuum, seine Einstellung, sein Vertrauen, individuelle Renditeerwartungen im Lebenslauf sowie eine Eigentumsgarantie an den Sozialversicherungsbeiträgen. Das Misstrauen in die Politik auch sorgsam mit dem verwalteten Geld umzugehen, dient dabei als Solidaritätsausweis des Umlageverfahrens, so Manow. In der anschließenden Diskussion zeigte sich, dass über die Relevanz des Mackenroth-Theorems für die heutige Situation noch immer gestritten wird.

Nachhaltigkeit – ein mehrdimensionales Konzept

Nach den historischen Betrachtungen des Nachhaltigkeitskonzepts ging es darum, einzelne Dimensionen der Nachhaltigkeit genauer zu untersuchen: finanzielle, soziale und ökologische Nachhaltigkeit.

Finanzielle Nachhaltigkeit

Den Auftakt hierbei machte Prof. Dr. Friedrich Breyer (Universität Konstanz) mit einem Vortrag zu finanzieller Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit und politischen Mehrheiten. Sein Ausgangspunkt war die Entwicklung der demografischen Situation. Er verwies darauf, dass künftig kleinere Kohorten in den Arbeitsmarkt eintreten werden und die fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren weiter steigen werde. Daraus lasse sich ableiten, dass 2050 mit einem Altenquotienten von 55 (aktuell 35) zu rechnen sei. Diese Rahmenbedingungen führen zu Fragen, wie der Beitragssatz zur gesetzlichen RV angepasst werden soll und welche Konsequenzen sich für das Rentenniveau ergeben. Bis 2025 sind gesetzliche Haltelinien von 20

Prof. Dr. Friedrich Breyer

bzw. 48 Prozent für diese beiden Werte festgelegt. Breyer wies darauf hin, dass die Einhaltung dieser Haltelinien in Zukunft immer höhere reale Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung erfordert. Aus Sicht der Generationengerechtigkeit wäre dagegen eine Fixierung des Beitragssatzes auf den langfristigen Durchschnittswert von 20 Prozent wünschenswert, so Breyer. Mit Blick auf das Rentenniveau kam er daher auch zu der eher pessimistischen Schlussfolgerung, dass ein Absinken des Rentenniveaus aus Perspektive der Generationengerechtigkeit geboten sei.

Im Anschluss an diese ökonomische Analyse stellte Breyer die Frage, weshalb eine aus seiner Sicht generationengerechte Rentenpolitik möglicherweise politisch nicht umgesetzt werde. Zwar hielt er die These einer Gerontokratie, nach der die alte Generation, die jüngere ausbeuten kann, nicht für tragend, da die Jüngeren Abwehrmaßnahmen wie z.B. Abwanderung oder eine Reduktion des Arbeitsangebotes ergreifen könnten. Dennoch verwies er auf politische Entscheidungen zugunsten Älterer wie die Einführung der Rente mit 63 und der Mütterrente nach der Bundestagswahl 2013. Breyers normative Festlegung einer bestimmten Höhe des Beitragssatzes wurde in der anschließenden Diskussion durchaus kritisch hinterfragt, da dies z.B. den politischen Gestaltungsspielraum einschränkt. Zudem wurde angemerkt, dass unter Berücksichtigung der Empfehlungen zur privaten Vorsorge der tatsächliche Beitragssatz aktuell schon über diesem Wert liegt.

Soziale Nachhaltigkeit

Prof. Dr. Camille Logeay (HTW Berlin) griff im darauffolgenden Beitrag die soziale Nachhaltigkeit auf und stellte die Frage, ob diese nur auf Kosten finanzieller Nachhaltigkeit zu erreichen ist. Wie auch Breyer machte sie deutlich, dass im Umlageverfahren ein Zielkonflikt (Tradeoff) zwischen stabilen Beitragssätzen, konstanter Steuerbelastung und einem unveränderten Rentenniveau vorliege. Dieser Zielkonflikt werde zudem durch den demografischen Wandel noch verstärkt. Hinsichtlich weit verbreiteter Modellierungen zur finanziellen Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung des demografischen Wandels stellte sie jedoch heraus, dass die Rolle des Arbeitsmarktes häufig unterbelichtet bleibt. Hierbei erweisen sich insbesondere die strukturelle Zusammensetzung der Erwerbstätigen und insbesondere auch die Berücksichtigung der tatsächlichen Arbeitszeit als wichtig für die finanzielle Nachhaltigkeit. Insbesondere wenn die hohen Teilzeitquoten von Frauen berücksichtigt würden, ergebe sich noch ein erhebliches Potenzial, um demografische Effekte abzumildern.

Prof. Dr. Camille Logeay

Zudem wies sie darauf hin, dass der üblicherweise unterstellte Tradeoff zwischen Beitragssatzänderungen und Wachstum weniger stark ausfallen kann als in neoklassischen Modellen unterstellt. Eigene Simulationsergebnisse, die auf einem keynesianischen Modell aufbauen, zeigten, dass Beitragssatzerhöhungen, die vollständig als Transfers weitergegeben werden, nicht notwendigerweise negative Folgen für Beschäftigung und Wachstum hätten.

Soziale und politische Nachhaltigkeit

Prof. Dr. Bernhard Ebbinghaus (Universität Oxford) fokussierte im darauffolgenden Vortrag die soziale und auch die politische Dimension von Nachhaltigkeit und betrachtete dabei die Wirkung von Rentensystemen auf die Alterseinkommen in Europa. Nach Ebbinghaus können Rentenreformen nur langfristig nachhaltig sein, wenn sie in der Bevölkerung auch breite Akzeptanz finden,

weshalb die soziale bzw. politische Dimension von Nachhaltigkeit so wichtig ist. Auf Basis der zwei Grundtypen von Sozialsystemen, Beveridge und Bismarck, führte Ebbinghaus vergleichende Analysen mit dem Datensatz EU-SILC durch und prüfte, inwiefern die europäischen Länder ihre selbst gesteckten Ziele der Alterssicherung auch erreichen.

Prof. Dr. Bernhard Ebbinghaus

So zeige sich z.B. im britischen Rentensystem, dass die hohe Einkommensungleichheit im Arbeitsleben trotz Grundrente im Alter bestehen bleibt. In Deutschland verringere sich die Ungleichheit im Alter dagegen.

Eine wichtige Rolle spielten in diesem Zusammenhang auch die Generosität und der Zugang zu den jeweiligen Leistungen. In Großbritannien sei etwa die Höhe der Grundrente keineswegs ausreichend, um das Ziel der Armutsvermeidung zu erreichen. Andererseits sei der Zugang zu Mindestsicherungsleistungen in Deutschland sehr restriktiv geregelt, wohingegen die Sozialversicherung eine wichtige Funktion bei der Armutsvermeidung einnehme. Allerdings zeigen andere Grundrentensysteme wie Dänemark und die Niederlande mit mittleren Ersatzquoten und geringem Armutsrisiko besonders gute Bedingungen, während unter den Bismarckländern gerade in Ländern Osteuropas hohe Armutsraten und niedrige Leistungen auftreten. Unter dem Blickwinkel sozialer Nachhaltigkeit ließen sich sowohl Armutsvermeidung als auch Reduzierung von Ungleichheit entweder durch sehr generöse Grundrenten mit umfassenden Zusatzsystemen oder durch Sozialversicherungssysteme mit breitem Mindestsicherungsnetz erreichen.

Auch im Onlineformat sind die Teilnehmer:innen der Jahrestagung 2021 interessiert bei der Sache

Aus einer Nachhaltigkeitsperspektive reflektiert Gundula Roßbach die Folgen der Pandemie für Rentenversicherung.

Paneldiskussion zur ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit

Eine von Kerstin Michaelis moderierte Gesprächsrunde zur ökologischen Nachhaltigkeit in der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung rundete den ersten Tag ab. Prof. Dr. Andreas Oehler (Universität Bamberg), Dr. Lisa Knoll (Universität Hamburg), Dr. Annabel Oelmann (Verbraucherzentrale Bremen) und Dr. Michaela Willert (GDV) diskutierten über die Nachhaltigkeitschancen in einem gewinnorientierten Versicherungs- und Finanzmarkt. Eine zentrale Herausforderung stelle dabei die hohe Komplexität und mangelnde Transparenz im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien dar. Die daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen waren unter den Panelist:innen sehr unterschiedlich. Während Oehler sich für einen klaren gesetzlichen Rahmen stark machte, der den Entscheidungsprozess vereinfache, betonte Willert die schon bestehenden Bemühungen von Versicherungsanbietern. Knoll ergänzte, dass es Regulierungsbemühungen auf EU-Ebene gibt, die mithilfe einer Nachhaltigkeits-Taxonomie einen verbindlichen Regulierungsrahmen schaffen sollen. Angesicht der sehr komplexen Regulierungsfragen wandte Oehler seinen Blick wieder auf die Verbraucher:innen. Er plädierte dafür, ihnen keine rationale Einschätzung hochkomplexer und wenig regulierter Finanzmärkte abzuverlangen. Stattdessen seien Institutionen gefragt, die entsprechende Orientierungshilfen auf Vorsorgemärkten bereitstellten – ohne strenge Regulierung sei das jedoch kaum möglich.

Zusammenhänge zwischen Corona, RV und Nachhaltigkeit

Roßbach eröffnete den zweiten Veranstaltungstag mit einer Bestandsaufnahme zu den Implikationen der Corona-Pandemie für die gesetzliche RV aus einer Nachhaltigkeitsperspektive. Sie verwies darauf, dass es 2020 trotz der Krise immer noch einen Anstieg der Beitragseinnahmen aus Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr gegeben habe – wenn auch weniger als vor der Krise geschätzt. Erhöhte Beitragszahlungen der Bundesagentur für Arbeit aufgrund des starken Anstiegs der Kurzarbeit hätten für eine zusätzliche Stabilisierung des Systems gesorgt. Dennoch gehe auch die Corona-Krise nicht spurlos an der RV vorbei. Aktualisierte Schätzungen deu-

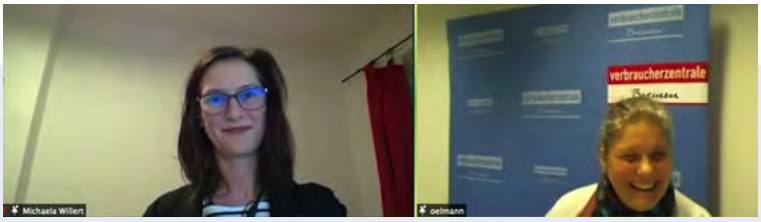

Um ökologische Nachhaltigkeit in der zweiten und dritten Säule ging es in der Paneldiskussion am ersten Veranstaltungstag

teten darauf hin, dass die Nachhaltigkeitsrücklage schneller sinke als noch zu Beginn des Jahres 2020 erwartet und daher auch der Beitragssatz früher ansteigen werde. Die gesetzliche Haltelinie von 20 Prozent werde aktuellen Schätzungen zufolge jedoch auch 2025 nicht überschritten. Auch die zweite Haltelinie, das Rentenniveau von 48 Prozent, sei in den nächsten Jahren nicht gefährdet. Im Gegenteil, aufgrund von prognostizierten sinkenden Durchschnittslöhnen in Kombination mit dem ausgesetzten Nachholfaktor sei sogar von einem Anstieg auszugehen.

Wie lässt sich eine nachhaltige Alterssicherungspolitik umsetzen?

Im darauffolgenden Beitrag widmete sich Prof. Dr. Frank Nullmeier (Universität Bremen) der politischen Analyse von Nachhaltigkeitsbestrebungen. Als Sammelbegriff suggeriere Nachhaltigkeit zunächst eine Vereinbarkeit der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsdimensionen (ökonomisch, sozial, ökologisch). Ob eine solche Vereinbarkeit existiert, erscheint für Nullmeier aber gerade in Bezug auf die Rentenpolitik fraglich. Auch hinsichtlich des Potenzials der RV als Nachhaltigkeitsakteur war Nullmeier tendenziell pessimistisch. Aufgrund der Organisationsstruktur der Rentenversicherung sah Nullmeier diese als kollektiven Akteur kaum in der Lage, im Sinne der Nachhaltigkeit eigenständig politisch zu handeln. Zwar könne das Unternehmen durchaus bestimmte Organisationsprozesse ökologisch verträglicher gestalten – das Potenzial, im politischen Feld Veränderungen anzuschieben, sei dagegen gering. Das liege zum einen am selbstverwalteten Charakter der RV und zum anderen an den engen politischen Vorgaben. Aus der Diskussion ergab sich daran anschließend ein interessanter Gedanke, der auf mögliche Nachhaltigkeitspotenziale der Selbstverwaltung verwies: Zwar seien sozialpartnerschaftliche Selbstverwaltungsstrukturen relativ behäbig, allerdings könnten darin gefasste Entscheidungen durchaus als nachhaltige Entscheidungen gesehen werden.

Prof. Dr. Frank Nullmeier

Die Mitglieder der 2002 eingesetzten Nachhaltigkeitskommission diskutieren in einer von Andrea Römmele moderierten Paneldiskussion

Paneldiskussion: Nachhaltigkeit durch Nachhaltigkeitskommissionen?

In der abschließenden Diskussionsrunde wurde es nochmals hochpolitisch. Die Politikwissenschaftlerin Prof. Dr. Andrea Römmele diskutierte mit Mitgliedern der 2002 eingesetzten „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“ über den Stellenwert von Kommissionen bei der Gestaltung des Alterssicherungssystems. An dem Podium nahmen teil: Prof. Dr. h.c. Axel Börsch-Supan, Ph.D. (Max-Planck-Institut für Sozialpolitik und Sozialrecht), Prof. Dr. Gisela Färber, Prof. Dr. Edda Müller (beide Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer) und Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup (Handelsblatt Research Institute). Rürup hob bereits in seinem Eingangsstatement die starke politische Prägung von Kommissionen hervor. Dieser Sichtweise schlossen sich die anderen Podiumsteilnehmer:innen weitestgehend an. Dass die Entscheidungsprozeduren und Ergebnisse von Kommissionen stark politisch geprägt sind, sollte wie Färber ausführte dabei keineswegs als Makel solcher Kommissionen gesehen werden. Im Kontrast dazu betonte Börsch-Supan, dass neben politischen Fragen ein Kern nüchterner (neutraler) wissenschaftlicher Fakten sehr wohl handlungsleitend für Kommissionen sein sollte. Rückblickend sei insbesondere die Verständigung auf einen Kranz von vermeintlich neutralen wissenschaftlichen Fakten ein Grund für den politischen Erfolg der Nachhaltigkeitskommission gewesen (so Rürup und Börsch-Supan) – auch wenn sich einige Annahmen laut Färber im Nachhinein als fehlerhaft erwiesen. Neben diesen grundlegenden Debatten sorgten vor allem die Berichte von den Hinterbühnen der Kommissionsarbeit für einen wohl einmaligen und sehr unterhaltsamen Einblick.

Insgesamt, so resümierte auch Dr. Stephan Fasshauer (Deutsche Rentenversicherung) in seinem Schlusswort, hätten die Vorträge verdeutlicht, dass es wenig sinnvoll ist, Nachhaltigkeit allein finanziell zu betrachten – berücksichtigt werden müssten auch die soziale und ökologische Dimension. Ein wesentlicher Beitrag der Tagung war es, diese Nachhaltigkeitsdimensionen systematisch erörtert und eben auch die inhärenten Zielkonflikte verschiedener Dimensionen diskutiert zu haben. An den lebhaften Diskussionen hat sich gezeigt, dass die Nachhaltigkeitsdebatte nach wie vor geführt werden muss.

Link zur Pressemitteilung „FNA-Jahrestagung 2021 zählt so viele Teilnehmer wie nie zuvor“ vom 18.02.2021:
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2021/210218_FNA_jahrestagung.html.

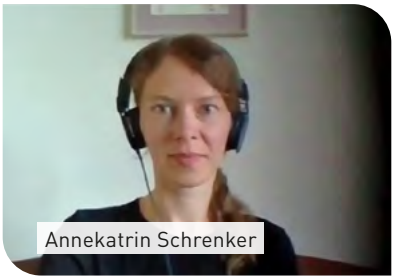

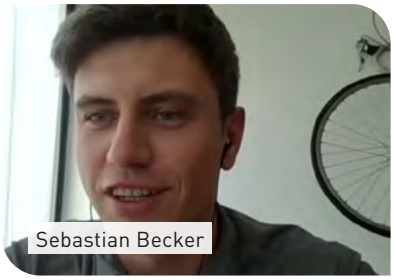

Prof. Dr. Peter Haan moderierte die Session zu „Arbeitsmarkt und Alterssicherung" mit Sebastian Becker und Annekatrin Schrenker

Graduiertenkolloquium des Forschungsnetzwerk Alterssicherung am 16./17.06.2021

Wie viele andere Tagungen auch, fand das FNA-Graduiertenkolloquium in diesem Jahr digital statt. Mit insgesamt zehn Vorträgen und durchschnittlich 50–60 aktiven Teilnehmer:innen war das Kolloquium ähnlich beliebt, wie die gewohnten Präsenzveranstaltungen. Auf der eigens dafür gestalteten Plattform „Gather" kam auch der Austausch nicht zu kurz. Mit kleinen Avataren trafen sich viele Teilnehmer:innen während der Tagungspausen in der virtuellen Welt wieder, um über die Vorträge zu diskutieren oder sich schlicht bei Musik und Spielen zu unterhalten.

Das Kolloquium war gewohnt interdisziplinär. Vertreten waren die Wirtschafts-, Geschichts-, Rechts- und Politikwissenschaft sowie die Soziologie. Der interdisziplinäre Charakter forderte den Nachwuchswissenschaftler:innen wichtige Transferleistungen ab: Sie mussten das eigene Thema so vermitteln, dass auch andere Wissenschaftsdisziplinen davon profitieren können.

Ähnlich vielfältig wie die Disziplinen war auch das Themenspektrum. Für alle, die sich mit Alterssicherung im engeren Sinne beschäftigen, wurde einmal mehr deutlich, wie umfassend das Rentenversicherungssystem auf andere Lebensbereiche und andere Sicherungssysteme wirkt. So standen am ersten Veranstaltungstag die Themen Pflege, Gesundheit, Wohnen und Familienereignisse wie Geburten oder Trennungen im Vordergrund. Für alle diese Lebensbereiche haben die Vortragenden die Wechselwirkungen mit dem Alterssicherungssystem herausgearbeitet. Beispielsweise zeigten Björn Fischer und Mara Barschkett (beide DIW Berlin) in ihren Vorträgen, dass die Erhöhung des Renteneintrittsalters höhere Kosten im Gesundheitssystem und Pflegesystem nach sich ziehen. Sebastian Becker (DIW Berlin) erläuterte, dass mit der Ausweitung der Mütterrente das Arbeitsangebot der Frauen mit mehreren Kindern deutlich zurückgegangen ist. Sarah Schmauk (Hertie School Berlin) konnte wiederum aufzeigen, dass in Deutschland die Geburt des ersten Kindes langfristig negative Effekte auf die Erwerbsbiografien hat. In Schweden gilt dies jedoch nicht. Während einige Arbeiten schon weiter fortgeschritten sind und das langjährige Publikum deren Entwicklung mitverfolgen konnte, stehen einige Referent:innen gerade erst am Anfang ihres Dissertationsprojektes. So skizzierte Lisa Damminger (Universität Bremen) in ihrem Vortrag zum Thema Wohnen, dass es mit der GAGFAH eine Institution gab, die Wohnbedürfnisse der Angestellten mit der Rentenversicherung verknüpft hat und stellte den diesbezüglichen Forschungsbedarf dar. Annekatrin Schrenker (DIW Berlin), ebenso noch in einem relativ frühen Stadium der Promotion, veranschaulichte die Konzeption ihrer geplanten Untersuchung. Passend zur aktuellen Diskussion um eine Anhebung des Renteneintrittsalters, möchte sie herausfinden, welchen Einfluss eine längere Lebensarbeitszeit auf Lohn- und Karrierepfade hat.

Diese Themenvielfalt zog sich auch durch den zweiten Veranstaltungstag, der mit Vorträgen von Anna Eisele (Bucerius Law School) und Luisa Wallossek (LMU München) begann. Sie griffen Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen auf, um anhand des Wechsels zur reinen Beitragszusage in der betrieblichen Altersversorgung bzw. der

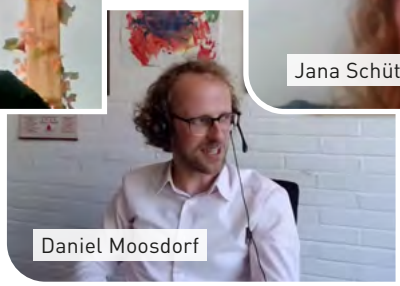

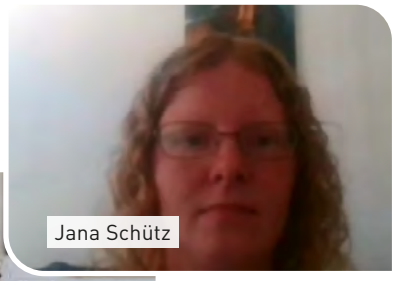

Prof. Dr. Carmela Aprea führte durch die letzte Session „Wissen und Akzeptanz" mit Daniel Moosdorf, Ronja Baginski, Jana Schütz

Entscheidung von Beschäftigen in Minijobs, freiwillig Beiträge zu zahlen, die jeweiligen Auswirkungen für die Alterssicherung näher zu beleuchten. Schließlich wurde auch das wichtige Thema Akzeptanz des Alterssicherungssystems behandelt. Daniel Moosdorf (Universität Marburg) und Ronja Baginski (Universität Mannheim)/Jana Schütz (Universität Jena) stellten gleich zwei neue Studien vor, die auf eigens entwickelten Erhebungsinstrumenten basieren.

Mit den Vorträgen von Schmauk, Wallossek, Moosdorf und Baginski/Schütz konnten für beide Veranstaltungstage neben den Stipendiat:innen des FNA auch vielversprechende externe Nachwuchswissenschaftler:innen gewonnen werden. Insgesamt waren es das Zusammenspiel aus Interdisziplinarität, Themenvielfalt, unterschiedlichen Forschungsstadien sowie das Zusammentreffen von Stipendiat:innen und externen Doktorand:innen, die zu einem diversen Austausch beitrugen und auf diese Weise sowohl das Graduiertenkolloquium als auch das Forschungsnetzwerk bereicherten. Alle Vorträge machten deutlich, dass ein isolierter Blick auf das Rentenversicherungssystem nicht ausreichend ist, um Alterssicherung in all ihren Facetten zu verstehen.

In seinem Resümee hob Direktor Stephan Fasshauer die Bedeutung der Rentenversicherung als gesellschaftlichen Stabilitätsanker hervor. Um diese Funktion auch in Zukunft erfüllen zu können, ist die Arbeit mit jungen Nachwuchswissenschaftler:innen umso bedeutender.

Die Folien der Präsentationen sind auf den Seiten des FNA abrufbar: https://www.fna-rv.de.

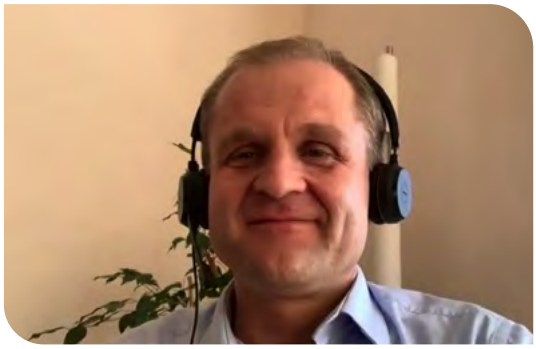

Dr. Stephan Fasshauer bei seinem Schlusswort für das Graduiertenkolloquium 2021

20 Jahre FNA – Ein Blick in die Zukunft

Bis hierhin haben wir ausführlich zurückgeblickt auf 20 Jahre Forschungsförderung, Tagungen und Workshops rund um das Thema Alterssicherung. Den Auftakt machte die Entstehungsgeschichte vom „Gründungsvater" des Forschungsnetzwerks Alterssicherung, Franz Ruland, ohne dessen Engagement und seine Nähe zur Wissenschaft es das FNA in seiner heutigen Form wahrscheinlich nicht gäbe. Unseren Sonderjahresbericht aber ausschließlich der, sicherlich wichtigen, Dokumentation und Aufarbeitung der Vergangenheit zu widmen, erschien uns nicht angemessen. Es wäre ein bisschen so, als würden wir uns damit verabschieden wollen. Das ist natürlich keineswegs der Fall – wir blicken gespannt in die Zukunft und freuen uns auf die anstehenden Aufgaben. Der beschleunigte gesellschaftliche Wandel bringt immer wieder neue Herausforderungen und auch Chancen hervor, sodass der Alterssicherungsforschung die Arbeit auf keinen Fall ausgehen wird. Das FNA wird auch in Zukunft diese wichtigen Themen aufnehmen, Impulse setzen, sich weiterentwickeln und die dynamische Entwicklung der Alterssicherungsforschung aktiv mitgestalten.

Der Blick in die Zukunft ist natürlich nie so ganz einfach. Um jedoch gut gerüstet zu sein für die Dinge, die da kommen mögen, haben wir einige Weggefährt:innen des FNA befragt, damit sie uns ihre Einschätzung hinsichtlich zukünftiger Herausforderungen für die Alterssicherung darlegen sowie uns bei der Identifizierung zukünftiger wichtiger Themen in der Alterssicherungsforschung unterstützen. Außerdem wollten wir von ihnen noch wissen, wie sie die Position des FNA in der Forschungsförderungslandschaft wahrnehmen und welche Entwicklungsmöglichkeiten sie für das FNA sehen. Als Gesprächspartner:innen haben wir Mitglieder des FNA-Beirats – sowohl aus der Gruppe der Wissenschafler:innen (Ulrich Becker, Ute Klammer, Katja Möhring und Martin Werding) als auch aus der Spitze der Verwaltung (Sylvia Dünn) – ehemalige Stipendiat:innen, die zu Projektnehmer:innen wurden (Antonio Brettschneider und Katja Möhring), einen FNA-Forschungspreisträger (Arthur Seibold), Mitglieder aus der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund (Alexander Gunkel, Dagmar König und Anja Piel) und den Leiter der Abteilung Forschung und Entwicklung (Reinhold Thiede) ausgesucht. Die Interviews führte Brigitte L. Loose, die Leiterin des Forschungsnetzwerks Alterssicherung. Im Folgenden finden Sie eine Synthese der wesentlichen Aspekte aus diesen Gesprächen.

Zukünftige Herausforderungen für die Alterssicherung(sforschung)

> Die große Herausforderung liegt darin, dass wir in der Forschung vernetzter denken müssen. Wir haben große Themen – demografischer Wandel, Globalisierung, Nachhaltigkeit und new work. Das sind alles Themen, die an Institutionengrenzen keinen Halt machen und auch an nationalen Grenzen nicht. Wir müssen in der Forschung den Blick weiten und diese Grenzen – auch zum Beispiel die Grenzen zwischen privater und öffentlicher Vorsorge – stärker in den Blick nehmen.
>
> DÜNN

Neben den vielen genannten Detailfragen ist der Tenor der Expert:innen ganz klar: Das gesamte Alterssicherungssystem steht vor großen Aufgaben, und dabei ist insbesondere die Frage der Finanzierbarkeit des Sozial-

Prof. Dr. Ute Klammer, Beiratsmitglied

Prof. Arthur Seibold, Ph.D., Forschungspreisträger

Dagmar König, Selbstverwaltung

staats ein umfassendes Kernthema für die Zukunft. Die Gründe dafür sind zwar vielfältig, aber auch hinreichend bekannt, sodass hier einige Stichpunkte genügen sollen: demografische Entwicklung, Veränderung der Arbeitswelt, speziell die zunehmende digitale Transformation, Internationalisierung/Globalisierung und Nachhaltigkeit bzw. die sozialökologische Transformation. Alle diese Prozesse üben einen hohen Druck auf das gesamte Alterssicherungssystem aus. Für Dagmar König bedeutet das: „Wir müssen die Alterssicherung so aufstellen, dass sie auch generationengerecht ist, d.h. die Generationen nach uns müssen auch das Gefühl haben, wenn sie etwas einzahlen, haben sie dafür die gleiche Sicherheit im Alter, die wir jetzt haben“. Um die Wissensbasis für informierte Entscheidungen zu erweitern, muss die Alterssicherungsforschung hier einen Weg finden, sich diesen Herausforderungen zu stellen. Dies ist allerdings keine leichte Aufgabe, denn das Alterssicherungssystem ist sehr komplex und kompliziert. Es gilt u.a. alle Säulen der Alterssicherung im Blick zu haben. Dann besteht die Alterssicherung aus einer Kombination von Umlageverfahren und Kapitaldeckung und zudem gibt es nach Berufen differenzierte Systeme. Weiterhin ist es unmöglich, die Alterssicherung ausschließlich national zu denken, sie betrifft auch die europäische/internationale Ebene. Allein seit der Gründung des FNA vor 20 Jahren gab es zahlreiche Reformen und Veränderungen, die nicht immer einfach in ihrem gesamten Zusammenwirken zu durchschauen sind. Das liegt auch daran, dass bei den formulierten Gesetzen Rechtssicherheit an erster Stelle steht. In der Konsequenz wirkt es so, als könne nur noch ein kleiner Expert:innenkreis das System überblicken. Zusätzlich traten in den letzten 15 Jahren in ihrer Form und ihren Auswirkungen sehr schwer vorhersehbare externe Schocks auf, etwa die Finanzkrise 2007/2008 und die darauffolgende Eurokrise, die Migrationsbewegungen insbesondere 2015/2016 oder die immer noch anhaltende Corona-Pandemie seit 2020. Gleichzeitig gewannen in diesem Zeitraum Prozesse wie die sozialökologische Transformation an zusätzlicher Dynamik. Das Alterssicherungssystem ist jedoch auf langfristige Planungssicherheit angewiesen, was die Reaktion auf diese Herausforderungen zusätzlich erschwert. Dementsprechend ist es ausschlaggebend, sich entwickelnden, zukünftigen Themen gegenüber offen zu zeigen und flexibel auf neue Forschungsfragen zu reagieren. Fortschreibungen oder Zukunftsprognosen für längere Zeiträume sind in der Alterssicherungsforschung zwar wichtig, aber gleichzeitig auch mit vielen unbekannten Variablen/Einflüssen und großen Unsicherheiten konfrontiert.

Wir haben ja Komplexität nicht nur dadurch, dass wir drei Säulen haben, dass wir Kapitaldeckung und Umlageverfahren haben, dass wir möglicherweise auch Umlageverfahren und Kapitaldeckung nicht mehr nur einzelnen Säulen zugeordnet haben, sondern in Zukunft auch noch Kapitaldeckung in der Rentenversicherung. Wir haben die nationale und die EU-Ebene, die sehr viel Komplexität reinbringt. Wir haben berufsspezifisch differenzierte Systeme. Und alles das zusammen, meine ich, führt dazu, dass die Alterssicherungsforschung in Zukunft noch stärker als in der Vergangenheit vor dem Problem steht, dass die Forschung, wenn sie für die Weiterentwicklung des Alterssicherungssystems in der Praxis Relevanz haben will, diese Komplexität mit berücksichtigen muss in der Analyse der Herausforderungen, die auf das Alterssicherungssystem zukommen.

THIEDE

Prof. Dr. Martin Werding, Beiratsmitglied

Prof. Dr. Katja Möhring, Beiratsmitglied

Alexander Gunkel, Beiratsmitglied

Anforderungen und Erwartungen an die Alterssicherungsforschung

> Wenn die Herausforderungen größer werden, dann werden auch die Fragen drängender.
>
> WERDING

Dennoch: Unsere Expert:innen stellen hohe Anforderungen und haben große Erwartungen an die Zukunft der Alterssicherungsforschung, die teilweise in großer Spannung zur beschriebenen Ausgangslage stehen. So sollte die Alterssicherungsforschung ganzheitlicher, integrierter, interdisziplinärer werden und auch in einem breiteren Kontext zu anderen Bereichen der Sozialpolitik gesehen werden.

> Wenn man jetzt sozialpolitisch denkt, geht es ja um Lebenslagen im Alter. Das heißt, zur Lebenslage wäre quasi die finanzielle Alterssicherung eines von – wenn man ganz grob sagt – vier Feldern. Dazu gehört alles, was mit Gesundheitsversorgung und Zugang zu Gesundheitsversorgung zusammenhängt. Dann das Thema Wohnen und auch Wohnumfeld, sprich auch nahräumliche Versorgung auf dem Land etc. All das und dann die Ermöglichung von sozialen Kontakten und sozialem Engagement.
>
> BRETTSCHNEIDER

Dazu erscheint es lohnenswert, zusätzlich zum Alterseinkommen aus allen Säulen auch verschiedene andere Elemente der Lebenslage im Alter stärker in den Blick zu nehmen. Dies umfasst z.B. die Entwicklung der Kaufkraft der Rente – zentral ist hier der Bereich Wohnen – aber natürlich auch Gesundheit und Pflege, das subjektive Wohlbefinden sowie soziale Kontakte, soziales Engagement und gesellschaftlich vorherrschende Altersbilder. In den Worten von Sylvia Dünn: „Die Rente ist ein Erwerbseinkommen im Alter und – wir sehen es ja in den USA – eine Rente kann ihre Funktion verlieren, wenn kein Krankenversicherungsschutz besteht. Und ebenso kann eine Rente ihre Funktion verlieren, wenn man sich die Miete nicht mehr leisten kann“. Des Weiteren sollten unterschiedliche Analyseebenen eingenommen werden, d.h. sowohl Analysen aus systemischer, kollektiver als auch individueller Perspektive. Zum ganzheitlichen Anspruch gehört auch, die Interdisziplinarität in der Alterssicherungs- und Sozialpolitikforschung aufrecht zu erhalten. Das FNA war von Anfang an in mehreren Disziplinen – prominent in den Wirtschaftswissenschaften, der Rechtswissenschaft, der Soziologie und der Politikwissenschaft – aktiv, und auch der FNA-Beirat ist stets interdisziplinär besetzt, sodass Einflüsse und Erkenntnisse verschiedener Fachrichtungen automatisch Berücksichtigung finden. In den Projekten spiegelt sich diese Interdisziplinarität allerdings noch nicht ausreichend wider. Wirft man einen Blick in die Projektstatistiken, so zeigt sich, dass interdisziplinäre Teams lediglich 13 Prozent der Projekte bearbeitet haben. Der Großteil davon waren zudem Kooperationen zwischen den Wirtschaftswissenschaften und der Soziologie. Andersherum gewendet: Fast 90 Prozent der geförderten Projekte sind monodisziplinär und die disziplinäre Variation der Kooperationen ist zudem gering. Hier besteht also noch deutliches Entwicklungspotenzial. Die Expert:innen weisen jedoch auch darauf hin, dass die Grenzen zwischen den Disziplinen immer stärker verschwimmen. Unterschiede zwischen einer spezifischen Ausrichtung quantitativer Soziologie und der Ökonomie sind z.B. gar nicht so ausgeprägt wie es zu-

Dr. Reinhold Thiede, Abteilungsleiter Forschung & Entwicklung DRV Bund

Anja Piel, Beiratsmitglied

Prof. Dr. Ulrich Becker, Beiratsmitglied

nächst erscheinen mag. Wichtiger ist vielmehr, grundsätzlich eine vernetzte Perspektive einzunehmen und die Forschungsfrage, den Gegenstand bzw. das Problem explizit in den Vordergrund zu stellen. So ist es möglich, entsprechende lohnenswerte Perspektiven einzubeziehen, die adäquat zur Beantwortung und zur Lösung beitragen können.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist für Forschende auch nicht immer einfach, allein schon wegen der Publizierbarkeit interdisziplinärer Studien. Ich glaube aber, dass das im FNA gut funktionieren kann, wenn Sie Projekte und Themen immer vor dem Hintergrund des Problems denken. Also zum Beispiel die Wohnsituation. Das kann natürlich von Seiten der VWL in Bezug auf zukünftige Wohnkosten modelliert werden. Es ist auch ein Thema der quantitativen Sozialforschung und Soziologie in Hinblick auf Ungleichheit im Wohnvermögen beispielsweise. Und das kann auch Thema der qualitativ-historischen Forschung sein: beispielsweise wie entwickeln sich Stadtteile, was für Gentrifizierungsprozesse finden statt. Und ich glaube, wenn man das Problem an die erste Stelle setzt, dann kann man so Interdisziplinarität forcieren, denn jeder kann aus seiner Perspektive etwas zur Problemlösung beitragen.

MÖHRING

Zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit gehören ebenso ein regelmäßiger gegenseitiger Austausch und die Einbeziehung geeigneter Ansätze und theoretischer Konzepte aus anderen Fachgebieten. Dies kann eine gute Basis für eine zukunftsorientierte Forschung sein – die gewohnten Bahnen auch einmal zu verlassen, erfordert möglicherweise einen Mehraufwand, kann im Ergebnis aber durchaus dazu führen, vielfältigere Ideen und neue Konzepte zu entwickeln, welche die Alterssicherungsforschung einen entscheidenden Schritt voranbringen. Mehr Internationalisierung, eine stärkere internationale Vernetzung und international (institutionell) vergleichende Forschung schätzen die Expert:innen ebenfalls als wichtig für die Zukunft der Alterssicherungsforschung ein. Insbesondere zu letzterem formuliert Ulrich Becker einen deutlichen Wunsch an die Wissenschaft: „Was ich mir wünschen würde, und das gilt dann für alle Disziplinen, ist mehr vergleichende Forschung. (…) Die Vergleichung kann man in der Sozialpolitik machen, die kann man in der Ökonomik machen (…), aber eben auch, wenn man genauer in die Institutionen reinschauen will, dann gerade von Juristen“. Die Expert:innen finden es außerdem wesentlich, einerseits Fragen von gesellschaftlicher Relevanz politiknah aufzugreifen sowie anderseits politische Debatten auch stärker in der Forschung zu berücksichtigen, um insgesamt eine erfolgreichere Politikberatung zu erzielen.

Ziel muss sein, dass wir nicht nur beschreiben, was ist, sondern die Fragen, die in der Politik aus nachvollziehbaren Gründen diskutiert werden: Wie vermeiden wir Altersarmut? Wie können wir Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung intelligent miteinander kombinieren? Wie können wir die Vor- und Nachteile beider Systeme optimal miteinander in Verbindung bringen? Dass wir diese Fragen politiknah aufgreifen, sodass der Austausch möglichst gut stattfindet.

GUNKEL

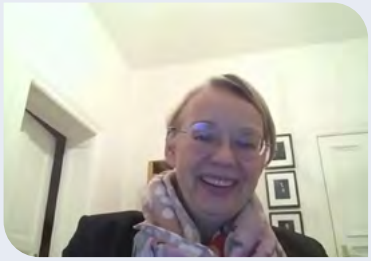

Sylvia Dünn, Beiratsmitglied

Prof. Dr. Antonio Brettschneider, Projektnehmer

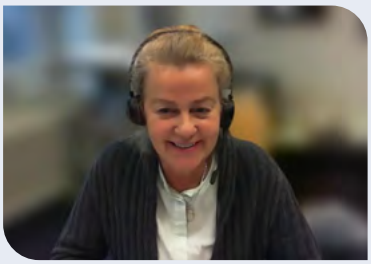

Brigitte L. Loose, Leitung FNA

Alterssicherungsforschung ist stark empirisch ausgerichtet, d.h. für einen weiterhin guten wissenschaftlichen Output sind sowohl exzellente Daten als auch eine große Methodenvielfalt unerlässlich. Die Investitionen des FNA in für die Alterssicherungsforschung grundlegende Dateninfrastrukturen wie die verknüpften Datensätze SHARE-RV oder SOEP-RV bewerten die Expert:innen durchweg positiv. Allerdings weisen sie auch darauf hin, dass die Entwicklung in Deutschland verglichen mit anderen Ländern noch etwas hinterherhinkt. Natürlich haben Datenprojekte ein hohes Fördervolumen und reduzieren somit den finanziellen Spielraum für die Förderung alternativer Projekte. Langfristig stellen sie jedoch eine Investition dar, von der die Wissenschaft und in Folge auch die Versicherten stark profitieren. Ist die grundlegende Dateninfrastruktur vorhanden und der Datenzugang für die Wissenschaft niedrigschwellig möglich, ist der Weg bereitet, verschiedenste Erkenntnisinteressen zu bearbeiten. Auch schnellere Analysen von aufkommenden Fragestellungen sind dann durchführbar. Es besteht jedoch durchaus noch Entwicklungspotenzial: Wünschenswert wäre nicht nur eine Ausweitung von integrierten Datensätzen aus Register- und Surveydaten, sondern auch eine Verknüpfung verschiedenster Registerdaten, wie z.B. von Rentenversicherungs-, Arbeitsmarkt- und Steuerdaten. Zusätzlich fehlt es an Datensätzen, die alle Säulen der Alterssicherung hinreichend abdecken. Das FNA wird selbstverständlich auch weiterhin Dateninfrastrukturprojekte fördern. Der Appell zur Verbesserung der Forschungsdatenlandschaft in Deutschland richtet sich aber sicherlich auch an andere Stellen, geht er doch u.a. aufgrund der langfristig gebundenen finanziellen Mittel über die Möglichkeiten des FNA hinaus.

Bei Herausforderungen für die Alterssicherungsforschung denke ich zuerst an Daten. (...) Eine große Aufgabe wäre z.B., die Arbeitsmarktdaten und die Rentendaten zusammenzuführen. (...) Der große Vorteil von administrativen Daten ist die große Stichprobe und dass man ganz detaillierte Analysen bestimmter Politikmaßnahmen durchführen kann, die nur kleine Gruppen betreffen. Außerdem bekommt man sehr viel statistische Power aus diesen großen Datensätzen. Das Ideale für mich wäre, zuerst die Rohdaten zusammenzuführen und daraus dann verschiedene Datensätze für die wissenschaftliche Nutzung zu ziehen.

SEIBOLD

Aus methodologischer Perspektive stellt die Vielzahl an unterschiedlichen Ansätzen einen definitiven Mehrwert dar, den es zu sichern gilt. Die Expert:innen heben in diesem Kontext insbesondere die Öffnung für qualitative Forschung hervor. Als einen Anwendungsfall nennen sie die Untersuchung kleiner spezieller Gruppen, für die in großen Datensätzen nicht ausreichend Informationen vorliegen. Denkbar ist in diesem Zusammenhang ein Bedeutungszuwachs für die Entwicklung qualitativ-interpretativer Forschungsdesigns.

Also, ich denke ja, dass wir ein gutes Set an Methoden haben und würde auf jeden Fall dafür werben, dass wir weiter auch nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ forschen. In vielen Feldern kommt man da einfach näher ran an das, was wirklich passiert.

KLAMMER

Schließlich ist es auch eine Aufgabe für die Zukunft, die Wissenschaftskommunikation in der Alterssicherungsforschung, oder anders formuliert die Öffentlichkeitsarbeit des FNA, deutlich zu verbessern. Komplexe und komplizierte Sachverhalte sollten allgemeinverständlich heruntergebrochen und die Forschungsergebnisse breiter gestreut werden, sodass sie auch für das politische Handeln nutzbar sind. Zusätzlich gilt es, durch die vermehrte Nutzung verschiedener medialer Formate, zielgruppengenau und niedrigschwellig zu kommunizieren.

Zukünftige Themen der Alterssicherungsforschung

Ganz konkrete Forschungsfragen haben uns die Expert:innen nicht aus dem Hut gezaubert – das war auch gar nicht ihre Aufgabe –, aber sie haben eine ganze Reihe von Themenfeldern aufgegriffen (siehe Abbildung 11: Anregungen für zukünftige Forschungsfelder), die die genannten Erwartungen berücksichtigen und bei denen durchaus (weiterer) Forschungsbedarf besteht. Dabei sollte neben den etablierten Kernthemen und großen Trends ebenfalls Platz für spezifische Nischen, innovative Ansätze und auch neue Forschungsfragen sein. Passend zu einer integrativen Perspektive könnte es in Zukunft mehr Projekte geben, die neben der Alterssicherung z.B. noch stärker als bisher den Arbeitsmarkt bzw. die Erwerbstätigkeit einbeziehen und ihre untrennbaren Verflechtungen aufzeigen. Auch subjektive Faktoren bei Renteneintrittsentscheidungen unter Berücksichtigung des Haushaltskontexts und weiterer sozialer Dimensionen, wie neuen Altersbildern und einer Pluralisierung von Lebensstilen im Ruhestand, gilt es zu untersuchen. Arthur Seibold führt dazu u.a. aus: „Ein großes Forschungsfeld ist die soziale Dimension von Rentenentscheidungen (…). Also, wie werden sie im Haushalt getroffen? Was ist der Einfluss von Peergroups, sei es Arbeitskolleg:innen oder Familienmitglieder, Bekannte (…). Dafür braucht man natürlich Daten, mit denen man diese sozialen Netzwerke, diese sozialen Links zwischen den Leuten sieht“.

Forschungsvorhaben, die an den Schnittstellen zwischen verschiedenen Leistungen und Institutionen forschen, reihen sich ebenso in diese Aufzählung ein.

> Alter, Behinderung und Pflege, diese systemischen Schnittstellen, also auch beispielsweise mit dem Bundesteilhabegesetz und dann bei Pflege dem Pflegestärkungsgesetz 1,2,3. Also da hat sich einiges getan, dass die näher zusammenrücken. Und natürlich auch die Rentenversicherung und die Grundsicherung haben jetzt mehr miteinander zu tun als vorher. Also wenn man so will, diese Schnittstellenforschung, (...) generell die Frage, wie die verschiedenen Systeme ineinandergreifen und nicht ineinandergreifen in der Alterssicherung (...) Wer ist für wen, was, wie zuständig? Also das würde ich auch sozusagen als wichtiges Thema sehen. Weil es auch da immer komplizierter wird und sich viele Sachen verändert haben und im neuen Koalitionsvertrag steht ja, dass die Leistungen (...) besser zugänglich und niedrigschwelliger sein sollen und deswegen sind diese Schnittstellen wichtig.
>
> BRETTSCHNEIDER

Künftige Studien sollten auch spezifische Gruppen in den Blick nehmen, wie z.B. die Alterssicherung von Selbstständigen oder Migrant:innen:

> Da wissen wir auch noch zu wenig, wie Menschen mit Migrationshintergrund quasi selber aktiv ihre Alterssicherung koproduzieren oder zusammenbasteln und wie die Systeme da auch zusammenwirken, welche Optionen es da gibt.

Wir neigen ja dazu zu denken, dass zumindest EU-Binnenmigration unproblematisch wäre und allenfalls dann bei Ländern, die nicht der EU angehören und wo es dann nicht mal Sozialversicherungsabkommen gibt, dass da Probleme auftauchen. Das ist aber mitnichten der Fall.

KLAMMER

Nicht nur auf der individuellen, sondern auch auf der institutionellen Ebene sollte die Forschung den Blick über Deutschland hinaus richten. Immer wieder tauchen etwa in den Medien unzulässige oder verkürzte Vergleiche zwischen Alterssicherungssystemen verschiedener Länder auf, ohne die spezifischen Kontexte (komplexitätsangemessen) zu kennen. Es werden dann einzelne Bestandteile herausgegriffen, z.B. zur reinen Leistungsfähigkeit der Systeme, der Einbeziehung verschiedener Gruppen in die Versichertengemeinschaft oder Vergleiche kapitalgedeckter Komponenten in der Alterssicherung durchgeführt. Das Gesamtsystem bleibt jedoch häufig unterbelichtet. Eine Stärkung des FNA-Forschungsschwerpunkts „Europäische und internationale Alterssicherungspolitik“ mit mehr international vergleichenden Studien könnte zur Aufklärung und zur Beseitigung von Wissensdefiziten beitragen.

Also in den Diskussionen höre ich immer zwei Beispiele. Das eine ist: Wieso kriegen wir das nicht so hin wie das österreichische Modell? (...) Da wird sehr deutlich, dass es nur ganz, ganz rudimentäre Kenntnisse darüber gibt, wie dieses System eigentlich funktioniert und wie der Vergleich zu uns ist. Wo wir stärker sind und wo die stärker sind und warum das eben nicht eins zu eins vergleichbar ist und welche Stellschrauben verändert werden müssten, um überhaupt diese Vergleichbarkeit herzustellen. (...) Das andere ist die Sache mit dem Kapitalstock, der aufgebaut werden soll – und die skandinavischen Modelle, insbesondere Schweden. Da wird immer gesagt: ah, das schwedische Modell! (...) Ich glaube aber, dass die wenigsten wirklich genauer wissen, was umfasst eigentlich dieses schwedische System, außer zu wissen, die packen auch Geld in einen Kapitalstock. Aber: Was sind die Anspruchsvoraussetzungen, wieviel kriegen die Menschen raus, wie sind deren Erwerbsbiografien, welche andere Altersvorsorge haben sie noch und und und (...) das muss doch bei einer seriösen Bewertung miteinbezogen werden.

KÖNIG

Das Alterssicherungssystem verändert sich stets. Daher werden immer auch Studien relevant sein, die sich mit der Entwicklung des Gesamtversorgungsniveaus, mit Fragen von sozialer Ungleichheit sowie Verteilungs- und Wirkungsanalysen befassen.

Rente ist stets Verteilungsdebatte. Die Betrachtung dreht sich jedoch aktuell überwiegend um die Frage des Beitragssatzes und der Finanzierung. Sie wird daher von den ökonomischen/wirtschaftsorientierten Disziplinen bestimmt. Andere Sozialwissenschaften und die Frage der Angemessenheit der Leistung werden aber aufgrund der mittlerweile geringen Leistungen wieder an Bedeutung gewinnen (müssen). So wie die Frage der Leistungen auch politisch wieder an Bedeutung gewonnen hat.

PIEL

Im Kontext des aktuellen Koalitionsvertrages sind vertiefte Überlegungen zu den Fragen notwendig, wie es gelingen kann, Finanzbestände der Rentenversicherung vor dem Zugriff der Politik zu schützen und wie die Ren-

Abbildung 11: Anregungen für zukünftige Forschungsfelder

tenversicherung ihre Nachhaltigkeitsrücklage sinnvoll anlegen kann. Hierbei hilft vermutlich die intensive Analyse der Situation in anderen Ländern, die ähnliche Entscheidungen treffen mussten. Einen weiteren wichtigen thematischen Block stellt die Erwerbsminderung dar, und zwar sowohl Prävention, Reha und Arbeitsmarktintegration als auch die Untersuchung der interinstitutionellen Zusammenarbeit oder die Evaluation erfolgter Reformen in diesem Bereich.

> Ein Dauerthema wird die medizinische und berufliche Reha bleiben. Nicht erst Long-COVID hat gezeigt, dass sich für gute Rehabilitationsangebote beständig neue Herausforderungen und neuer Forschungsbedarf ergeben. Hierbei müssen neben anderen Parametern auch Aspekte belastender Tätigkeiten und ihre Bedeutung für Leistungsminderungen untersucht werden.
>
> PIEL

Schließlich ist auch die Entwicklung säulenübergreifender Informationen ein wichtiges Themenfeld, und die Rentenversicherung sollte hierbei eine „Lotsenfunktion“ für die gesamte Alterssicherung übernehmen. In diesem Zusammenhang wäre auch eine Auseinandersetzung mit der Frage, was leisten die einzelnen Säulen als Komponenten der Alterssicherung, wichtig. Oder wie Dagmar König es formuliert: „Was können welche Säulen eigentlich überhaupt realistisch und nicht nur theoretisch leisten?“. Dazu könnten aber ebenso neue Studien zu einzelnen Säulen, z.B. zur Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung im Kontext eines sich verändernden Arbeitsmarktes mit zunehmendem Fachkräftebedarf oder zur Verbreitung der privaten Altersvorsorge nach sozialen Gruppen einen wichtigen Beitrag leisten.

Eine Zusammenschau der von den Expert:innen genannten Themenfelder findet sich in Abbildung 11: Anregungen für zukünftige Forschungsfelder. Insgesamt zeigt das Brainstorming eine riesige Bandbreite an offenen

Fragen für das FNA, bei denen je nach Ausgestaltung ganz unterschiedliche Projektformate denkbar sind. Wir können also gespannt sein, welche dieser offenen Fragen die Forscher:innen aufgreifen und bearbeiten werden.

Position des FNA in der Förderlandschaft

Abschließend haben wir unsere Expert:innen dazu befragt, wie sie die Position des Forschungsnetzwerks Alterssicherung in der Forschungsförderungslandschaft wahrnehmen und welche Entwicklungsmöglichkeiten sie für die Zukunft der FNA-Forschungsförderung sehen.

Ich finde die Mischung an Projekten gut, über die wir im Forschungsnetzwerk regelmäßig entscheiden. Da ist die eine oder andere größere Aufgabe dabei – gerade im Bereich Daten. Das ist häufig aufwändig, das sind länger laufende Projekte, an denen sich mehrere Partner beteiligen. Für so ein Projekt muss man im Sozialpolitikforschungsbereich (...) mehrere 100.000 Euro in die Hand nehmen. Das machen wir immer wieder mal, wenn es sich zu lohnen scheint. Daneben haben wir auch kleinere Förderformate, wo man dann auch mal mit 100.000 Euro und sogar noch deutlich weniger auskommt. Auch damit kann man Gutes tun. Diese Mischung finde ich also gut. Wäre halt schön, wenn wir Ressourcen im Köcher hätten, die es so alle ein, zwei Jahre erlauben, große Projekte zu fördern, ohne damit den kleinen das Wasser abzugraben.

WERDING

Betrachtet man das Fördervolumen von 850.000 Euro pro Jahr, so ist das FNA sicherlich eher ein kleiner und sehr spezialisierter Mittelgeber. Trotzdem gelingt in der Förderung eine gute Mischung aus kleineren und größeren Projekten, die auch unbedingt beibehalten werden soll.

Spontan fällt mir zum FNA ein: Klein, aber fein. Wir sind ja vom Volumen her nicht vergleichbar mit einem großen Forschungsinstitut oder etwas Ähnlichem. Aber ich glaube, das, was mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (...) aufgebaut worden ist, ist „fein" in dem Sinne, dass wir es wirklich geschafft haben, die bedeutendsten Forschenden in dem Bereich zu erreichen und sich heute die Crème de la Crème mit Anträgen auf Förderung ihrer Forschungsprojekte beim FNA bewirbt.

GUNKEL

Sowohl die enge Spezialisierung auf Alterssicherung als auch der wechselseitige Austausch zwischen der Verwaltung, mit ihrem starken Fokus auf der Lösung praktischer Probleme, und der Wissenschaft, die ihre eigenen Forschungsagenden besitzt und besonderen Wert auf wissenschaftliche Qualität legt, werden als besonders herausgestellt. Diese spezielle Kombination verleiht dem FNA ein Alleinstellungsmerkmal in der Forschungslandschaft. Es hat sich in den 20 Jahren seines Bestehens fest etabliert.

Ich habe es verglichen mit den anderen sozialrechtlichen Institutionen. Und danach muss ich sagen, finde ich das FNA wirklich einzigartig in der Kombination aus Wissenschaft und Praxis. Es ist (...) ein interessantes, offenes Modell, das der Wissenschaft Platz gibt. Das finde ich bemerkenswert. Ich glaube, das gibt es nirgendwo anders.

BECKER

Die institutionelle Anbindung des FNA an die Rentenversicherung bringt es zwangsläufig mit sich, dass die geförderte Forschung eine stärkere Anwendungsorientierung aufweist, als dies z.B. bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) der Fall ist. Schließlich wird das jährliche Budget aus den Beiträgen der Versicherten finanziert. Die Relevanz von For-

schungsthemen für die Beitragszahler:innen oder die Rentner:innen bedeutet aber keineswegs, dass das FNA hauptsächlich interessengeleitete Forschung fördert. Im Gegenteil: Das Ziel der FNA-Forschungsförderung ist es, qualitativ hochwertige Wissenschaft zu fördern, welche die Alterssicherungsforschung vorantreibt. Die wissenschaftlichen Mitglieder des Beirats sehen dabei durchaus auch eine gewisse „Unabhängigkeit“ (Werding) des FNA. Es bietet Alterssicherungsforscher:innen eine beständige und verlässliche Anlaufstelle auch jenseits von Trends in der eigenen Disziplin, wie Katja Möhring zusammenfasst:

„(…) dadurch, dass Sie da sind, kann man sein Interesse auch verfolgen, wenn das Thema gerade keine Konjunktur hat“.

Andererseits ermöglichen es die institutionelle Verankerung und die spezifische Besetzung des Beirats dem FNA, eine Brücke zwischen Verwaltung, Politik und Wissenschaft zu schlagen, um so unter Einbeziehung politischer Entscheidungsträger:innen vielleicht indirekt Politikberatung anzustoßen. Dieser Aspekt der Arbeit des FNA ist allerdings noch ausbaufähig. Dennoch haben FNA-Projekte bereits durchaus politische Wirkung entfaltet (siehe hierzu z.B. die Ausführungen von Ruland in diesem Band). Das FNA ist also nicht nur ein reiner Geldgeber in der Forschungsförderung, sondern gleichfalls ein gestaltender Akteur in der Alterssicherungsforschung, welcher Forschung begleitet, verarbeitet und kommuniziert aber ebenso auch „Themen aktiv setzen“ (Dünn) kann.

Das FNA ist mit weiteren wichtigen Institutionen im Feld, wie z.B. der Hans-Böckler-Stiftung, der Gesellschaft für sozialen Fortschritt, dem BMAS/Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS) etc. vernetzt und freut sich immer auf weitere spannende Kooperationspartner:innen. Mit der Gründung des Deutschen Instituts für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (DIFIS) betritt ein neuer gewichtiger Akteur die Bühne, der eine Veränderung in der Forschungslandschaft anstoßen wird, und es besteht das gemeinsame Anliegen, Forschungsaktivitäten im Bereich der Sozialpolitik stärker zu vernetzen und zu bündeln. Das FNA sieht diese Entwicklung sehr positiv und möchte sich beim DIFIS gerne mit dem Schwerpunkt Alterssicherung einbringen, der bisher noch nicht so stark besetzt scheint.

Zukunft der FNA-Forschungsförderung

Für die Weiterentwicklung des FNA haben die Expert:innen eine Fülle an allgemeinen Aspekten, aber auch ganz konkrete Vorschläge genannt. Sie lassen sich grob sechs Entwicklungsfeldern zuordnen (siehe Abbildung 12: Entwicklungsfelder des FNA).

Für die Forschung selbst wünschen sich die Expert:innen aber, dass sie (noch) stärker in die Zukunft gerichtet denkt. Die Forschung soll Aussagen zur Weiterentwicklung der Alterssicherung unter Berücksichtigung komplexer Rahmenbedingungen treffen können: „Sich nicht damit zufriedengeben, das zu beschreiben, was ist, sondern auch mögliche Ansätze für die Zukunft zu liefern“, so Alexander Gunkel. Diese Ansätze zur Weiterentwicklung sollten die Bedürfnisse der Betroffenen sowie gesellschaftliche Prozesse und Interessen nicht außer Acht lassen. Hierbei kann das FNA auch unterstützen, indem es einerseits den Austausch zwischen Wissenschaft und Politik bzw. der Praxis stärkt und andererseits stetig sein bestehendes Netzwerk erweitert und erneuert. So ist es möglich, neue Ideen, neue Fragestellungen ebenso wie neue Methoden einzubeziehen. Ganz konkret könnte das FNA noch aktiver auf die Forscher:innen zugehen und auch neue Formate zur Themengenerierung ins Leben rufen: Diskussionsforen mit Aktivierung und Vernetzung, Vorstellung der FNA-Förderung auf Konferenzen, FNA-Jahrestagung (noch besser) nutzen, um Themen auf die Agenda zu setzen oder etwa die eigene Institution, z.B. Kolleg:innen oder Gremien zur Themenfindung einbeziehen.

Abbildung 12:
Entwicklungsfelder des FNA

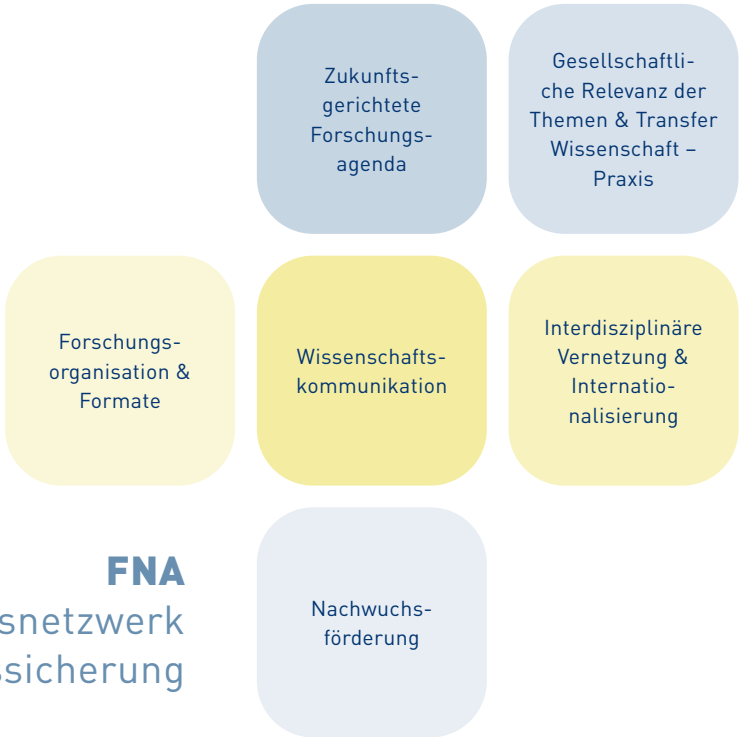

> Je nachdem wie spezialisiert Sie und Ihre Kollegen auf bestimmte Felder sind, könnte ich mir auch vorstellen, dass Sie bei wissenschaftlichen Konferenzen anwesend sind (...). Entweder, um einfach mitzubekommen, an was die Forschung gerade arbeitet oder – die Möglichkeit gibt es auch bei einigen Konferenzen –, dass man als Institution auftreten kann und sich vorstellt.
>
> SEIBOLD

Ute Klammer schlägt vor: „Und da finde ich es einfach wichtig, auch so Kontaktgespräche und -börsen einzurichten, wo man auch versucht, erstmal zu ermitteln: Was sind denn Themen, die auch wichtig wären für Politik und Gesellschaft? Und dann kann man ja die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen fragen, was könnte da ein gutes Projektdesign sein“. Eine weitere Möglichkeit ist, Calls für Projekte zu spezifischen Forschungsthemen zu forcieren. Hier äußern die Expert:innen aber auch Vorbehalte gegenüber Ausschreibungen oder Förderprogrammen, wie sie z.B. die Ministerien machen. Das FNA sollte grundsätzlich an seiner Mischung zwischen Einwerbung und freier Einreichung von Themen festhalten. Zentral ist, dass der wissenschaftliche Diskurs dabei offenbleibt und das FNA sich auch mit „unbequemer Forschung“ (Dünn) auseinandersetzt. Für die Bearbeitung von drängenden Fragen aus der Praxis könnte auch die im FNA-Beirat gebündelte Expertise eine ertragreiche Quelle sein.

Die Möglichkeiten des FNA, durch unterschiedliche Förderformate sowohl kleinere Forschungsfragen zu bearbeiten, die relativ schnell Ergebnisse liefern, als auch größere Themen zu untersuchen, betrachten die Expert:innen einhellig als sehr positiv. Für die Entwicklung weiterer – insbesondere kurzfristiger – Optionen sollten die Verantwortlichen im Hinterkopf behalten, dass diese zu den Strukturen der Institutionen passen müssen, bei welchen die Forscher:innen tätig sind. Auch wenn die Praxis ungeduldig ist und sie die Antworten auf ihre Fragen lieber gestern als heute hätte, so gibt es bei den Forscher:innen dafür nur begrenzte Spielräume. Eine Alternative zu noch kürzeren Laufzeiten wäre es, bei mehrjährigen Forschungsprojekten auch Zwischenergebnisse zu kommunizieren und so eine größere Relevanz zu erhalten.

> Andererseits, und das ist mir so wichtig aus Sicht der Wissenschaft, möchte ich eben auch einmal eine Förderung haben, die wirklich sagt: Ok, das hat jetzt drei Jahre Zeit und dafür wollen wir etwas Grundlegendes wissen. Dann ist auch einmal Zeit,

um zum Beispiel eine Doktorarbeit zu schreiben oder ein bisschen intensiver zu forschen. Das halte ich wirklich für ganz, ganz wichtig und finde ich gut bei uns.

BECKER

Für die Forscher:innen ist auch ganz wesentlich, dass der Verwaltungsaufwand für die Projekte weiterhin niedrig bleibt, damit sie sich komplett auf ihre Forschung konzentrieren können. Als einen weiteren wichtigen Punkt im Hinblick auf die Forschungsorganisation erachten die Expert:innen es als wünschenswert, dass die Forschung unabhängig bleibt, bzw. wie es Ute Klammer ausdrückt, „dass es weiter hoheitliche Forschung bleibt mit den Verwertungsrechten auch durch die Autoren/Autorinnen, was einerseits natürlich für die wissenschaftlichen Karrieren wichtig ist, aber auch ganz banal für die Art der Berechnung der Overheads und anderem. Weil wir sonst ja diese riesigen Overheads haben, wenn es reine Auftragsforschung ist und auch dann werden die Projekte so teuer und so unattraktiv, dass entweder Ihr denkt, was kriegen wir dafür noch oder die Leute, die es machen, sagen, wozu das Ganze“. In Bezug auf den Bereich der Sozialpolitikforschung insgesamt ist den Interviews zu entnehmen, dass gemessen an der gesellschaftlichen Relevanz der Sozialpolitik die Fördermittel doch recht gering sind. Das FNA könnte im Rahmen seiner Vernetzungsaktivitäten also auch darüber nachdenken, mit anderen Fördergebern wie z.B. dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) über Forschungsthemen und Förderprogramme im Bereich der Sozialpolitik- und Alterssicherungsforschung ins Gespräch zu kommen. Anbieten würden sich vielleicht Ko-Finanzierungen bei großvolumigen Forschungsvorhaben, die das Budget des FNA übersteigen.

Schließlich ist noch der Themenbereich des Übergewichts einzelner Disziplinen unter den geförderten Projekten zu benennen. In der Forschungsförderung des FNA hat sich die Dominanz der Wirtschaftswissenschaften und der Soziologie – trotz der prinzipiellen disziplinären Offenheit – über die Jahre hinweg verfestigt. Um dem entgegenzuwirken, könnte das FNA noch stärker selbst auf aktuell unterrepräsentierte, aber wichtige Disziplinen zugehen und so z.B. auch wieder mehr juristische Projekte oder Forschung aus ganz anderen Fachrichtungen wie der Psychologie, der Philosophie etc. anlanden. Das FNA bräuchte jedoch noch weitere Initiativen, die auf interdisziplinäre Forschungskooperationen und Verbünde abzielen, wenn es seinem formulierten Anspruch auf eine stärker vernetzte interdisziplinäre Forschung gerecht werden möchte. Neben der Interdisziplinarität ist auch die Internationalisierung ein Entwicklungsfeld der Forschungsförderung des FNA. Dies betrifft wie oben beschrieben sowohl Förderprojekte, die in den Schwerpunkt „Europäische und internationale Alterssicherungspolitik“ fallen, als auch die Vernetzung und Kooperation mit Forscher:innen aus anderen Ländern sowie die Bereitstellung englischsprachiger Informationen über das FNA und seine Forschungsförderung auf der FNA-Website.

Aus eigener Erfahrung mit internationalen Publikationen und Kooperationen aus dem FNA-Projekt heraus wünsche ich mir eine Stärkung der internationalen Sichtbarkeit des FNA. Also einerseits, Vernetzung mit internationalen Forschenden – wie aktuell mit den finnischen Rentenforschern des Finnish Centre for Pensions angedacht, und ähnliche internationale Kooperationen sollte das FNA stärken. Wenn es auch in anderen europäischen Ländern Rentenforscher, Rentenforscherinnen gibt, die bei den jeweiligen Sozialversicherungen mitangesiedelt sind, dann würde ich das sehr begrüßen, wenn das FNA die Kontakte dahin stärkt. Andererseits wäre es sehr wertvoll, eine englische Webpage und eine englische Übersetzung des Programms zu haben, sodass man in internationalen Kontexten einfach sagen kann: Das ist mein Drittmittelgeber. Da ist Internationalisierung, glaube ich, ganz, ganz wichtig.

MÖHRING

Als weiteren Ergänzungsvorschlag für den Webauftritt des FNA haben die Expert:innen eine Übersicht zu den Forschungsaktivitäten der Rentenversicherung und eine Verlinkung zu den entsprechenden Webseiten erwähnt. Für Forscher:innen, die das FNA nicht so gut kennen oder sich zum ersten Mal informieren, ist z.B. die organisationale Trennung zwischen rehawissenschaftlicher Forschung, dem Forschungsnetzwerk Alterssicherung oder dem Forschungsdatenzentrum häufig nicht nachvollziehbar.

Zur Nachwuchsförderung im FNA haben sich die Expert:innen ebenfalls Gedanken gemacht. So könnte überlegt werden, ob für die Stipendiat:innen eine Art Mentor:innenprogramm sinnvoll wäre. Außerdem könnten z.B. beim Graduiertenkolloquium Kommentator:innen oder Discussants einbezogen werden, die sich intensiver mit den präsentierten Teilen der Dissertationen auseinander setzen und mit ihrem detaillierten Feedback auch konstruktive Hinweise zur Weiterarbeit liefern könnten. Dies ermöglicht nicht nur eine engere Begleitung der Dissertationen, sondern auch eine stärkere Einbindung der Stipendiat:innen in das Expert:innennetzwerk des FNA. Ein weiterer Aspekt in diesem Kontext ist die strukturelle Anlage der beiden Hauptveranstaltungen des FNA. Beim Graduiertenkolloquium kommen diejenigen zu Wort, die sich noch ziemlich am Anfang ihrer Karriere befinden, während sich bei der Jahrestagung die gestandenen Koryphäen des jeweiligen Themenfeldes versammeln. Für frisch Promovierte auf dem Weg zur Etablierung in einem spezifischen Forschungsfeld sind beide Formate nicht so recht passend. Das FNA könnte sich hier noch mehr bemühen, auch jüngere oder noch nicht so bekannte Wissenschaftler:innen einzubeziehen. Vielleicht können hier weitere Veranstaltungen oder zusätzliche Foren geschaffen werden, um auch diese spannenden Forschungsbeiträge stärker zu berücksichtigen und zu diskutieren.

> Ihr habt sozusagen das Format für die Doktorand:innen, das ist auch super. Nach wie vor finde ich das super und auch natürlich die Jahrestagung. Und wenn ich das richtig sehe, ist die Strategie, die Jahrestagung für Nicht-Profs eher auch zu öffnen. Also es geht darum, dass jemand einfach Ahnung hat von dem Thema. Das kann man so machen, aber vielleicht noch mehr kommunizieren oder noch stärker diese Lücke nach „Diss fertig" bis „irgendwie Prof" füllen. Dazwischen, da sind ja gerade die Leute, die dann die neuen Papers schreiben. Die aber noch nicht vielleicht Prof sind. Und dass man die noch stärker anspricht.
>
> BRETTSCHNEIDER

In diesem Zusammenhang ist auch zu eruieren, ob das FNA – zusätzlich zu den Druckkostenzuschüssen – Publikationsformate unterstützen kann, die wissenschaftlich höher bewertet werden, also z.B. Artikel in referierten Zeitschriften. Dies ist für den wissenschaftlichen Nachwuchs vielleicht noch wichtiger als für die etablierten Forscher:innen und Professor:innen.

Sehr ausführlich haben sich die Expert:innen auch verschiedenen Facetten der Wissenschaftskommunikation gewidmet. Zum einen geht es darum, generell den Austausch zwischen Politik und Forschung zu stärken, sodass Forschungsergebnisse häufiger und mit größerer Wirkung Eingang in aktuelle sozialpolitische Diskussionen finden. Außerdem kann das FNA bzw. die Rentenversicherung als Akteur auch eine aktivere Rolle einnehmen und die Forschungsergebnisse als Institution selbst breiter zur Aufklärung nutzen, um z.B. „falschen Narrativen und Fehleinschätzungen" (Gunkel) entgegenzuwirken. Dadurch können auch „eigene Narrative" (Dünn) entwickelt werden. Zum anderen bezogen sich die Äußerungen auf die Form der Veröffentlichung und der Verbreitung der Forschungsergebnisse. Aus Sicht der Expert:innen wären zusätzlich zu den wissenschaftlichen Projektberichten kürzere Zusammenfassungen z.B. als Policy Brief oder Executive Summary, welche die we-

sentlichen Erkenntnisse anschaulich und leicht zugänglich präsentieren, sehr wünschenswert.

Wir müssen, glaube ich, noch mehr mitdenken, wie man den Forschern hilft, ihre Ergebnisse zu kommunizieren, also das Ganze auch öffentlich zu machen. Denn im bisherigen Geschäft wird irgendwie ein Forschungsantrag gestellt, man macht dann eine Studie, schaut, wie man noch ein, zwei Publikationen in Fachjournalen platziert, und das war's. Dann hat gerade angewandte Forschung aber im Grunde etwas verpasst, was sie auch erreichen kann, nämlich öffentliche Wahrnehmung und vor allem öffentliche Wahrnehmung von Antworten auf Fragen, die aus Sicht der Öffentlichkeit interessant erscheinen, wo aber keiner zur Kenntnis nimmt, dass wir dazu mittlerweile etwas wissen.

WERDING

Dagmar König merkt an, dass das FNA durch gemeinsame Veranstaltungen mit „gesellschaftlich relevanten Organisationen wie z.B. Sozialverbänden, Gewerkschaften, aber auch Kirchen“ Öffentlichkeitsarbeit betreiben und wichtige Forschungsergebnisse prominent machen könnte. Die Herausforderung liegt dabei wohl eher bei den Forscher:innen, so König, denn: „Da müssen wir natürlich unseren Wissenschaftler:innen auch sagen, dass sie versuchen müssen, sich in einer Alltagssprache auszudrücken“.

All diese hier zusammen gebrachten Beiträge und Vorschläge versteht das FNA-Team als wertvolle Anregungen, die uns ermuntern und motivieren, die Zukunft des FNA zu gestalten. Wir bleiben „neugierig“ und werden sicher einiges davon ausprobieren. Eine Bewertung der bestehenden Förderinstrumente und die Entwicklung neuer Formate zur Anpassung an veränderte Bedürfnisse und Strukturen sind gewiss wichtig für eine erfolgreiche Forschungsförderung. Dabei behalten wir aber auch den Hinweis im Hinterkopf, dass Anpassung nicht nur um ihrer selbst willen passieren sollte, sozusagen um „modern“ zu sein oder um einfach einmal etwas Anderes zu machen.

Anpassung ist kein Selbstzweck, sondern Anpassung ist etwas, wenn man erkennt, dass man mit dem, wie man es bisher macht, nicht mehr die Ziele erreicht, die man haben möchte. Dann ist es sinnvoll, nach etwas Anderem Ausschau zu halten und sich anzupassen und sich zu verändern. (...) Gerade wenn man nicht weiß, was die Zukunft bringt und wie Forschungsförderung aussehen sollte, in welchen Formaten Forschung stattfinden wird, dann muss zu Anpassungsbereitschaft auch noch etwas Zweites kommen, nämlich die Bereitschaft, auch zu akzeptieren, dass man mal in eine falsche Richtung gegangen ist. (...) Fehler müssen erlaubt sein.

THIEDE

In diesem Sinne hat das FNA-Team durch die Interviews sehr viele wichtige Hinweise und Inspirationen für seine zukünftige Arbeit erhalten und blickt voller Tatendrang auf die nächsten 20 Jahre. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Expert:innen, die sich Zeit genommen und mit Ihrem Sachverstand einen wertvollen Beitrag für diesen Sonderjahresbericht und sicherlich auch für die Weiterentwicklung des FNA geleistet haben!

Publikationen

Die Deutsche Rentenversicherung kommuniziert wissenschaftliche Arbeiten in der Alterssicherungsforschung über ihre Zeitschriften „DRV“ und „RVaktuell“. In loser Folge erscheint zudem das frei verfügbare „FNA-Journal“, in dem Forschungsergebnisse aus Projekten, die vom FNA gefördert wurden, publiziert werden.

2021 erschienen in diesen Publikationen die folgenden Beiträge mit Bezug zu Projekten und Veranstaltungen des FNA bzw. von Mitarbeiter:innen des FNA:

- Akremi, Leila: Aktuelles aus der Forschungswerkstatt des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA). In: RVaktuell, Ausgabe 1/2021, S. 43–49, https://rvaktuell.de/01-2021/aktuelles-aus-der-forschungswerkstatt-des-forschungsnetzwerks-alterssicherung-fna/.
- Akremi, Leila; Prinz, Bastian; Zanker, Dagmar: Wünsch dir was! Infothek Sozialpolitik (154). In: intern, Heft 8/2021, S. 19–20.
- Deeken, Tim: Rezension zu: Richter, Götz (Hrsg.): Arbeit und Altern. Eine Bilanz nach 20 Jahren Forschung und Praxis. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 3/2021, S. 283–284.
- Eckardt, Martina; Dötsch, Jörg J.: Wohneigentum und Altersvorsorge – Deutschland im europäischen Vergleich. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 1/2021, S. 66–90.
- Langelüddeke, Anne; Wilke, Felix: Zunehmende Ungleichheiten bei der Altersvorsorge? Die Riester-Rente im Spiegel verschiedener Bevölkerungsbefragungen. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 3/2021, S. 262–282.
- Vogel, Claudia; Baresel, Kira; Eulitz, Heike; Fachinger, Uwe; Grabka, Markus M.; Halbmeier, Christoph; Künemund, Harald; Lozano Alcántara, Alberto: Gleiche Erbchancen für Frauen und Männer? Zur geschlechtsspezifischen Bedeutung von Erbschaften für die Alterssicherung. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 3/2021, S. 236–251.
- Wilke, Felix; Akremi, Leila; Deeken, Tim; Prinz, Bastian: FNA-Jahrestagung 2021. In: RVaktuell, Ausgabe 2/2021, S. 45–53, https://rvaktuell.de/02-2021/fna-jahrestagung-2021/.

Haushalt

Dem FNA standen bis 2019 pro Jahr Haushaltsmittel von 650.000 Euro zur Verfügung. Diese Summe erhöhte sich ab 2020 auf insgesamt 850.000 Euro pro Jahr. Seit der Gründung des FNA wurden in etwa 3,3 Millionen Euro für Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Alterssicherungsforschung bewilligt (eingerechnet sind nur bereits abgeschlossene Projekte).

Im abgeschlossenen Kalenderjahr 2021 schöpfte das FNA sein Haushaltsbudget von 850.000 Euro voll aus. Abbildung 13 illustriert, dass die Projektförderung mit ca. 80 Prozent den größten Anteil an den Ausgaben hatte, aber auch die Stipendien waren mit knapp über 100.000 Euro bzw. ca. 12 Prozent der Ausgaben ein relevanter Faktor. Tagungen (ca. 5 Prozent) und der Forschungspreis[112] (1 Prozent) gehören ebenfalls zu den regelmäßigen Ausgaben des FNA, sind aber kleinere Posten im Gesamthaushalt. Unter dem Posten „Sonstiges“ fallen Ausgaben für Veröffentlichungen (Druckkosten) aber z.B. auch Ausgaben für Fachliteratur.

Abbildung 13: Aufteilung der ausgegebenen Fördersumme 2021

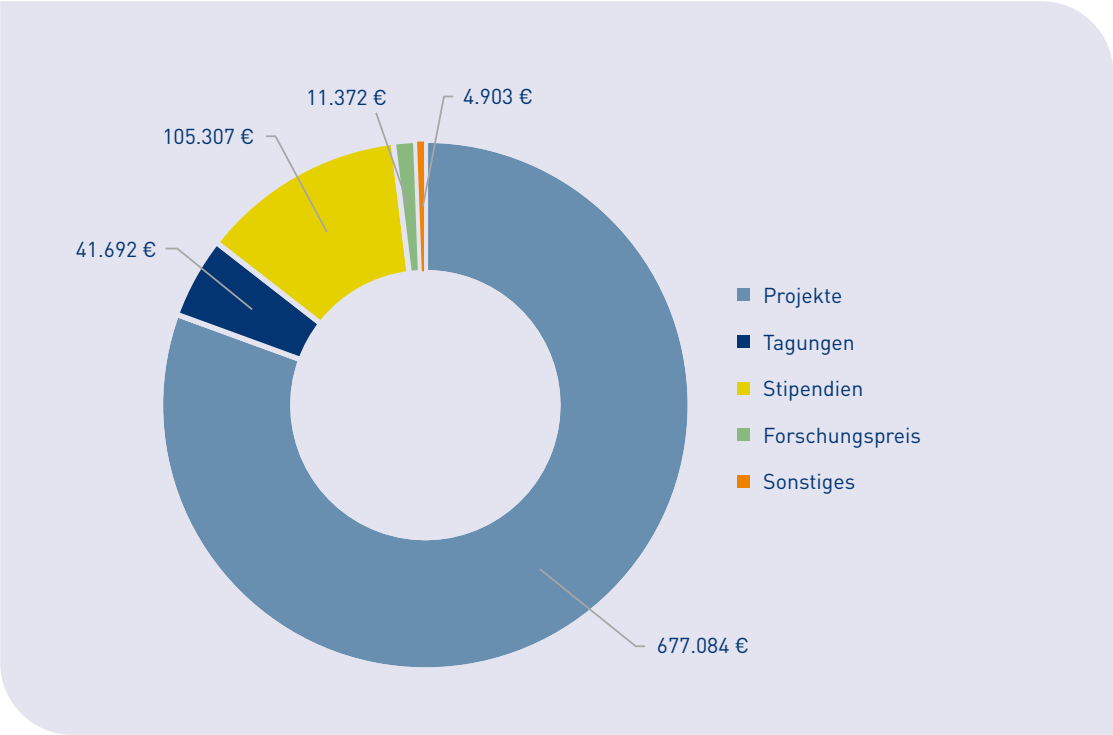

112 Die Summe für den Forschungspreis ist 2021 doppelt so hoch wie gewöhnlich, da die Zahlung für den vorangegangenen Forschungspreis 2020 miteinbezogen ist.

FNA-Beirat

Der FNA-Beirat ist ein zentrales Element des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung. Als beratendes Gremium ist er für die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität der Forschungsförderung im FNA zuständig. Er äußert zudem Empfehlungen hinsichtlich der Forschungsschwerpunkte des FNA und bezüglich der Förderung von beantragten Forschungsprojekten. Weiterhin begutachtet der FNA-Beirat Anträge auf Stipendien und die für den Forschungspreis eingereichten Arbeiten. Darüber hinaus hat er die Möglichkeit, Empfehlungen für thematische Vertiefungen oder die Vergabe von Projekten abzugeben.

Acht Vertreter:innen der Wissenschaft und acht aus der Rentenversicherung bilden zusammen den FNA-Beirat. Diese paritätische Zusammensetzung garantiert einerseits eine qualitativ hochwertige Forschung, die frei und ergebnisoffen ist. Andererseits stellt die explizite Einbindung der (Selbst-)Verwaltung der Rentensicherung den Mehrwert der Forschungsförderung für die Versicherten und Beitragszahler:innen sicher.

Tabelle 7 listet alle Mitglieder auf, die 2021 im FNA-Beirat waren. Die Lebensläufe der aktuellen Mitglieder folgen im Anschluss.

Tabelle 7: Mitglieder im FNA-Beirat 2021

Wissenschaftliche Mitglieder im Beirat des FNA 2021	Vertreter:innen der Rentenversicherung im Beirat des FNA 2021
Prof. Dr. Gerhard Bäcker	Christian Amsinck
Prof. Dr. Ulrich Becker	Sylvia Dünn
Prof. Dr. Stamatia Devetzi	Dr. Stephan Fasshauer
Prof. Dr. Ute Klammer	Dr. Sabine Graf
Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld	Alexander Gunkel
Prof. Dr. Katja Möhring	Elisabeth Häusler
Prof. Dr. Frank Nullmeier	Anja Piel
Prof. Dr. Martin Werding	Gundula Roßbach

Prof. Dr. Gerhard Bäcker

1947	geboren in Wülfrath/Rheinland
bis 1973	Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität zu Köln, Abschluss als Diplom-Volkswirt
bis 1977	Assistent am Seminar für Sozialpolitik an der Universität zu Köln
1977 bis 1995	Wissenschaftlicher Referent am Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf
1981	Promotion an der Universität Bremen
1995 bis 2002	Professor für Sozialpolitik am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach
2002 bis 2012	Universitätsprofessor für Soziologie, insbesondere Soziologie des Sozialstaates, an der Universität Duisburg-Essen
2005 bis 2012	Dekan am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften
2012	Fellow am Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ)
seit 2019	Senior Fellow der Hans-Böckler-Stiftung

Prof. Dr. Ulrich Becker

1960	geboren in Sande (Kreis Friesland)
1979 bis 1984	Studium der Rechtswissenschaften an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
1984	Erstes juristisches Staatsexamen
1984 bis 1986	Zivildienst in Würzburg
1986 bis 1989	Praktikum im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg
1989	Zweites juristisches Staatsexamen
1989	Promotion zum Dr. iur. utr. an der Universität Würzburg
1989 bis 1991	Europäisches Hochschulinstitut (EHI) Florenz, Italien: Master-Programm (DAAD-Stipendiat); Forschungsassistent; Diplom über vergleichende europäische und internationale Rechtsstudien (LL.M.)
1991 bis 1994	Stipendiat der Fritz-Thyssen-Stiftung im Rahmen eines Spezialprogramms für Nachwuchshochschullehrer
1994	Habilitation durch die Juristische Fakultät der Universität Würzburg in Öffentlichem Recht, Europäischem Recht und Sozialrecht
1994 bis 1995	Professor für Öffentliches Recht in Regensburg
1995 bis 1996	Professor für Öffentliches Recht in Greifswald
April 1996 bis August 2002	Ordentlicher Professor an der Universität Regensburg und Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Deutsches und Europäisches Sozialrecht
November 1999 bis Februar 2000	Emile-Noël-Fellow an der Harvard Law School
seit April 2002	Wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht in München
seit September 2002	Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht in München (seit 2011: Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik)
seit Oktober 2002	Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Stamatia Devetzi

1989 bis 1994	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Athen (Erstes Juristisches Staatsexamen)
1994 bis 1995	LL.M. (Magistra Legum) an der Juristischen Fakultät der Universität Osnabrück
1995 bis 1998	Stipendiatin der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Graduiertenkolleg „Migration im modernen Europa“ an der Universität Osnabrück
1996	Zweites Juristisches Staatsexamen in Athen
1998	Abschluss des Promotionsverfahrens (Dr. iur.) an der Universität Osnabrück
1999	„Heinrich-Lünendonk-Medaille“ – Förderpreis für Dissertationen im Themenfeld Sozialversicherung
1998 bis 2003	Referentin beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) in Frankfurt/Main, Abteilung Grundsatzfragen der Rentenversicherung und Fragen der Auslandsberührung
2011 bis Februar 2015	Juniorprofessorin für Öffentliches Recht und Europäisches Sozialrecht an der Universität Osnabrück – positive Evaluation: 5/2014
seit 2003	Professorin für Sozialrecht an der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften

Mitgliedschaften:

- Mitglied des EISS (European Institute of Social Security)
- Mitglied der Internationalen Gesellschaft für das Recht der Arbeit und der Sozialen Sicherheit
- Member of the Advisory Board of the European Journal of Social Security
- Mitglied des Deutschen Sozialrechtsverbandes
- Mitglied des Netzwerks Migrationsrecht
- Gründungsmitglied des Forschungszentrums „Sozialrecht und Sozialpolitik“ (Kooperation Universität Kassel – Hochschule Fulda)
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung

Prof. Dr. Ute Klammer

1963	geboren in Köln
1973 bis 1982	Gymnasium Hürth, Abitur: 1982
ab 1982/83	Germanistik, Philosophie und Pädagogik (Erststudium), Universität zu Köln
ab 1984	Wirtschaftswissenschaften (Zweitstudium), Universität zu Köln
Mai 1990	Abschluss des geisteswissenschaftlichen Studiums
Juni 1991	Abschluss des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums
ab Juli 1991	Promotionsstudium an der Universität Frankfurt am Main; Promotionsstipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung
November 1995	Promotion in VWL
Juli 1991 bis 1995	Mitarbeiterin von Prof. R. Hauser, Universität Frankfurt am Main, FB Wirtschaftswissenschaften (Lehrstuhl für Sozialpolitik), zunächst als Promotionsstipendiatin, dann als wissenschaftliche Mitarbeiterin; Mitglied des Forschungsprojekts „Alterssicherung in der EG“, diverse Studien zur sozialen Sicherung im europäischen Vergleich, vor allem zur Alters- und Mindestsicherung
Juli 1994 bis Juni 1995	Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme in ausgewählten Ländern der EU“ der Universitäten Bremen und Frankfurt am Main
Juli 1995 bis Dezember 1995	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Europäische Sozialforschung, Universität Mannheim
August 1996 bis September 2004	Referatsleiterin für Sozialpolitik am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf; parallel Lehrbeauftragte an den Universitäten Köln (Sozialwissenschaften), Frankfurt am Main (FB Gesellschaftswissenschaften) sowie an der Universität Essen (Soziologie)
Juni bis September 2004	Fellow am Hanse-Wissenschaftskolleg, Delmenhorst

Oktober 2004 bis Februar 2007	Professorin für Sozialpolitik an der Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach
März 2007 bis März 2016	Professorin für Sozialpolitik an der Universität Duisburg-Essen, Fakultät Bildungswissenschaften
Oktober 2008 bis September 2015	Prorektorin der Universität Duisburg-Essen für Diversity und Internationales
seit April 2016	Geschäftsführende Direktorin am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) Arbeitsschwerpunkte: Grundsatzfragen der sozialen Sicherung, Alterssicherung, Familienpolitik, europäische und international vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Armut und Einkommensverteilung, Erwerbstätigkeit und soziale Sicherung von Frauen, Gleichstellung, Migration und Sozialpolitik.

Mitgliedschaften:

Prof. Dr. Ute Klammer gehört dem Sozialbeirat und mehreren anderen wissenschaftlichen und politikberatenden Beiräten, Kuratorien und Vorständen an. Sie war Vorsitzende der Sachverständigenkommission Gleichstellung und Mitglied des Rates für nachhaltige Entwicklung (RNE) der Bundesregierung.

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld

1969	geboren in Dortmund
1990 bis 1996	Studium Sozialwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum
1996 bis 1998	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Sozialpolitik, Ruhr-Universität Bochum
1998 bis 2002	Doktorandin, Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock
2002 bis 2005	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock
2005 bis 2013	Juniorprofessur für Demografie, Universität Rostock
2013 bis 2014	Leitung der Arbeitsgruppe „Life Course, Social Policy and the Family“, Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock
seit 2014	Professur für Soziologie, Hertie School, Berlin

Aktuelle Funktionen:

seit 2015	Herausgebergremium, Comparative Population Studies
seit 2015	Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
seit 2016	Vorstandsmitglied Deutsche Gesellschaft für Demografie (DGD)
seit 2017	Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
seit 2018	Kuratorium des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB)
seit 2018	Mitglied Sachverständigenkommission des 9. Familienberichts
seit 2019	Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW)

Prof. Dr. Katja Möhring

Oktober 2001 bis September 2009	Studium der Diplom-Sozialwissenschaften an der Universität Koblenz-Landau, Wroclaw (Polen) und Humboldt-Universität zu Berlin
Oktober 2009 bis April 2013	Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Cologne Graduate School und an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität zu Köln
Januar 2013 bis August 2013	Gastwissenschaftlerin am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin
November 2013	Promotion (Dr. rer. pol.) mit summa cum laude Thema: Life course and socio-economic situation in later life: The impact of institutions and reforms of the welfare state. Empirical studies from a multilevel perspective
September 2013 bis Juli 2014	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sonderforschungsbereich 597 „Transformations of the State“ der Universität Bremen
August 2014 bis September 2015	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am SOCIUM Forschungszentrum der Universität Bremen
seit Oktober 2015	Juniorprofessorin für die Soziologie des Wohlfahrtsstaates an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim
seit Oktober 2016	Projektleiterin am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES)
seit Januar 2017	Projektleiterin am Sonderforschungsbereich 884 „Political Economy of Reforms“ der Universität Mannheim
September bis Dezember 2017	Gastwissenschaftlerin am Minda de Gunzburg Center for European Studies, Harvard University
seit Februar 2018	Professurvertretung am Lehrstuhl für Makrosoziologie der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim

Prof. Dr. Frank Nullmeier

1975 bis 1981	Studium der Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Soziologie und des Öffentlichen Rechts an der Universität Hamburg mit dem Abschluss Diplom-Politologe
1981 bis 1987	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Finanzwissenschaft der Universität Hamburg und Dissertationsstipendium
1987 bis 1990	Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hannover im Forschungsprojekt „Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für den Arbeitsmarkt im demografischen, sozialen und ökonomischen Wandel“
1990	Promotion zum Dr. rer. pol. mit der Arbeit „Von Max Weber zu Konzepten einer Wissens- und Intelligenzpolitologie“
1990 bis 1997	Hochschulassistent am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg
1998	Habilitation mit der Arbeit „Zwischen Neid und sozialer Wertschätzung. Zu einer politischen Theorie des Sozialstaats“
1997 bis 2000	Wissenschaftliche Leitung und Geschäftsführung des von der VolkswagenStiftung geförderten „Projekt Universitätsentwicklung“ der Universität Hamburg
2000 bis 2002	Professor für Politikwissenschaft an der Universität Essen
2002 bis 2003	Mitglied der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“
seit 2002	Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bremen und Leiter der Abteilung „Theoretische und normative Grundlagen“ des SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik
seit 2006	Gastaufenthalte an der Yale University, dem Kölner Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, der Universität Wien und dem Forschungskolleg Humanwissenschaften Bad Homburg
2003 bis 2014	Mitglied im DFG-Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“
2009 bis 2012	Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft
seit 2016	Mitglied des DFG-Fachkollegiums Sozialwissenschaften
seit 2018	Mitglied im DFG-Sonderforschungsbereich „Globale Dynamiken der Sozialpolitik“

Prof. Dr. Martin Werding

1984 bis 1989	Studium der Philosophie an der Hochschule für Philosophie S. J., München (B.A. 1986; M.A. 1989)
1986 bis 1991	Studium der Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München und an der Universität Passau (Diplom 1991)
1992 bis 1999	Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Passau (Lehrstühle für Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie Finanzwissenschaft)
Mai 1997	Promotion (Dr. rer. pol.) an der Universität Passau; Thema „Zur Rekonstruktion des Generationenvertrages“
2000 bis 2008	Leiter des Forschungsbereichs „Sozialpolitik und Arbeitsmärkte“ am ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München
Juli bis Oktober 2007	Gastprofessor an der Hitotsubashi University Tokio
Februar 2008	Habilitation und Venia legendi für Volkswirtschaftslehre an der Universität Passau
seit November 2008	Professor an der Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen

Mitgliedschaften:

- CESifo Research Network (Fellow seit 2000)
- Sozialpolitischer Ausschuss des Vereins für Socialpolitik (seit 2004)
- Arbeitsgruppe für sozialpolitische Fragen (seit 2007) und Berater der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (seit 2016) der Deutschen Bischofskonferenz
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ (seit 2007; stv. Vorsitzender 2013–2019)
- Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz (ordentliches Mitglied seit 2013)

Christian Amsinck

1958	Geburtsjahr
1979 bis 1981	Kaufmännische Ausbildung in Hamburg
1982 bis 1987	Studium der Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, Abschluss: Diplom-Volkswirt
1988 bis 1990	Wissenschaftlicher Referent beim Bundesverband der Deutschen Industrie in Köln
ab September 1990	Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. (UVB)
ab April 1992	Geschäftsführer UVB
ab April 1994	zusätzlich Geschäftsführer beim Verband der Metall- und Elektroindustrie (VME) in Berlin und Brandenburg e.V.
seit Januar 2008	Hauptgeschäftsführer der UVB und des VME

Ausgewählte Ehrenämter:

- Alternierender Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund
- Mitglied des Sozialbeirates
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB)
- Mitglied des Landeshochschulrats Brandenburg
- Mitglied des Rundfunkrates Berlin-Brandenburg und Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses
- Mitglied des Kuratoriums des Industrie-Pensions-Vereins e.V.
- Mitglied des Beirats der Investitionsbank Berlin
- Mitglied des Landesbeirats Ost der Commerzbank AG

Sylvia Dünn

1988	Abitur
Oktober 1988	Beginn Studium Rechtswissenschaften, Schwerpunkt: Sozialrecht
Juni 1993	1. Staatsexamen
Juli 1993	Beginn Referendariat, Schwerpunkt: Arbeitsrecht und zeitgleich wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Arbeits- und Sozialrecht an der Justus-Liebig-Universität, Gießen
Dezember 1995	2. Staatsexamen
Januar 1996	Syndikusanwältin in der Zentralen Rechtsabteilung eines großen Automobilzulieferers
November 1999	Referentin im Büro der Geschäftsführung des VDR
Oktober 2004	Leiterin des Büros der Geschäftsführung des VDR
Oktober 2005	Leiterin des Referats der Geschäftsführung der DRV Bund
August 2007	Leiterin des Bereichs Rente im Grundsatz- und Querschnittsbereich Rechts- und Fachfragen der DRV Bund
17.12.2014	Wahl zur stellvertretenden Geschäftsführerin der DRV Berlin-Brandenburg
01.04.2015	Dienstantritt als stellvertretende Geschäftsführerin bei der DRV Berlin-Brandenburg
01.06.2017	Wahl zur Geschäftsführerin der DRV Berlin-Brandenburg
01.01.2018	Geschäftsführerin der DRV Berlin-Brandenburg

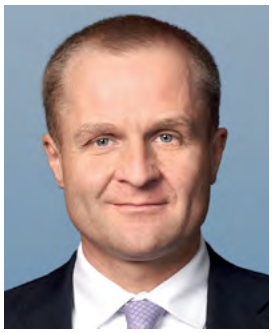

Dr. Stephan Fasshauer

1973	geboren in Pfäffikon (Schweiz)
1993 bis 1998	Studium der Volkswirtschaftslehre in Würzburg
Mai 1998	Abschluss zum Diplom-Volkswirt
August 1998	Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Dr. Bofinger am Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, Geld und internationale Wirtschaftsbeziehungen der Universität Würzburg
1999 bis 2003	Promotion an der Universität Würzburg
März 1999	Externer Doktorand am Lehrstuhl von Prof. Dr. Bofinger
1999 bis 2004	Referent der Geschäftsführung beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR)
2004 bis 2005	Referatsleiter „Volkswirtschaftliche Analysen“ beim VDR
2005 bis 2006	Referatsleiter „Fachkommunikation Altersvorsorge und Rente“ bei der Deutschen Rentenversicherung Bund
2006 bis 2010	Referatsleiter „Finanzielle Grundsatzfragen der Sozialpolitik“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
2010 bis 2014	Stellvertretender Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
2014 bis 2017	Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
seit Dezember 2017	Direktor bei der Deutschen Rentenversicherung Bund

Dr. Sabine Graf

1960	geboren in Hilden
	Ausbildung zur Industriekauffrau
	Fortbildung zur Sozialreferentin im Katholisch-Sozialen Institut Bad Honnef
	Studium Geschichte und Germanistik in Duisburg
	Dissertation zur mittelalterlichen Frauengeschichte
	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Ruhr-Universität, Bochum
	Assistentin des Bundesvorsitzenden der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main
	Referentin für Europa- und Agrarpolitik, IG Bauen-Agrar-Umwelt
	Wissenschaftliche Referentin bei der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
seit 1977	Gewerkschaftsmitglied
seit 2010	Stellvertretende Vorsitzende des DGB-Bezirks NRW, zuständig für den Bereich Sozialpolitik
seit 2011	Alternierende Vorstandsvorsitzende der Deutschen Rentenversicherung Rheinland
seit 2017	Mitglied im Bundesvorstand der DRV Bund

Alexander Gunkel

1968	geboren in Darmstadt
1988 bis 1993	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht und Sozialrecht, parallel dazu bis 1990 Französisches Recht am Centre d'Etudes Juridiques Françaises
1996	Abschluss des Referendariats am Saarländischen Oberlandesgericht in Saarbrücken
1996	Eintritt in die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
bis 1998	Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Soziale Sicherung
1999 bis 2003	Büroleiter des BDA-Präsidenten
April 2003	Ernennung zum Mitglied der Hauptgeschäftsführung der BDA
November 2003 bis September 2005	Alternierender Vorsitzender des Vorstandes des ehemaligen Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger e.V. (VDR) und Mitglied im Vorstand der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
seit Januar 2004	Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Sozialbeirates, der die Bundesregierung in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung berät
seit Oktober 2004	Mitglied im Vorstand der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS)
seit Oktober 2005	Alternierender Vorsitzender des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Gruppe der Arbeitgeber und Mitglied im Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Bund
seit Juli 2006	Mitglied des Aufsichtsrates des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit (PSVaG)
seit November 2006	Mitglied des Verwaltungsrates des Versorgungsverbandes deutscher Wirtschaftsorganisationen (VdW)
seit September 2009	Vorsitzender des Verwaltungsrats des VdW
seit Dezember 2014	Mitglied des Aufsichtsrats der VdW Pensionsfonds AG
seit Mai 2018 bis März 2020	Mitglied der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission "Verlässlicher Generationsvertrag"
Seit Dezember 2020	Vorsitzender des Aufsichtsrats der VdW Pensionsfonds AG

Elisabeth Häusler

1959	geboren in Grafenau
Juni 1978	Abitur am Gymnasium Zwiesel
1978 bis 1984	Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg (WS 80/81 Auslandssemester in Lausanne/ Schweiz)
1984	Erste Juristische Staatsprüfung
1984 bis 1987	Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendarin
1987	Zweite Juristische Staatsprüfung
1987 bis 1997	Landesversicherungsanstalt Oberbayern Referentin in der Leistungsabteilung Referentin in der Direktionsabteilung Leiterin der Direktionsabteilung
1997 bis 2001	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit Referentin in der Abteilung Sozialversicherung Referentin in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Leiterin des Referats Grundsatzfragen der Arbeits- und Sozialpolitik
2001 bis 2006	Bayerische Staatskanzlei Referatsleiterin in der Abteilung Richtlinien der Politik – Bereich Arbeit und Soziales
2006 bis 2009	Deutsche Rentenversicherung Oberbayern beziehungsweise ab 01.01.2007 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd Mitglied der Geschäftsführung
seit 01.12.2009	Vorsitzende der Geschäftsführung

Anja Piel

1965	geboren in Lübeck
1985	Abitur
1985	Eintritt in die IG Chemie Papier und Keramik
1985 bis 1998	Ausbildung zur Industriekauffrau in Bad Schwartau
1988 bis 1998	Aufbau eines Mutterzentrums in Hameln sowie journalistisch als freie Mitarbeiterin bei der Deister- und Weserzeitung tätig
1998 bis 2012	Geschäftsführerin Grünen Ratsfraktion in Hameln
2010 bis 2013	Vorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Niedersachsen
2013	Wechsel zur Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
2013 bis 2020	Mitglied des Niedersächsischen Landtag und Fraktionsvorsitzende von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
seit 2020	Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB Verantwortlich: • Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik-Recht • Migrations- und Antirassismuspolitik • Projekt„ Faire Mobilität“ • DGB-Rechtsschutz GmbH
seit 2020	• Alternierende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit • Alternierende Vorsitzende des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund

Gundula Roßbach

1964	geboren in Siegen
1983 bis 1986	Vorbereitungsdienst für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
1986 bis 1988	Tätigkeit als Verwaltungsinspektorin
1988 bis 1993	Studium der Rechtswissenschaften in Bonn
1993 bis 1995	Referendariat am Oberlandesgericht Koblenz
1996 bis 1997	Sozialreferentin beim Landkreistag Brandenburg
1997 bis 2003	Tätigkeit als Referentin bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) in verschiedenen Abteilungen
2003 bis 2004	stellvertretende Leiterin der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)
2004 bis 2006	Abteilungsleiterin Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund
2006 bis 2009	stellvertretende Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
2009 bis 2014	Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
seit 01.04.2014	Mitglied des Direktoriums der Deutschen Rentenversicherung Bund
seit 01.01.2017	Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Geschäftsstelle des FNA

Die Geschäftsstelle des FNA organisiert die Forschungsförderung der Deutschen Rentenversicherung Bund und unterstützt den Beirat bei seinen Aufgaben. Dazu übernimmt die Geschäftsstelle ein breites Arbeitsspektrum, das unter anderem Folgendes beinhaltet:

- Entwicklung von Forschungsfragen, mittel- und langfristige Forschungsplanung,
- Beratung und Unterstützung bei der Ausarbeitung von Projektanträgen,
- Ablaufkoordination der FNA-geförderten Projekte (Antragsprüfung, Begutachtung, Controlling),
- Ausschreibung von Forschungspreisen, Stipendien etc.,
- Konzeption und Vorbereitung von wissenschaftlichen Tagungen, Workshops und Kolloquien,
- Organisation des Austauschs zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis in Workshops und projektbezogenen Veranstaltungen,
- Kommunikation und Publikation von Befunden aus aktuellen Forschungsvorhaben, Redaktion und Pflege der Website des FNA, Erstellung des Newsletters,
- Koordination und inhaltliche Vorbereitung der halbjährlichen Beiratssitzungen des FNA,
- Verwaltungs- und Organisationsaufgaben.

Die Geschäftsstelle des FNA setzte sich 2021 folgendermaßen zusammen:

Brigitte L. Loose (Leiterin der Geschäftsstelle, hintere Reihe links)
Dr. Leila Akremi (vordere Reihe links)
Dr. Tim Deeken (hintere Reihe rechts)
Stefan Jahn (vordere Reihe rechts)
Ingrid Lange (ohne Bild)
Dr. Felix Wilke (vordere Reihe Mitte)

Deutsche
Rentenversicherung

Bund